

## Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten

Lukas, Waldemar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lukas, W. (2011). *Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 39). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67779-7>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



# Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichti- gung der Geduldeten und Bleibeberechtigten



## Working Paper 39

der Forschungsgruppe  
des Bundesamtes



erschienen 2011

Waldemar Lukas



# Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten

Waldemar Lukas (BAMF)



## Zentrale Ergebnisse

Ziel der Arbeit ist die Darstellung der Situation der Migranten im Niedriglohnsektor des Arbeitsmarktes, wobei sich der Blick sowohl auf Ausländer als auch auf weitere Personen mit Migrationshintergrund, wie (Spät-)Aussiedler und Kinder von Zuwanderern, richtet. Zudem werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Geduldete und Bleibeberechtigte im Niedriglohnsektor untersucht. Die verwendeten Daten sind dem Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) entnommen.

### Wichtige Ergebnisse sind:

- Der Niedriglohnanteil der Ausländer fällt mit 35,2% deutlich höher aus als jener der Deutschen mit 16,7%. Bei Personen mit Migrationshintergrund erster Generation liegt der Niedriglohnanteil mit 35,8% im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund mit 15,9% auf einem deutlich höheren Niveau.
- Die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit (84,6%) oder hat keinen Migrationshintergrund.
- Auch im Niedriglohnsektor spiegelt sich die seit der Wiedervereinigung unterschiedliche Lohnentwicklung zwischen West- und Ostdeutschland wider. 73% der Niedriglohnbeschäftigten arbeiten im Osten oberhalb von 6 €, im Westen oberhalb von 8 € je Stunde.
- Die Ursachen für die höheren Niedriglohnanteile der Ausländer und der weiteren Personen mit Migrationshintergrund liegen einerseits in einem deutlich geringeren Anspruchslohn. Andererseits sind ihre Anteile an den Personen ohne berufliche Ausbildung deutlich höher als die der deutschen Niedriglohnbeschäftigten und der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.
- Sowohl ausländische Niedriglohnbeschäftigte als auch andere Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten selten in Berufen mit qualifizierter Ausbildung, sie beschränken sich in ihrer Berufswahl auf wenige Berufe und sie sind überproportional in mittleren und großen Betrieben tätig.
- Für Geduldete ist der Niedriglohnsektor auf Grund ihres niedrigeren Anspruchslohns in Verbindung mit ihrer geringeren sozialen Absicherung der wichtigste Bereich zur Aufnahme einer Beschäftigung und somit zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland. Gleichwohl liegt der Anteil der Erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Geduldeten nur bei knapp 11%.



- Die Bleibeberechtigten sind mehrheitlich im erwerbsfähigen Alter. Zur Erwerbstätigkeit, der Wahl der Berufe und Branchen können wegen fehlender Daten aber keine Aussagen gemacht werden.
- Die untersuchten Gruppen sind auf Grund der zunehmenden Globalisierung und des technischen Fortschritts von der Verschiebung der Nachfrage nach Qualifizierten und den dadurch sinkenden Löhnen im Niedriglohnsektor am stärksten betroffen.
- Die weitere Förderung ihrer Humankapitalbildung ist der richtige Weg zu einer besseren Arbeitsmarktintegration. Das vorhandene Potenzial an Arbeitskräften wird so - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - besser ausgeschöpft und soziale Ausgaben des Staates werden dadurch gesenkt.

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
1. Einführung	10
2. Der Niedriglohnsektor	12
2.1 Definition des Niedriglohns	12
2.2 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland	13
3. Auswertung des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)	16
3.1 Allgemeine Darstellung der Niedriglohnbeschäftigten	17
3.2 Reservationslöhne	21
3.3 Qualifikationsniveau	24
3.4 Berufe	28
3.5 Betriebsgröße	30
3.6 Arbeitgeberwechsel	32
3.7 Branchen	36
4. Geduldete, Bleibeberechtigte und Niedriglohnsektor	39
4.1 Rechtliche Grundlagen	39
4.2 Der Zugang zum Arbeitsmarkt	42
4.3 Empirische Befunde	46
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	59
6. Anhang	63
7. Literaturverzeichnis	93

## Abkürzungsverzeichnis

A.	Abschluss
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BeschVerfV	Beschäftigungsverfahrensverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Dt.	Deutschland
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
FDZ	Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Fn	Fußnote
ges.	gesamt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IMK	Innenministerkonferenz
i. V. m.	In Verbindung mit
MA	Mitarbeiter
MH	Migrationshintergrund
NL	Niedriglohn
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PASS	Panel "Arbeitsmarkt und soziale Sicherung"
S.	Satz
SBTC	skill-biased technological change
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Das Sozio-ökonomische Panel des DIW
vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organization/Welthandelsorganisation
WZ 2003	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008



## Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Niedriglohnschwellen (Brutto) und Niedriglohnanteile (2003, sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte)	14
Tab. 2.2:	Niedriglohnschwellen (Brutto) und Niedriglohnanteile (2008, alle abhängig Beschäftigten inkl. Teilzeit und Minijobs)	14
Tab. 2.3:	Niedriglohnanteil und Anteil am Niedriglohnsektor nach Beschäftigtengruppen (2008, alle abhängig Beschäftigten, getrennte Niedriglohnschwellen laut Tab. 2.2, in %)	15
Tab. 3.1:	Auswahl der für die Analyse relevanten Personen	17
Tab. 3.2:	Niedriglohnschwellen (Brutto) und Anteile der Niedriglohnbeschäftigten	18
Tab. 3.3:	Niedriglohnanteil und Anteil am Niedriglohnsektor nach Beschäftigtengruppen (abhängig Beschäftigte, getrennte Niedriglohnschwellen laut Tab. 3.2, in %)	19
Tab. 3.4:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Stundenlöhnen im Niedriglohnbereich, in %	20
Tab. 3.5:	Vergleich von Reservationslöhnen (Netto), Mittelwerte	22
Tab. 3.6:	Akzeptanz eines geringeren Reservationslohns (Netto), nach Nationalität	23
Tab. 3.7:	Akzeptanz eines geringeren Reservationslohns (Netto), nach Migrationshintergrund	23
Tab. 3.8:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Qualifikation und Nationalität, in %	25
Tab. 3.9:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Qualifikation und Migrationshintergrund, in %	25
Tab. 3.10:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße	30
Tab. 3.11:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße und Nationalität	31
Tab. 3.12:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße und Migrationshintergrund	31
Tab. 3.13:	Gegenüberstellung der Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels außerhalb und innerhalb des Niedriglohnsektors (NLS) sowie in der regionalen Verteilung	33
Tab. 3.14:	Vergleich des Arbeitgeberwechsels innerhalb des Niedriglohnsektors hinsichtlich der Nationalität	34
Tab. 3.15:	Vergleich des Arbeitgeberwechsels innerhalb des Niedriglohnsektors hinsichtlich des Migrationshintergrunds	35
Tab. 4.1:	Verteilung der Geduldeten nach Rechtsgrundlage für die Duldung	47
Tab. 4.2:	Verteilung der Geduldeten nach Status der Zustimmung der BA und Rechtsgrundlage	47
Tab. 4.3:	Verteilung der Geduldeten mit zustimmungsfreier Beschäftigung nach Rechtsgrundlage	48



Tab. 4.4:	Verteilung aller erwerbstätigen Geduldeten nach Zustimmung und Rechtsgrundlage	49
Tab. 4.5:	Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach deren Rechtsgrundlage und Aufenthaltsdauer (in Jahren)	49
Tab. 4.6:	Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Geschlecht, Alter und Status der Zustimmung der BA	51
Tab. 4.7:	Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Bundesländern und deren Status der Zustimmung der BA	52
Tab. 4.8a:	Verteilung der Bleibeberechtigten nach Alter und Rechtsgrundlage	56
Tab. 4.8b:	Verteilung der Bleibeberechtigten nach Alter und Rechtsgrundlage	57
Tab. 4.9:	Verteilung der Bleibeberechtigten nach Geschlecht und Rechtsgrundlage	57
Tab. 4.10:	Verteilung der Bleibeberechtigten nach Bundesländern/Regionen und Rechtsgrundlage	58

# 1. Einführung

Da sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit Einführung der Arbeitsmarktreformen 2005 in den letzten Jahren und trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 hinsichtlich der Arbeitslosigkeit verbessert hat<sup>1</sup>, richtete sich der Fokus seitens der Politik und Wissenschaft verstärkt auf die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Einerseits geschah dies, um die auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung erreichte höhere Beschäftigung zu sichern, und andererseits um die noch vorhandene Arbeitslosigkeit der Geringqualifizierten abzubauen. Vor allem in der Wissenschaft förderte ein verbesserter Zugang zu Daten (z.B. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SOEP, Niedrigeinkommenspanel (NIEP)<sup>2</sup>) eine wissenschaftlich fruchtbare Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Allerdings wurden und werden in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um niedrige Löhne Migranten<sup>3</sup> als Beschäftigte des Niedriglohnsektors nicht oder nur am Rande behandelt. Wenn sie einbezogen wurden, dann war lediglich die Gruppe der Ausländer Gegenstand der Diskussion (vgl. Schäfer 2003, Rhein/Stamm 2006, Schank/Schnabel/Stephani 2008, Mosthaf/Schnabel/Stephani 2010). Grund hierfür war die bis dahin fehlende statistische Erfassung von Migranten im weiten Sinne. Dies änderte sich erst mit der Aufnahme des Merkmals Migrationshintergrund in den Mikrozensus 2005 durch das Statistische Bundesamt. Unter den Personen mit Migrationshintergrund versteht es „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2010a: 6).<sup>4</sup>

Der bisherige Schwerpunkt des wissenschaftlichen Austauschs lag einerseits auf dem Zusammenhang zwischen Niedriglohn und Niedrigeinkommen<sup>5</sup> und andererseits auf dem Zusammenhang zwischen Niedriglohn und Armut<sup>6</sup>, für deren Entstehung häufig der niedrige Lohn oder das niedrige Einkommen verantwortlich gemacht wird. Weitere Themen, die häufig die Debatte um Niedriglöhne dominieren, sind der Mindestlohn und die verschiedenen Kombilohn-Modelle. Mit Hilfe des Mindestlohnes sollen Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten können (Schank/Schnabel/Stephani 2008: 5). Dahinter steht die Annahme, dass der Niedriglohn auf Dauer bezogen wird. Dagegen möchten die mit einem Kombilohn verbundenen Vorschläge die Beschäftigung im Niedriglohnsektor ausweiten und damit die hohe Arbeitslosigkeit unter den Geringqualifizierten bekämpfen. Hinter

1 So fiel laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote von 11,7% im Jahr 2005 auf 8,2% im Jahr 2009 (BA 2010a: Tab. 2.1.1).

2 Dieses Panel wurde zwischen April 1998 und Mai 2002 von Infratest Sozialforschung im Auftrag des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt.

3 Der Begriff Migrant wird in dieser Arbeit auch als Synonym für Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderer verwendet. Im Gegensatz dazu meint der Begriff Ausländer in dieser Arbeit ausschließlich Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

4 Zur Diskussion des Migrationshintergrunds siehe Möller/Walwei (2009: 287), Settlemeyer/Erbe (2010), Statistisches Bundesamt (2010: 371ff.).

5 Zum Zusammenhang zwischen Niedriglohn und Niedrigeinkommen siehe Lohmann (2008).

6 Zum Zusammenhang zwischen Niedriglohn und Armut siehe Göbel/Krause/Schupp (2005).

diesem Ansatz steht die Annahme, dass durch die Aufnahme einer Stelle im Niedriglohnbereich ein Wechsel in die besser bezahlte Tätigkeit später möglich wird. Eine Niedriglohnbeschäftigung dient demzufolge als Sprungbrett (Schank/Schnabel/Stephani 2008: 5). Die mit diesen Themen zusammenhängenden Fragestellungen, wie z. B. die Einführung und Auswirkungen dieser Modelle auf dem Arbeitsmarkt, werden in dieser Studie nicht behandelt.<sup>7</sup>

Weiterhin beziehen sich alle Argumente der hier vorliegenden Untersuchung auf den formellen Sektor der Wirtschaft. Der Bereich der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit wird in dieser Arbeit ausgenommen. Sicherlich bestehen bei niedrigen Löhnen Anreize, durch die Aufnahme der Schwarzarbeit die Höhe des eigenen Arbeitslohns, genauer gesagt des Netto-Arbeitslohns, positiv zu beeinflussen. Die Einbeziehung dieser Aspekte würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.<sup>8</sup>

Ziel dieses Beitrags ist die Darstellung der Situation der Migranten im Niedriglohnsektor des Arbeitsmarktes, wobei sich der Blick sowohl auf Ausländer als auch auf weitere Personen mit Migrationshintergrund, wie (Spät-)Aussiedler und Kinder von Zuwanderern, richtet. Bei einer Perspektive ausschließlich auf die Gruppe der Ausländer ließe sich nur ein Teil der Migranten als Beschäftigte des Niedriglohnsektors erfassen. Dabei wird auf die Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (im Folgenden kurz PASS bezeichnet) zurückgegriffen. Im Weiteren sollen mit Hilfe ausgewählter sozioökonomischer Merkmale die Niedriglohnbeschäftigten näher untersucht und die Gründe für deren Beschäftigung im Niedriglohnsektor theoretisch diskutiert werden. Ferner werden die besonderen Gruppen von Migranten, und zwar die Geduldeten und Bleibeberechtigten, hinsichtlich ihrer Beschäftigung im Niedriglohnsektor analysiert. Vor allem die Analyse des Zugangs zum Arbeitsmarkt und das tatsächliche Ausmaß der Beschäftigung, zu dem bisher kaum statistische Auswertungen vorliegen, sind dabei die antreibenden Fragen.

Bei allen empirischen Untersuchungen wird die Gruppe der deutschen Beschäftigten und der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund im Niedriglohnsektor als Referenzgruppe herangezogen. Außerdem werden die seit der Wiedervereinigung auf dem west- und ostdeutschen Arbeitsmarkt herrschenden Gegebenheiten berücksichtigt. Wichtig bei alledem ist, mögliche Unterschiede der Beschäftigten herauszuarbeiten und mögliche Ursachen aufzuzeigen. Diese Arbeit möchte mit Hilfe neuer statistischer Daten einen Beitrag sowohl zur Schließung von Wissenslücken als auch zur Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen hinsichtlich der Migranten mit Niedriglöhnen leisten und weiter gehende Untersuchungen anregen.

Im nächsten Kapitel (2.) wird der Niedriglohn definiert und die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland dargestellt. Anschließend wird anhand des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ die Situation der Migranten im Niedriglohnsektor im Allgemeinen und mit Hilfe ausgewählter sozioökonomischer Merkmale im Besonderen analysiert (Kapitel

7 Zum Mindestlohn siehe Bispinck/Schäfer/Schulten (2004). Eine Simulation findet man bei Bartsch (2009). Einen Überblick über Kombilohnmodelle liefern Sinn et al. (2007) und Steiner (2007).

8 Zur Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit siehe Schneider/Ernste (2000) und die dort enthaltene Literatur.

3). Im 4. Kapitel wird auf die Geduldeten und Bleibeberechtigten als gesonderte Beschäftigtengruppe der Migranten im Niedriglohnsektor eingegangen. Die rechtliche Situation sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt dieser Gruppe werden beschrieben sowie mit Hilfe der Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) empirische Auswertungen durchgeführt. Abschließend (5. Kapitel) werden die zentralen Ergebnisse der Arbeit zusammen gefasst und Schlussfolgerungen gezogen.

## 2. Der Niedriglohnsektor

### 2.1 Definition des Niedriglohns

Im Fokus dieser Arbeit steht der Niedriglohn und nicht das Niedrigeinkommen. Mit dem Niedriglohn ist das Arbeitsentgelt gemeint, das in einem bestimmten individuellen Beschäftigungsverhältnis gezahlt wird. Beim Niedrigeinkommen handelt es sich dagegen um das gesamte Einkommen einer Person oder eines Haushalts (vgl. Eichhorst u. a. 2005: 111).

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es unterschiedliche Ansätze, den Begriff Niedriglohn zu definieren. Bei der Bestimmung der Niedriglohnschwelle, einer Grenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, kann man sich sowohl auf absolute als auch auf relative Werte beziehen. Im Allgemeinen wird der Begriff Niedriglohn meist als Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des Medianbruttolohns aller Beschäftigten liegt (vgl. Sachverständigenrat 2006a: 385, Sachverständigenrat 2006b: 14f., Eichhorst u. a. 2005: 111).<sup>9</sup> Es handelt sich somit um eine relativ definierte Niedriglohnschwelle.<sup>10</sup> Die Verwendung des Bruttolohns impliziert dabei, dass „der unmittelbare Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst ohne Effekte durch Steuerabzüge, Sozialtransfers oder alternative Einkommensquellen untersucht werden soll (Statistisches Bundesamt 2009a: 15).

Bei der Abgrenzung des Niedriglohnsektors ist zwischen Monats- und Stundenlöhnen zu unterscheiden. Auf den Monatslohn greift man zurück, wenn keine Angaben zur Arbeitszeit vorhanden sind und dadurch keine Stundenlöhne errechnet werden können (vgl. Kalina/Weinkopf 2008: 449). In dieser Arbeit wird der Definition des Niedriglohns laut dem Sachverständigenrat gefolgt, wobei Stundenlöhne errechnet werden, wodurch eine eindeutige Zuordnung eines Beschäftigten zum Niedriglohnsektor möglich wird. Gemäß Eichhorst u. a. (2005: 111) sind Stundenlöhne besser vergleichbar, da die Arbeitszeit in die Betrachtungen mit einbezogen wird. So können sich bei gleichem Monatseinkommen, aber bei unterschiedlichen Arbeitszeiten unterschiedliche Stundenlöhne ergeben. Als Fol-

9 Zur Definition des Niedriglohns, zur Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettolohn und zur Diskussion der relativen Grenze siehe außerdem OECD (1996: 68f., 104ff.), Rhein/Stamm (2006: 5ff.), Wilde/Keller (2008: 419f.).

10 Rhein/Stamm (2006: 6) weisen auf die Parallele zur Armutsschwelle hin, die überwiegend auch relativ, bezogen auf das Medianeinkommen, definiert wird. Die in der Armutsforschung übliche Grenze, so die Autoren, liegt bei 60 % des Medianeinkommens. Zur Kritik der Armutsgrenzen siehe Krämer (2000).

ge können dann bestimmte Beschäftigte dem Niedriglohnsektor nicht mehr zugeordnet werden, weil deren Stundenlöhne die Schwelle des Niedriglohnssektors überschreiten.

Zur Definition sei noch angemerkt, dass der Median als Kriterium zur möglichen Bestimmung der Lohnschwelle sich besser eignet als der Mittelwert. Der Mittelwert ist gegenüber den Extremwerten (Ausreißern) empfindlich, wogegen der Median immer genau den Punkt der Verteilung bestimmt, an dem eine Hälfte der Löhne höher und die andere Hälfte niedriger liegt. Hierbei ist es unerheblich, wie die absoluten Werte ausfallen (Eichhorst u. a. 2005: 111). Ferner lässt sich die Niedriglohnbeschäftigung durch die Wahl des Medians international vergleichen (OECD 1996: 68).<sup>11</sup>

## 2.2 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland

Lange Zeit war Deutschland ein Land mit einer vergleichsweise geringen Einkommensungleichheit (Bosch/Kalina 2007: 20). Die Einkommensungleichheit nahm laut Untersuchungen der OECD (1996; 1997) von 1980 bis 1995 sogar ab. Im internationalen Vergleich hatten nur die skandinavischen Länder eine geringere Einkommensspreizung und niedrigere Anteile an gering bezahlten Beschäftigten als Deutschland. Außerdem waren die Chancen der Geringverdiener, eine besser bezahlte Stelle zu finden, in Deutschland deutlich günstiger als beispielsweise in den USA und Großbritannien (OECD 1997: 31). Diese Situation hat sich jedoch seit Mitte der 1990er Jahre geändert: es wächst der Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Löhnen und er liegt mittlerweile über dem EU-Durchschnitt, so Bosch/Kalina (2007: 26ff.).<sup>12</sup>

In der von der Europäischen Kommission auf der Basis des Europäischen Haushaltspanels (European Commission 2004: 168) durchgeführten Studie, bei der ausschließlich Beschäftigte mit 15 Stunden und mehr Wochenarbeitszeit berücksichtigt wurden, konnte festgestellt werden, dass der Anteil an gering Bezahlten 1995 in Deutschland 14,3 % betrug. Hierbei wurde der Niedriglohn mit Löhnen von bis zu zwei Dritteln des jeweiligen länderspezifischen Medians definiert. Im Jahr 2000 lag dieser Anteil schon bei 15,7 % und war somit höher als der damalige Durchschnittswert in der EU von 15,1 %.

Eine weitere von Bosch/Kalina (2007: 28ff.) durchgeführte Untersuchung bestätigt die Ergebnisse von OECD und EU. Auf der Basis des BA-Beschäftigtenpanels und der IAB-Regionalstichprobe<sup>13</sup> stellen die Autoren fest, dass zwischen 1980 und 1993 der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland von 15,3 % auf 13,8 % gesunken war, wobei Auszubildende und Personen in Weiterbildung ausgeschlossen waren. Seit 1995 stieg dieser Anteil auf 17,3 % im Jahre 2003. In Ostdeutschland lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach der Wiedervereinigung auf Grund der gleichmäßigeren Einkommensverteilung in der ehemaligen DDR

11 Zur Kritik des Medians zur Bestimmung der Niedriglohnschwelle siehe unter anderem Schäfer (2003: 421).

12 Zur Zunahme der Einkommensungleichheit und Niedriglohnbeschäftigung siehe auch Brenke (2006), Brenke/Eichhorst (2007) und Dustmann/Ludsteck/Schönberg (2007).

13 Zur Beschreibung des BA-Beschäftigtenpanels und der IAB-Regionalstichprobe siehe Bosch/Kalina (2007: 29) sowie FDZ unter [http://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Individual\\_Data.aspx](http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data.aspx).

erheblich unter dem westdeutschen Niveau. Bis Mitte der 1990er Jahre erreichte dieser Anteil indes das westdeutsche Niveau und lag 2003 bei 19,5% und war somit deutlich größer. Auf Grund der erheblichen Lohnunterschiede in Ost- und Westdeutschland verwendeten die Autoren getrennte Niedriglohnschwellen (jeweils zwei Drittel des Medianlohnes). Für Gesamtdeutschland ergab sich ein Niedriglohnanteil in Höhe von 17,7% (Tab. 2.1).

**Tab. 2.1: Niedriglohnschwellen (Brutto) und Niedriglohnanteile (2003, sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte)**

	West	Ost	Deutschland gesamt
Medianlohn (€/Monat)	2.604 €	1.963 €	2.492 €
Medianlohn (€/Stunde)	15,61 €	11,77 €	14,94 €
Niedriglohnschwelle (€/Monat)	1.736 €	1.309 €	1.661 €
Niedriglohnschwelle (€/Stunde)	10,41 €	7,84 €	9,96 €
Niedriglohnanteil	17,3 %	19,5 %	17,7 %
NL-Anteil mit 9,96 €	15,4 %	36,8 %	19,6 %

Quelle: Bosch/Kalina (2007: 31) auf Basis der Daten des BA-Beschäftigtenpanels, eigene Darstellung.

Die 2010 zuletzt durchgeführte Untersuchung (Kalina/Weinkopf 2010) bezüglich der Niedriglöhne erweiterte den Fokus der Analyse auf alle abhängig Beschäftigten und ermöglicht somit ein realistischeres Bild des Ausmaßes der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Neben den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten werden Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit Minijobs mitberücksichtigt. Hierbei bildete das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die Datengrundlage (Tab. 2.2).

Unter Verwendung der getrennten Niedriglohnschwellen wird die unterschiedliche Lohnentwicklung in West- und Ostdeutschland in die Untersuchung einbezogen. Dies wird vor allem deutlich, wenn man die einheitliche Niedriglohnschwelle von 9,06 € heranzieht. Der Niedriglohnanteil in Ostdeutschland erscheint dann doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Wendet man aber getrennte Niedriglohnschwellen an, dann nähern sich die Werte einander an.

**Tab. 2.2: Niedriglohnschwellen (Brutto) und Niedriglohnanteile (2008, alle abhängig Beschäftigten inkl. Teilzeit und Minijobs)**

	West	Ost	Deutschland gesamt
Niedriglohnschwelle (€/Stunde)	9,50 €	6,87 €	9,06 €
Niedriglohnanteil	20,8 %	20,1 %	20,7 %
NL-Anteil mit 9,06 €	17,9 %	39,3 %	21,5 %

Quelle: Kalina/Weinkopf (2010: 3), auf Basis der Daten des SOEP 2008, eigene Darstellung.



Neben dem Umfang der Niedriglohnbeschäftigung ist die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten von großem Interesse, da aus dieser die besonders betroffenen Beschäftigtengruppen sichtbar werden. Kalina/Weinkopf (2010: 6) stellen die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten umfassend dar (Tab. 2.3). Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Niedriglohnanteil von 14,9 % im Jahr 1995 auf 20,7 % im Jahr 2008 gestiegen ist. Der Niedriglohnanteil der Deutschen betrug 14,3 % im Jahr 1995 und 19,5 % im Jahr 2008. Dagegen war der Niedriglohnanteil der Ausländer 1995 mit 20,6 % und 2008 mit 33,7 % noch höher. Der Anteil der Deutschen am Niedriglohnsektor lag 1995 bei 87,3 % und 2008 bei 86,2 %. Dementsprechend betrug der Anteil der Ausländer am Niedriglohnsektor 1995 12,7 % und 2008 13,8 %.<sup>14</sup> Somit haben sich die Anteile nur geringfügig verändert.<sup>15</sup>

Einige Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung auf Grund der in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 vorherrschenden guten wirtschaftlichen Entwicklung verlangsamt hat. Kalina/Weinkopf (2009: 4) führen aus, dass der Niedriglohnanteil von 21,2 % 2006 nur auf 21,5 % 2007 gestiegen ist und somit sich nur um 0,3 Prozentpunkte verändert habe.

**Tab. 2.3: Niedriglohnanteil und Anteil am Niedriglohnsektor nach Beschäftigtengruppen (2008, alle abhängig Beschäftigten, getrennte Niedriglohnschwellen laut Tab. 2.2, in %)<sup>16</sup>**

Kategorie		NL-Anteil in Kategorie		Anteil am NL-Sektor	
		1995	2008	1995	2008
Qualifikation	ohne Berufsausbildung	29,2	37,9	29,1	20,4
	mit Berufsausbildung	14,0	21,8	63,4	71,9
	Universität/Fachhochschule	6,0	7,6	7,6	7,7
Geschlecht	Männer	8,0	12,2	31,6	30,8
	Frauen	24,9	29,9	68,4	69,2
Alter	unter 25	34,3	54,4	15,3	13,2
	25-34	14,0	21,6	26,8	21,6
	35-44	12,3	17,7	22,7	25,4
	45-54	12,0	15,6	19,2	22,2
	55+	17,5	23,8	16,0	17,5
Nationalität	Deutsche	14,3	19,5	87,3	86,2
	Ausländer	20,6	33,7	12,7	13,8
Befristung	Befristet	28,3	38,9	11,5	21,8
	Unbefristet	13,8	16,1	88,5	78,2
Arbeitszeitform	Vollzeit	11,3	12,7	61,1	44,7
	Soz.-vers.-pfl. Teilzeit	21,5	24,9	24,3	23,5
	Minijob	85,1	86,2	14,6	31,8
<b>Gesamt (Deutschland)</b>		14,9	20,7	100,0	100,0

Quelle: Kalina/Weinkopf (2010: 6), auf Basis der Daten des SOEP 2008.

14 Das lässt sich auch anders ausdrücken: 2008 waren 19,5 % der Deutschen im Niedriglohnsektor tätig. Diese 19,5 % der Deutschen machten jedoch 86,2 % der Niedriglohnbeschäftigten aus.

15 Beim Vergleich der Veröffentlichungen von Kalina/Weinkopf aus den Jahren 2009 und 2010 ist ersichtlich, dass die Niedriglohnanteile sowohl der Deutschen als auch der Ausländer leicht gesunken sind. Bei der Zusammensetzung der Niedriglohnbeschäftigten lässt sich allerdings für 2008 im Vergleich zu 2007 eine leichte Verbesserung der Deutschen auf Kosten der Ausländer um 2,5 Prozentpunkte ausmachen.

16 Die beiden mittleren Spalten der Tabelle weisen aus, wie hoch die Niedriglohnanteile der verschiedenen Beschäftigtengruppen an der Gesamtheit aller abhängig Beschäftigten sind. Die beiden rechten Spalten weisen aus, wie sich die Gesamtheit aller Niedriglohnbeschäftigten abhängig von der jeweiligen Kategorie zusammensetzt.



In der zuletzt 2010 durchgeführten Analyse stellen die beiden Autoren (Kalina/Weinkopf 2010) fest, dass der Niedriglohnanteil in Deutschland stagniert und sich anhand der Daten des SOEP von 2008 auf 20,7% eingependelt hat. Brenke (2008: 569) verweist seinerseits auf den auf Basis seiner Berechnungen zwischen 2006 und 2007 konstant gebliebenen Anteil der Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor. Darüber hinaus habe die Lohnspreizung, als Abstand zwischen hohen und geringen Löhnen, stagniert. In Ostdeutschland lasse sich, so Brenke (2008: 570), sogar eine Verringerung der Lohnspreizung feststellen.

### 3. Auswertung des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit“ (PASS)

Für die in diesem Abschnitt folgende empirische Analyse des Niedriglohnsektors standen zwei große Datenquellen zur Auswahl, und zwar das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit“ (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Obwohl das SOEP über Vorteile wie lange Zeitreihen, eine überproportional große Stichprobe von Migranten, die Möglichkeit, die Gruppe der (Spät-)Aussiedler zu identifizieren, sowie detaillierte Informationen zum Migrationshintergrund verfügt (Frick/Söhn 2007: 81ff.), spricht für das PASS das besondere Design des Panels im Long-Format<sup>17</sup>, was die Auswertung für den Nutzer enorm erleichtert, sowie auch die in der generierten Variable „migration“ zusammengefasste Information hinsichtlich des Migrationshintergrunds. Ferner ist der Rückgriff auf lange Zeitreihen nicht erforderlich, da der Gegenstand dieser Arbeit eine Querschnittsanalyse ist.

Für die Verwendung der Daten des PASS war vor allem entscheidend, dass dieses Panel auf die Auseinandersetzung mit Fragen der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Armutsforschung mit dem Schwerpunkt im Niedrigeinkommens- und Transferleistungsbezug hin konzipiert wurde. Es wird als ein Haushaltspanel mit einer disproportional geschichteten Bevölkerungstichprobe durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass das PASS über eine größere Fallzahl an Niedrigeinkommenshaushalten als das SOEP verfügt. Dementsprechend ist auch die Fallzahl der Personen mit einem Niedriglohn höher, die die Grundgesamtheit dieser Arbeit darstellen. Höhere Fallzahlen ermöglichen im Allgemeinen präzisere Aussagen.

<sup>17</sup> Im Long-Format werden alle einer Beobachtungseinheit (z. B. ein Haushalt oder eine Person) zugeordneten Erhebungswellen untereinander angeordnet. Dabei werden die Informationen in wellenspezifischen Zeilen der Beobachtungseinheiten der jeweils gleichen Variable zugeordnet (Gebhardt et al. 2009: 34ff.).

Zunächst wird im ersten Abschnitt dieses Kapitels der Niedriglohnsektor allgemein mit Hilfe der PASS-Daten eingegrenzt und dargestellt. Anschließend werden Niedriglohnbeschäftigte in weiteren Abschnitten mittels ausgewählter sozioökonomischer Merkmale einer deskriptiven Analyse unterzogen.<sup>18</sup>

### 3.1 Allgemeine Darstellung der Niedriglohnbeschäftigten

Die Grundlage der folgenden Untersuchungen bildet die letzte, und zwar die zweite Welle des PASS, für die zwischen Dezember 2007 und Juli 2008 12.487 Personen in 8.429 Haushalten befragt wurden. Aus dieser Grundgesamtheit werden für die Berechnung der Niedriglohnschwellen und zur Abgrenzung der Niedriglohnbeschäftigten ausschließlich alle abhängig Beschäftigte (einschließlich der sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten) im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) ausgewählt (Tab. 3.1, n = 3.381). Personen wie Freiberufler, Selbständige und mithelfende Familienangehörige wurden ausgeschlossen, da sich für diese Gruppe die Stundenlöhne nicht sinnvoll berechnen lassen. Ferner wurden auch Rentner und Studenten aus der Untersuchung ausgenommen, da diese Bevölkerungsgruppe häufig einer Nebenbeschäftigung nachgeht (Kalina/Weinkopf 2009: 2).<sup>19</sup>

**Tab. 3.1: Auswahl der für die Analyse relevanten Personen**

	N	n/N in %
2. Welle (N)	12.487	100,0
Personen jünger 15 oder älter 64	1.241	9,9
Personen ohne eigenes Einkommen/keine Angabe	7.339	58,8
Freiberufler, Selbständige, mithelfende Familienangehörige	417	3,3
Rentner	83	0,7
Studenten	26	0,2
abhängig Beschäftigte außerhalb des Niedriglohnsektors	2.397	19,2
= Stichprobe der Niedriglohnbeschäftigten	984	7,9

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Nach der Feststellung der Untersuchungstichprobe können Niedriglohnschwellen laut der Definition des Sachverständigenrats berechnet werden (Tab. 3.2). Dabei wird nach alten Bundesländern (West, d.h. ohne Berlin), nach neuen Bundesländern (Ost, d.h. einschließlich Berlin) sowie Deutschland insgesamt unterschieden.

18 Die Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Der Datenzugang erfolgte über einen Scientific Use File, der über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu beziehen ist.

19 Ferner konnten geringfügig Beschäftigte in die Untersuchungstichprobe nicht aufgenommen werden, da in der zweiten Welle des PASS hierzu keine Befragungen durchgeführt wurden. Abschließend ist zu erwähnen, dass Beamte als abhängig Beschäftigte in die Untersuchungstichprobe aufgenommen wurden, um eine breite Basis der abhängig Beschäftigten zu erreichen.

Tab. 3.2: Niedriglohnschwellen (Brutto) und Anteile der Niedriglohnbeschäftigten

	West	Ost	Deutschland gesamt
Fallzahl*	2258	822	3381
Medianlohn (€/Monat)	2.500 €	2.000 €	2.400 €
Niedriglohnschwelle (€/Monat)	1.667,67 €	1.333,33 €	1.600 €
Medianlohn (€/Stunde)	17,14 €	12,88 €	16,25 €
Niedriglohnschwelle (€/Stunde)	11,43 €	8,58 €	10,83 €
Niedriglohnanteil	18,6%	22,9%	20,8%
NL-Anteil mit 10,83 €	14,8%	33,1%	18,2%

\* Die Addition der Fallzahlen hier und in weiteren Tabellen kann zu abweichenden Ergebnissen führen. Personen, die keine Angaben hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu West oder Ost gemacht haben, können bei dieser regionalen Betrachtung nicht berücksichtigt werden, gehen aber in das Gesamtergebnis zu Deutschland ein. Hinzu kommt, dass ein Teil der west- bzw. ostdeutschen Niedriglohnbeschäftigten aufgrund der niedrigeren bzw. höheren gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle bei der gesamtdeutschen Betrachtung ausgeschlossen bzw. einbezogen sind.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Mit Hilfe der berechneten Niedriglohnschwellen können die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten ermittelt werden. Wenn man die Niedriglohnschwelle für Deutschland (10,83 €) einheitlich auf die alten und neuen Bundesländer bezieht, so ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in den neuen Ländern doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Werden jedoch unterschiedliche Niedriglohnschwellen auf das jeweilige Bundesgebiet bezogen, verringert sich der Anteil in den neuen Bundesländern deutlich. Er ist aber verglichen mit dem Anteil der alten Länder deutlich höher. Der gesamtdeutsche Anteil ergibt sich als der Mittelwert (20,8 %) der jeweiligen Niedriglohnanteile (vgl. Kalina/Weinkopf 2008: 2f.).

Anhand der Gesamtstruktur der Niedriglohnbeschäftigten (Tab. 3.3)<sup>20</sup> ist sichtbar, dass Beschäftigte ohne Berufsausbildung, Frauen, Jüngere sowie Beschäftigte in Teilzeit stärker Niedriglöhne beziehen. Die Analyse hinsichtlich der Nationalität ergibt, dass der Niedriglohnanteil der Ausländer in beiden Regionen Deutschlands auf ungefähr gleichem Niveau liegt. Insgesamt ergibt sich für Deutschland ein Wert von 35,2%. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter den Deutschen beträgt 16,7% und ist damit um nahezu 19 Prozentpunkte geringer als der der Ausländer. Betrachtet man alle Beschäftigten des Niedriglohnsektors, so bilden die Deutschen mit rund 85% der Beschäftigten die Mehrheit. Dagegen beläuft sich der Anteil der Ausländer auf lediglich 15%. Dies widerspricht der Einschätzung, dass Ausländer die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten darstellen.

<sup>20</sup> Die Tab. 3.3 ist zweigeteilt. Zur Erklärung siehe Fn 16. Die Tab. 3.3 wurde in Anlehnung an Kalina/Weinkopf (2010: 6) erstellt und unterscheidet sich von der Tab. 2.3 darin, dass die Kategorie Befristung durch die Kategorie Migrationshintergrund ersetzt wurde. Außerdem wurden zur Bestimmung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 35 Stunden/ Woche als Grenze herangezogen, da diese Stundenzahl die Untergrenze der tariflichen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit quer durch alle Wirtschaftszweige für 2009 darstellt (vgl. Statistisches Bundesamt 2010b: Genesis-Datenbank). Personen mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden und höher wurden als Vollzeitbeschäftigte definiert. Als Teilzeitbeschäftigte wurden alle Personen definiert, deren Wochenarbeitszeit unterhalb von 35 Stunden lag (vgl. BA 2009a: 14).

**Tab. 3.3: Niedriglohnanteil und Anteil am Niedriglohnsektor nach Beschäftigtengruppen (abhängig Beschäftigte, getrennte Niedriglohnschwellen laut Tab. 3.2, in %)**

Kategorie	NL-Anteil in Kategorie			Anteil am NL-Sektor		
	West	Ost	Dt. ges.	West	Ost	Dt. ges.
<b>Fallzahl*</b>	2.558	822	3.381	663	263	984
<b>Qualifikation</b>						
ohne Berufsausbildung	34,2	16,8 <sup>1</sup>	29,2	19,2	3,0 <sup>1</sup>	14,9
mit Berufsausbildung	20,7	29,9	21,0	73,9	89,9	77,2
Universität/Fachhochschule	5,5	3,0 <sup>1</sup>	5,4	6,1	3,2 <sup>1</sup>	6,3
<b>Geschlecht</b>						
Männer	13,0	17,5	13,0	41,2	40,0	41,4
Frauen	26,9	28,9	25,3	58,8	60,0	58,6
<b>Alter</b>						
unter 25	56,0	49,3	44,6	17,5	7,8	13,3
25-34	20,2	33,1	20,0	19,9	25,8	20,1
35-44	16,9	16,5	16,6	29,1	24,1	29,5
45-54	14,1	21,1	15,3	22,4	29,4	25,2
55+	14,6	22,7 <sup>1</sup>	15,4	11,2	12,9 <sup>1</sup>	11,9
<b>Nationalität</b>						
Deutsche	16,5	21,9	16,7	81,1	89,9	84,6
Ausländer	41,5	41,3 <sup>1</sup>	35,2	18,9	10,1 <sup>1</sup>	15,4
<b>Migrationshintergrund</b>						
ohne MH	15,5	21,8	15,9	65,4	83,8	70,6
1. Gen.	40,9	34,2 <sup>1</sup>	35,8	27,8	6,6 <sup>1</sup>	21,9
2.+ Gen.	16,1	30,0 <sup>1</sup>	17,5	6,6	9,1 <sup>1</sup>	7,2
<b>Arbeitszeitform</b>						
Vollzeit	17,4	21,1	16,8	70,5	74,8	70,9
Teilzeit	22,7	30,7	22,7	29,5	25,3	29,1

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Da aber die Kategorie Nationalität nur einen Teil der Migranten erfasst, wird das Konzept des Migrationshintergrunds herangezogen. Gemäß diesem Konzept, jedoch von der Definition des Migrationshintergrunds des Statistischen Bundesamtes (vgl. Statistisches Bundesamt 2010a: 371ff.) abweichend, wird im PASS eine vierstufige Unterscheidung der Personen mit Migrationshintergrund mit Hilfe der generierten Variable „migration“ vorgenommen: Personen ohne Migrationshintergrund; Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation); Personen mit Migration mindestens eines Elternteils, aber nicht selbst migriert (2. Generation); Personen mit Migration mindestens eines Großelternteils, aber ohne eigene Migration und ohne Migration der Eltern (3. Generation) (Gebhardt et al. 2009: 52). Oft wird in der Literatur die zweite und dritte Migrantengeneration zusammengefasst und als Personen ohne Migrationserfahrung gekennzeichnet. Im Folgenden wird in dieser Arbeit die zweite und dritte Generation der Zuwanderer (2. + Gen.) zusammengefasst analysiert, weil die Betrachtungen der jeweiligen Generation auf Grund der für die einzelne Generation verfügbaren geringen Fallzahl keine repräsentativen und statistisch zulässigen Aussagen ermöglichen.

Der Niedriglohnanteil der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (Deutsche ohne eine weitere Staatsangehörigkeit und ohne Migrationserfahrung) liegt bei 15,9 % in Deutschland, wobei der Anteil dieser Beschäftigten in Ostdeutschland (21,8 %) höher ist als in Westdeutschland (15,5 %). Unter den Beschäftigten, die selbst zugezogen sind (Deutsche oder Ausländer mit Migrationserfahrung/1. Gen.), beträgt der Niedriglohnanteil für Gesamtdeutschland 35,8 %. Hierbei ist der Anteil der Beschäftigten im Osten geringer als im Westen.

Wirft man einen Blick auf diejenigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund späterer Generationen (2.+ Gen.), so liegt deren Niedriglohnanteil für Deutschland bei 17,5 % und ist deutlich geringer als der Niedriglohnanteil der ersten Generation. Dabei wirkt sich der hohe Niedriglohnanteil der Beschäftigten in Ostdeutschland (30 %) nur geringfügig auf den gesamtdeutschen Wert aus.

Bezüglich der Zusammensetzung der Niedriglohnbeschäftigten anhand des Merkmals Migrationshintergrund machen Beschäftigte ohne Migrationshintergrund in Deutschland knapp 71 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus. Im Osten kommt diese Gruppe auf 83,8 %. Im Westen sind es deutlich weniger, und zwar 65,4 %. Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation erreichen in Deutschland einen Anteil von 21,9 % der Niedriglohnbeschäftigten, wobei auch hier eine große Diskrepanz im Umfang der Beschäftigten dieser Kategorie zwischen West und Ost festgestellt werden kann. Im Westen sind 27,8 % der Niedriglohnbeschäftigten Menschen mit Migrationserfahrung. Im Osten sind es bloß 6,6 %. Bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund späterer Generationen (2.+ Gen.) ähnelt die Verteilung den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Neben der aufgezeigten Beschäftigtenstruktur des Niedriglohnsektors nach sozio-ökonomischen Kategorien (Tab. 3.3) ermöglicht eine Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Stundenlöhnen abschließend eine Darstellung der Struktur der Niedriglohnbeschäftigten gemäß der Lohnverteilung innerhalb des Niedriglohnsektors (Tab. 3.4). Außerdem liefert diese Darstellung ein Bild der Ausdifferenzierung der Löhne nach unten und somit der Lohnspreizung innerhalb des Niedriglohnsektors.

**Tab. 3.4: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Stundenlöhnen im Niedriglohnbereich, in %**

Stundenlohn	West	Ost	Dt. ges.	Stundenlohn	West	Ost	Dt. ges.
in €	11,43 €	8,58 €	10,83 €	in €	11,43 €	8,58 €	10,83 €
Fallzahl*	663	263	984	Fallzahl*	663	263	984
<= 2	0,9	0,1	0,8	<= 8	9,1	30,4	14,7
<= 3	2,0	0,7	1,8	<= 9	15,2	29,6	20,7
<= 4	1,0	0,9	1,1	<= 10	22,0		25,4
<= 5	2,9	12,5	5,3	<= 11	19,9		14,5
<= 6	6,2	13,6	8,3	<= 12	15,6		
<= 7	5,4	12,2	7,4	Σ	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

In Westdeutschland werden nahezu 73 % der Beschäftigten des Niedriglohnssektors zu Stundenlöhnen oberhalb von 8 € beschäftigt. Im Vergleich dazu werden in Ostdeutschland nahezu 73 % der Niedriglohnbeschäftigten zu Stundenlöhnen oberhalb von 6 € beschäftigt. Somit sind die Anteile derjenigen im Osten, die für einen Bruttostundenlohn zwischen 5 € und 7 € arbeiten, deutlich höher. Dies spiegelt das allgemein geringere Lohnniveau in Ostdeutschland wider. Zum Vergleich sind auch die Anteile für Deutschland ausgewiesen.

Im Folgenden werden bei weiteren Analysen dieses Kapitels sowohl die Ergebnisse für Deutschland insgesamt als auch für West- und Ostdeutschland in der regionalen Betrachtung dargestellt. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der ostdeutschen Ergebnisse auf Grund der geringen Fallzahl für ausländische Niedriglohnbeschäftigte und Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland eingeschränkt ist. Ein Verzicht auf die Präsentation der ostdeutschen Ergebnisse für diese Beschäftigtengruppen wäre aber ein viel größerer Verlust an damit möglichen Informationen gewesen. Somit lassen sich zumindest Tendenzen hinsichtlich dieser Gruppen in Ostdeutschland erkennen.<sup>21</sup>

### 3.2 Reservationslöhne

Beim Reservationslohn oder Anspruchslohn handelt es sich um einen Lohn, bei dem ein Arbeitnehmer bereit ist, eine Beschäftigung anzunehmen oder, anders ausgedrückt, seine Arbeitskraft anzubieten. Folglich muss der Lohn des angebotenen Arbeitsplatzes den Reservationslohn überschreiten, damit ein Arbeitnehmer die angebotene Stelle auch tatsächlich antritt (Franz 2006: 27). Der Reservationslohn wird in seiner Höhe von Faktoren wie dem Lohn der letzten Beschäftigung, aber auch vom Bildungsniveau beeinflusst (Christensen 2003: 583ff.; Bender et al 2007: 27ff.). Er ist als Signal der Bereitschaft für die Aufnahme einer Beschäftigung zu verstehen.<sup>22</sup> Bei Zuwanderern aus Drittstaaten kann man davon ausgehen, dass deren Löhne in ihren Herkunftsländern niedriger waren als in Deutschland. Daher wird der Reservationslohn eines Zuwanderers geringer sein als der eines Einheimischen.

21 Bei in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Fallzahlen müssen auch die im PASS verwendeten probability weights berücksichtigt werden. Dabei entspricht das Gewicht einer Person dem Kehrwert ihrer Inklusionswahrscheinlichkeit. Zur genauen Beschreibung der Gewichte und ihrer Konstruktion in der zweiten Welle siehe Gebhardt et al. (2009: 123ff. sowie 116ff.).

22 Zur ausführlichen Darstellung der Suchtheorie des Arbeitsmarktes siehe Cahuc/Zylberberg (2004: 107ff.), Franz (2006: 211ff.) und Borjas (2010: 507ff.).

Um die Bereitschaft der Niedriglohnbeschäftigten, eine Stelle im Niedriglohnbereich anzunehmen, zu analysieren, werden die Reservationslöhne der Niedriglohnbeschäftigten nach den Merkmalen Nationalität und Migrationshintergrund verglichen (Tab. 3.5).

**Tab. 3.5: Vergleich von Reservationslöhnen (Netto), Mittelwerte**

	West		Ost		Dt. ges	
Niedriglohnschwelle	11,43 €	Fallzahl*	8,58 €	Fallzahl*	10,83 €	Fallzahl*
Deutsche	6,15	569	5,19	249	6,04	880
Ausländer	4,14	73	4,97 <sup>1</sup>	10	4,59	81
ohne MH	5,95	436	5,13	220	5,90	716
1. Gen.	5,14	159	1,97 <sup>1</sup>	18	5,25	173
2.+ Gen.	6,50	40	7,67 <sup>1</sup>	19	6,57	63

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der Nationalität lässt sich für Deutschland eine Differenz in den Mittelwerten der Netto-Reservationslöhne zwischen den Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und den ausländischen Beschäftigten von einem Euro ausmachen. Dass die Netto-Reservationslöhne zwischen West- und Ostdeutschland unterschiedlich in ihrem Niveau ausfallen, war auf Grund des Lohngefälles zwischen West und Ost zu erwarten, da schon die ostdeutsche Niedriglohnschwelle deutlich unter der westdeutschen liegt. In Westdeutschland liegt der Mittelwert der Netto-Reservationslöhne der Ausländer etwas unter dem gesamtdeutschen Niveau und ist um ganze zwei Euro geringer als der der Deutschen. In Ostdeutschland liegt der Mittelwert bezogen auf die Ausländer (bedingt durch die kleine Fallzahl) über dem west- und gesamtdeutschen Niveau.

Wird das Merkmal Migrationshintergrund in die Analyse einbezogen, so stellt sich die Situation differenzierter dar. In der gesamtdeutschen Schau ergibt sich bei Personen mit Migrationshintergrund erster Generation noch im Durchschnitt ein niedrigerer Netto-Reservationslohn. Die Reservationslöhne der Beschäftigten mit Migrationshintergrund höherer Generationen übertreffen jedoch nicht nur die Löhne der ersten Generation, sondern auch der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Dies kann auch für Westdeutschland beobachtet werden. In Ostdeutschland sind die Reservationslöhne der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund im Mittel niedriger als die west- oder gesamtdeutschen Löhne. Bei Niedriglohnbeschäftigten mit Migrationshintergrund unterscheiden sich die Werte deutlich in ihrem Mittelwert. Interpretationen sind aber auf Grund geringer Fallzahlen kaum zulässig.

Weiterhin ist von Interesse, inwieweit die Niedriglohnbeschäftigten zu weiteren Konzessionen bereit sind. Es ist davon auszugehen, dass diejenigen Beschäftigten, die einer Beschäftigung deutlich höheren Wert beimessen, größere Einbußen hinsichtlich der Bezahlung in Kauf nehmen werden. Zur Auswertung dieses Aspekts kann die im Rahmen des



PASS gestellte Frage: „Wären Sie auch bereit, für einen Netto-Monatslohn zu arbeiten, der geringer ist...?“ herangezogen werden (FDZ 2010: 134).

**Tab. 3.6: Akzeptanz eines geringeren Reservationslohns (Netto), nach Nationalität**

Frage: Geringerer Nettolohn akzeptabel?	West		Ost		Dt. ges.	
	Deutsche, in %	Ausländer, in %	Deutsche, in %	Ausländer, in % <sup>1</sup>	Deutsche, in %	Ausländer, in %
Fallzahl*	569	73	249	10	880	81
keine Angabe	32,9	50,7	31,7	46,5	30,1	45,4
<b>Ja</b>	45,6	33,7	52,8	52,2	50,0	42,4
<b>Nein</b>	21,5	15,6	15,5	1,3	19,9	12,2
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Es fällt auf, dass die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten (Tab. 3.6 und Tab. 3.7), die hierzu keine Angaben gemacht haben, hoch sind, was einerseits auf hohe Unsicherheit und andererseits auf eine Verweigerungshaltung gegenüber dieser Frage hinweisen könnte. Weiterhin wird ersichtlich, dass deutsche Niedriglohnbeschäftigte eher bereit sind, einen geringeren Netto-Reservationslohn zu akzeptieren als ausländische. Dies gilt für Deutschland insgesamt sowie für die alten und die neuen Bundesländer. Die Akzeptanz eines geringeren Reservationslohns ist bei deutschen Niedriglohnbeschäftigten plausibel, wenn man bedenkt, dass die durchschnittlichen Netto-Reservationslöhne der deutschen Beschäftigten höher sind als die der ausländischen (vgl. Tab. 3.5).

**Tab. 3.7: Akzeptanz eines geringeren Reservationslohns (Netto), nach Migrationshintergrund**

Frage: Geringerer Nettolohn akzeptabel?	West			Ost			Dt. ges.		
	ohne MH, in %	1. Gen., in %	2.+ Gen., in %	ohne MH, in %	1. Gen., in % <sup>1</sup>	2.+ Gen., in % <sup>1</sup>	ohne MH, in %	1. Gen., in %	2.+ Gen., in %
Fallzahl*	436	159	40	220	18	19	716	173	63
keine Angabe	35,6	41,1	24,4	33,3	77,5	2,2	31,6	39,3	22,7
<b>Ja</b>	41,7	43,9	55,4	51,6	16,3	86,8	47,9	47,4	59,1
<b>Nein</b>	22,8	15,0	20,1	15,2	6,2	11,0	20,6	13,3	18,1
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Bezüglich des Migrationshintergrunds wird deutlich, dass die Höhe des Reservationslohnes bei der im PASS gestellten Frage entscheidend ist (Tab. 3.7). Für Deutschland insgesamt können sich die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund und mit Migrationshintergrund erster Generation nahezu im gleichen Ausmaß einen geringeren Reservationslohn vorstellen. Bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund höherer Generationen



sind es nahezu 60 %. Bei dieser Personengruppe haben wir jedoch in der vorigen Untersuchung festgestellt, dass deren Reservationslohn im Durchschnitt deutlich über dem der beiden anderen Gruppen lag (vgl. Tab. 3.5). Dies kann auch in Westdeutschland beobachtet werden. In Ostdeutschland fallen die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten extrem auseinander, was an der geringen Fallzahl liegen dürfte. Bei der Ablehnung eines geringeren Reservationslohns erreichen die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund und mit Migrationshintergrund höherer Generationen sowohl für Deutschland insgesamt als auch für Westdeutschland nahezu gleiche Werte. Dies ist aber wohl der Höhe des Reservationslohnes dieser beiden Gruppen im Vergleich zu Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation geschuldet.

Die durchgeführte Analyse hinsichtlich des Reservationslohns zeigt, dass die Bereitschaft der Niedriglohnbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund erster Generation, eine Stelle zu Niedriglöhnen anzunehmen, besonders hoch ist. Die von diesen Gruppen erwarteten Löhne liegen deutlich unterhalb der jeweiligen regionalen Niedriglohnschwelle. Der niedrige Reservationslohn kann somit eine mögliche Erklärung für die höheren Niedriglohnanteile bei Ausländern und bei Personen mit Migrationshintergrund sein (vgl. Tab. 3.3).

Bemerkenswert ist außerdem, dass die durchschnittlichen Reservationslöhne der Beschäftigten mit Migrationshintergrund späterer Generationen die durchschnittlichen Reservationslöhne der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation überschreiten. Zu gleichem Schluss kommt die Studie von Constant et al. (2010: 18ff.), die einen Unterschied von 4,3 % bei den Reservationslöhnen der ersten und zweiten Migrantengeneration feststellt. Eine Erklärung hierfür sehen die Autoren darin, dass die Überzeugungen der ersten Generation hinsichtlich der erwarteten Löhne noch relativ stark vom Herkunftsland beeinflusst werden. Dagegen basieren die Überzeugungen der zweiten Generation stark auf den Erfahrungen in Deutschland (Constant et al. 2010: 24).

Abschließend sei noch angemerkt, dass die Heranziehung der Nettolöhne als Reservationslöhne im PASS kritisch zu sehen ist, da Nettolöhne im Gegensatz zu Bruttolöhnen nicht nur das Ergebnis des Marktes sind, sondern auch das einer staatlichen Umverteilung.

### 3.3 Qualifikationsniveau

In diesem Abschnitt wird die vorhin dargestellte Qualifikation (vgl. Tab. 3.3) mittels der Merkmale Nationalität und Migrationshintergrund differenzierter betrachtet. Außerdem werden weitere Formen der Abschlüsse, wie Promotion/Habilitation, anderer deutscher Abschluss (and. dt. A.) und ausländischer Abschluss (ausländ. A.), als Hinweise auf das Qualifikationsniveau in die Analyse einbezogen. Ordnet man alle Niedriglohnbeschäftigte gemäß ihrer Nationalität, wobei zuerst ausschließlich nach Deutschen und Ausländern unterschieden wird, lassen sich Unterschiede im Hinblick auf das Qualifikationsniveau ausmachen (Tab. 3.8).

Der Großteil der Niedriglohnbeschäftigten ist unabhängig von der Nationalität qualifiziert. Die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über keine Berufsausbildung verfügen, liegen jedoch deutlich über denen der deutschen Niedriglohnbeschäftigten. In Westdeutschland ist der Anteil der deutschen Niedriglohnbeschäftigten ohne Berufsausbildung deutlich größer als in Ostdeutschland. Für Deutschland insgesamt pegelt sich dieser Wert bei 10,3 % ein. Der Anteil der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten ohne Berufsausbildung erreicht für Deutschland 40 % und für Westdeutschland 41,4 %. In Ostdeutschland liegt dieser Wert der Tendenz nach auf deutlich niedrigerem Niveau.

**Tab. 3.8: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Qualifikation und Nationalität, in %**

Qualifikation	West			Ost			Dt. ges.		
	Deutsche	Ausländer	Σ	Deutsche	Ausländer <sup>1</sup>	Σ	Deutsche	Ausländer	Σ
Fallzahl*	588	74	663	253	10	263	902	81	984
keine Angabe	0,2		0,2				0,2		0,2
ohne Berufsausb.	14,0	41,4	19,2	2,4	8,3	3,0	10,3	40,0	14,9
mit Berufsausb.	78,7	53,2	73,9	93,9	53,6	89,9	82,4	48,7	77,2
Uni/FH	6,7	3,7	6,1	3,6		3,2	6,8	3,8	6,3
Prom./Hab.					38,1	3,8		5,8	0,9
and. dt. A.				0,1		0,1			
ausländ. A.	0,4	1,6	0,6				0,3	1,7	0,5
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Bei Betrachtung der Niedriglohnbeschäftigten mit Migrationshintergrund spiegeln sich ähnliche Grundtendenzen wider (Tab. 3.9). So sind sowohl im gesamtdeutschen als auch im westdeutschen Niedriglohnsektor überproportional viele Beschäftigte mit einem Migrationshintergrund ohne berufliche Ausbildung tätig. Die hohen Anteile der Beschäftigten ohne berufliche Ausbildung können dabei sowohl bei Personen mit Migrationshintergrund erster Generation als auch bei Personen mit Migrationshintergrund höherer Generation festgestellt werden. In Ostdeutschland lassen sich für diese beiden Gruppen auf Grund der kleinen Fallzahlen keine eindeutigen Aussagen treffen.

**Tab. 3.9: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Qualifikation und Migrationshintergrund, in %**

Qualifikation	West				Ost				Dt. ges.			
	ohne MH	mit MH, 1. Gen.	mit MH, 2.+ Gen.	Σ	ohne MH	mit MH, 1. Gen. <sup>1</sup>	mit MH, 2.+ Gen. <sup>1</sup>	Σ	ohne MH	mit MH, 1. Gen.	mit MH, 2.+ Gen.	Σ
Fallzahl*	453	162	41	663	224	18	19	263	736	176	63	984
keine Angabe	0,2			0,2					0,2			0,2
ohne Berufsausb.	13,4	31,0	27,8	19,2	2,1	16,8	1,1	3,0	9,1	31,6	21,5	14,9
mit Berufsausb.	79,9	60,0	72,1	73,9	94,3	23,3	96,4	89,9	84,1	54,5	77,1	77,2
Uni/FH	6,5	6,7	0,1	6,1	3,5	1,5	1,8	3,2	6,6	7,3	1,2	6,3
Prom./Hab.						58,3		3,8		4,1		0,9
and. dt. A.							0,7	0,1			0,2	
ausländ. A.		2,3		0,6						2,5		0,5
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Die deutlich höheren Anteile der Ausländer sowie der Personen mit Migrationshintergrund – vor allem der ersten Generation – ohne Berufsausbildung sind Ursache für die geringeren mittleren Netto-Reservationslöhne dieser beiden Gruppen, denn laut Christensen (2003: 584) haben Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation eine geringere Lohnerwartung an zukünftige Lohnofferten als Arbeitnehmer mit hoher Qualifikation. Somit sind die im Vergleich zu Deutschen und Personen ohne Migrationshintergrund höheren Niedriglohnanteile der Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 3.3) die Folge der Tatsache, dass in Deutschland sowohl Ausländer als auch Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt schlechter qualifiziert sind als die Deutschen und Personen ohne Migrationshintergrund (Brücker/Ringer 2008: 2; Siegert 2009: 8; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 38, 124). Auf Grund des schlechteren Qualifikationsniveaus und der daraus resultierenden geringeren Lohnerwartungen stehen mehr Menschen dieser beiden Gruppen dem Niedriglohnsektor zur Verfügung. Dieses empirische Ergebnis spiegelt sich in vielen theoretischen Erklärungsansätzen wider. So ist aus der Sicht der Humankapitaltheorie die niedrige Entlohnung der Niedriglohnbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund seitens der Unternehmen gerechtfertigt, denn deren erwartete und realisierte Produktivität ist auf Grund der geringen Humankapitalausstattung niedrig (Granato 2003: 27). England (1992: 57) weist darauf hin, dass die Anreize der Migranten, in das spezifische Humankapital zu investieren, welches für die Erhöhung der Produktivität im einzelnen Unternehmen verantwortlich ist und somit zu höherer Entlohnung in diesem Unternehmen führt (Blien 1986: 41), sinken können, da dieser Gruppe Investitionsalternativen wie Rückkehr oder weitere Wanderung zu Verfügung stehen.<sup>23</sup>

### **Exkurs: Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

Häufig wird für die Beschäftigung von Migranten im Niedriglohnsektor die mangelnde Anerkennung ausländischer Abschlüsse ins Feld geführt. Vor allem die Signaling-Theorie<sup>24</sup> vertritt die These, dass die von der Humankapitaltheorie postulierte unterschiedliche Produktivität der Arbeitnehmer in der Realität nicht beobachtet werden kann (Eichhorst et al. 2005). In Wirklichkeit herrscht asymmetrische Informationsverteilung vor, bei der nur der Arbeitnehmer seine Arbeitsproduktivität kennt (Backes-Gellner/Lazear/Wolff 2001: 121). Der Arbeitgeber kennt die Produktivität des Arbeitnehmers dagegen nicht und kann dessen Leistungsfähigkeit erst nach dessen Einstellung feststellen. Um die Produktivität eines Arbeitnehmers dennoch einschätzen zu können, greifen Arbeitgeber auf formale Qualifikationen zurück, die – so der Kernpunkt der Signaling-Theorie – „keine produktivitätssteigernde, sondern nur eine signalisierende Funktion“ einnehmen (Fassmann/Meusburger 1997: 50). Sie helfen dem Unternehmer, die künftigen Lernkosten des Bewerbers abzuschätzen. Der Unternehmer folgt laut Theorie einem logischen Schluss: Wer eine Schule oder Universität absolviert hat, der hat sein Lern- und Durchhaltevermögen bewiesen und wird sich weitere spezifische Fähigkeiten kostengünstig aneignen können.

23 Zur Humankapitaltheorie siehe ausführlich Möller (2002: 60ff.), Borjas (2010: 236ff.).

24 Die Signaling-Theorie wird ausführlicher bei Spence (1973, 2002) sowie Borjas (2010: 262ff.) behandelt.

Wenn nun bei Migranten formale Qualifikationen nicht anerkannt werden, so verlieren sie die Möglichkeit, dem potenziellen Arbeitgeber ihre Produktivität zu signalisieren und somit eine angemessene Entlohnung einzufordern. Chiswick (1978) spricht im Sinne der Humankapitaltheorie von einer Entwertung des Humankapitals, weil die Übertragbarkeit von formalen Qualifikationen nicht gewährleistet wird.

Dieses Problem wurde auch auf der politischen Ebene erkannt (vgl. Deutscher Bundestag 2009a, Deutscher Bundestag 2009b). Der Gesetzentwurf zu einer besseren Bewertung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist am 23.03.2011 durch das Kabinett gebilligt und dem Bundesrat zugeleitet worden. Dem Entwurf zufolge soll ein Migrant die Möglichkeit bekommen, die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit der der deutschen Bildungseinrichtungen feststellen zu lassen. Außerdem soll eine Teilanerkennung möglich sein. Ergänzend sollen Migranten über die Wege der Nachqualifizierungsmaßnahmen informiert und beraten werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieses Gesetz nach seinem Inkrafttreten die Transferierbarkeit ausländischer Qualifikationen verbessert und somit zu einer besseren Arbeitsmarktintegration von Migranten führen kann (Bundesregierung 2009, BMBF 2010).

Erstaunlich vor diesem theoretischen Hintergrund ist, dass die Quote an ausländischen Niedriglohnbeschäftigten mit ausländischen Abschlüssen gering ausfällt (Tab. 3.8, Tab. 3.9).<sup>25</sup> Lediglich 0,5% der Beschäftigten verfügen über einen solchen Abschluss, wobei dieser Anteil ausschließlich auf dem westdeutschen Anteil basiert. Dabei beträgt der gesamtdeutsche Anteil der Ausländer mit ausländischen Abschlüssen 1,7%. Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund erster Generation kommen auf 2,5%. Nach der Signaling-Theorie und Chiswick (1978) hätte man bei beiden Beschäftigtengruppen deutlich höhere Anteile auf Grund der zu erwartenden fehlenden Übertragbarkeit von ausländischen Abschlüssen und der damit verbundenen Inkaufnahme geringerer Löhne erwarten dürfen.

Eine mögliche Erklärung für das geringe Auftreten der Niedriglohnbeschäftigten mit ausländischen Abschlüssen könnte sein, dass diese Bevölkerungsgruppe erst gar nicht einen Eintritt in den Arbeitsmarkt schafft. Hierzu weist Diehl (2007: 35, 37) darauf hin, dass 72% der in ihrer Studie befragten Neuzuwanderer aus nichteuropäischem Ausland über einen weiterführenden Abschluss verfügten, wobei allerdings nicht näher beschrieben wird, um welche Abschlüsse es sich genauer handeln könnte. Erwerbstätig waren allerdings lediglich 26% dieser Zuwanderer. Einen solchen Schluss legt auch die Studie im Auftrag des BMAS (IAQ et al. 2009: 125f.) nahe, die die Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit Migrationshintergrund untersucht hat und dabei feststellte, dass die Anteile der männlichen und weiblichen Leistungsbezieher, deren im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt wurden, bei 30% lagen. Ein fehlender anerkannter Abschluss mindert außerdem die Chancen der Bezieher für den Eintritt in die Beschäftigung. Möglich wäre auch, dass diese Gruppe von Beschäftigten auch informell tätig ist.<sup>26</sup>

25 Die in den Tabellen ausgewiesenen Zahlen zu ausländischen Abschlüssen enthalten keine Informationen über die Form des Abschlusses, weil hierzu keine Angaben von Befragten im PASS gemacht wurden.

26 Siehe hierzu Junkert/Kreienbrink (2008).

In der Segmentationstheorie<sup>27</sup> – und vor allem im Konzept des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung (im Folgenden ISF-Modell), das die Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt abzubilden versucht – nehmen formale Qualifikationen eine Schlüsselposition ein. Nach dem ISF-Modell gibt es keinen gemeinsamen Arbeitsmarkt, sondern drei Typen von Arbeitsmärkten (berufsfachlich, betriebsintern und unstrukturiert), die sich nach den Qualifikationen der Arbeitnehmer unterscheiden (Seifert 1995: 190f.; Fassmann/Meusburger 1997: 56ff.) Vor allem der unstrukturierte Arbeitsmarkt, der auch als „Jedermann-Arbeitsmarkt“ bezeichnet wird, entspricht am nächsten dem Niedriglohnsektor. Er umfasst unspezifische Qualifikationen und zeichnet sich durch das Ideal des neoklassischen Arbeitsmarkts aus, auf dem Arbeitsplätze und Arbeitskräfte homogen sind. Es existieren uneingeschränkte Konkurrenz, Mobilität und Flexibilität der Löhne. Der Eintritt in diesen Arbeitsmarkt ist an keine Qualifikationsbedingungen geknüpft. Es herrscht hohe betriebliche Fluktuation und die Arbeitnehmer haben kaum Karriereaussichten. Dieser Arbeitsmarkt beinhaltet hauptsächlich Berufsgruppen mit einfachen, unqualifizierten Hilfstätigkeiten.

Für die überdurchschnittliche Beschäftigung von Migranten in diesem Arbeitsmarkt sowie im Niedriglohnsektor kann fehlende Bereitschaft der Unternehmen, die Humankapitalinvestitionen in Form der Ausbildung der Arbeitnehmer zu leisten, als ursächlich gesehen werden. Die Unternehmen vermeiden die Kosten der Ausbildung, weil sie die Beschäftigungsdauer der Migranten einerseits auf Grund des herrschenden Lohnwettbewerbs, auf den die Unternehmen nicht verzichten wollen, und andererseits auf Grund der Möglichkeit der Migranten, zurück oder weiter zu wandern, nicht einschätzen können (Diekmann 1985: 24; Granato 2003: 47). Geleistete Investitionen können sich aber nur mit längerem Verbleib im Unternehmen amortisieren, wobei der längere Verbleib im Unternehmen nach der Ausbildung zu Lerneffekten führt, die ihrerseits die Produktivität des Arbeiters erhöhen und den Ertrag des Unternehmens steigern.<sup>28</sup>

### 3.4 Berufe

Im Gegensatz zu formalen Qualifikationen bilden die beruflichen Tätigkeiten den Übergang in den Arbeitsmarkt sowie die tatsächliche Arbeit ab. Durch eine breitere Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen unter Berücksichtigung der Merkmale Nationalität und Migrationshintergrund ist ein differenzierteres Bild der Migranten im Niedriglohnsektor möglich. Ferner lässt sich somit auch die Anfälligkeit bestimmter Berufe für Niedriglöhne bestimmen. Es ist zu vermuten, dass die Berufe das vorher festgestellte niedrige Qualifikationsniveau der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten und der Beschäftigten der ersten Generation widerspiegeln.

27 Einen Überblick der verschiedenen Segmentationsansätze bietet Kreimer (1999). Eine gründlichere Analyse der Ansätze findet man bei Sengenberger (1978), Pfriem (1979) und Blien (1986). Das im Zusammenhang mit Segmentationstheorien häufig erwähnte Modell des dualen Arbeitsmarktes von Doeringer/Piore (1971), welches hauptsächlich die Strukturen des US-amerikanischen Arbeitsmarktes abbildet, wird bei Pfriem (1979: 142), Fassmann/Meusburger (1997: 59ff.), Granato (2003: 37ff.) behandelt.

28 Eine kritische Verortung der Ausländer in der Segmentationstheorie liefern Priewe (1984: 128f.), Biller (1989: 16ff.).

Hinsichtlich der Nationalität wird deutlich, dass sich die ausländischen Niedriglohnbeschäftigten auf weniger Berufe verteilen als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wobei dies sowohl in der regionalen Verteilung als auch für Deutschland insgesamt der Fall ist (Tab. 6.1, 6.2, 6.3 im Anhang).

In Westdeutschland lassen sich unter den Niedriglohnbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit am häufigsten Berufe wie Raumpfleger, -reiniger (3,7%) ausmachen. Dagegen wurden bei Niedriglohnbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit Berufe wie Flurtransportgeräte-, Karrenfahrer (11,4%) am häufigsten festgestellt. In Deutschland insgesamt sind sowohl bei Beschäftigten mit als auch ohne deutscher Staatsangehörigkeit Berufe wie Raumpfleger (Deutsche mit 4,2%, Ausländer mit 10,5%) häufig vertreten. In Ostdeutschland sind bei Niedriglohnbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit dagegen Berufe wie Friseur (4,6%) sehr häufig vertreten. Bei Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt sich in der Tendenz eine höhere Konzentration auf wenige Berufe beobachten. Aussagen zu einzelnen Berufen sind infolge der geringen Fallzahl nur begrenzt möglich.

Bei der Betrachtung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist die Grundtendenz zur Konzentration auf wenige Berufe ebenso festzustellen (Tab. 6.4, 6.5, 6.6 im Anhang). So lassen sich in Westdeutschland bei Niedriglohnbeschäftigten ohne Migrationshintergrund Berufe wie Nahrungs- und Genussmittelverkäufer (3,7%) und Augenoptiker (3,4%) häufig beobachten. Bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation dominieren Berufe wie Raumpfleger oder -reiniger (9,5%). Für Berufe wie Verwaltungsfachleute in der kommunalen Verwaltung (14,3%), Verwaltungsfachleute im mittleren Dienst (10,6%), Raumpfleger und -reiniger (10,1%) entscheiden sich Beschäftigte mit Migrationshintergrund höherer Generationen. In Ostdeutschland überwiegt bei Beschäftigten ohne Migrationshintergrund vor allem der Beruf des Friseurs (4,8%). Dagegen scheinen bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation vor allem Hochschuldozenten und -assistenten (58,3%) zu dominieren. Bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund höherer Generationen sind Berufe wie kaufmännische Angestellte (49,1%) am häufigsten vertreten. Bei beiden letzteren Beschäftigtengruppen sind aber kleine Fallzahlen zu berücksichtigen. Im gesamtdeutschen Niedriglohnsektor sind bei Beschäftigten ohne Migrationshintergrund Berufe wie Kochhelfer (3,2%) am häufigsten anzutreffen. Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation arbeiten häufig in Berufen wie Raumpfleger und -reiniger (11,1%). Im Gegensatz zu dieser Beschäftigtengruppe treten bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund höherer Generationen vor allem Berufe wie kaufmännische Angestellte (18,7%) und Verwaltungsfachleute in der kommunalen Verwaltung (10,8%) auf.

Im Hinblick auf den Niedriglohnsektor bestätigt sich die aus dem ISF-Ansatz stammende Beschreibung bezüglich der Berufe. Es dominiert der unterstützende Charakter. So üben Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der ersten Migrantengeneration häufiger Berufe aus, die helfende und unterstützende Tätigkeiten im Fokus haben und meist nur niedrigen Qualifikationsanforderungen genügen müssen. Diese Art der Tätigkeiten rechtfertigt keine höhere Entlohnung seitens der Unternehmen. Somit gibt die Berufsstruktur der Niedriglohnbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit und



Migrationshintergrund die Verteilung dieser Gruppen nach formalen Qualifikationen wieder. Die Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne Migrationshintergrund sind von diesen Merkmalen viel weniger betroffen. Eine hohe Konzentration der ausländischen Beschäftigten und mit Migrationshintergrund auf wenige Berufe,<sup>29</sup> wobei sich eine geringere Berufsvielfalt bei Beschäftigten späterer Generationen im Vergleich zu der ersten Generation abzeichnet, könnte auf Grund des starken Wettbewerbs untereinander zu geringen Löhnen führen. Ferner werden diese Beschäftigtengruppen wohl am häufigsten Lohneinbußen bei der Zuwanderung in diese Berufe erleiden, da Neuzugewanderte auf Grund des geringeren Reservationslohns geringere Lohnforderungen an die Arbeitgeber stellen werden.

### 3.5 Betriebsgröße

Betrachtet man die Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten zuerst unabhängig von Nationalität und Migrationshintergrund (Tab. 3.10), fällt auf, dass die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten in Kleinst- (bis 20 MA) und Kleinunternehmen (bis 100 MA) arbeitet. Besonders deutlich ist der regionale Unterschied. So arbeiten 46,5 % der westdeutschen Niedriglohnbeschäftigten in Betrieben bis zu 20 Mitarbeitern. In Ostdeutschland arbeiten in den Betrieben gleicher Größe sogar 57,4 % der Niedriglohnbeschäftigten. Ferner liegen die Anteile der ostdeutschen Niedriglohnbeschäftigten mit zunehmender Größe des Betriebs deutlich unter denjenigen der westdeutschen Beschäftigten. In großen Betrieben (über 500 MA) arbeiten lediglich 0,6 % der ostdeutschen Niedriglohnbeschäftigten.

Tab. 3.10: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße

Betriebsgröße	West, in %	Ost, in %	Dt. ges., in %
Fallzahl*	663	263	984
keine Angabe	6,0	12,7	8,0
bis 20 MA	46,5	57,4	50,5
bis 100 MA	23,8	19,6	23,6
bis 500 MA	16,2	9,8	13,3
über 500 MA	7,6	0,6	4,7
Σ	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf die Nationalität (Tab. 3.11) trifft das vorher festgestellte Bild nur teilweise zu. Vor allem deutsche Niedriglohnbeschäftigte sind vermehrt in Kleinst- und Kleinbetrieben tätig. Zwar liegen die Anteile der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten in diesen Unternehmen sehr hoch, sie bleiben aber unter den Anteilen der Deutschen. Dagegen werden überproportional viele ausländische Niedriglohnbeschäftigte in mittleren (bis 500 MA) und in großen Betrieben (über 500 MA) in Westdeutschland und in Deutschland insgesamt beschäftigt.

29 Zu diesem Schluss kamen – allerdings nicht für den Niedriglohnsektor – in ihren Studien zu Arbeitsmigranten auch Eckberg 1990, Cross 1993, Seifert 1995 und Fassmann 1997.

**Tab. 3.11: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße und Nationalität**

Betriebsgröße	West			Ost			Dt. ges.		
	Deutsche, in %	Ausländer, in %	Σ	Deutsche, in %	Ausländer, in % <sup>1</sup>	Σ	Deutsche, in %	Ausländer, in %	Σ
Fallzahl*	588	74	663	253	10	263	902	81	984
keine Angabe	4,8	11,0	6,0	14,0	0,9	12,7	7,3	11,4	8,0
bis 20 MA	48,5	37,9	46,5	57,9	53,2	57,4	51,1	46,9	50,5
bis 100 MA	26,2	13,7	23,8	21,7	1,0	19,6	26,0	10,4	23,6
bis 500 MA	13,3	28,4	16,2	5,9	44,9	9,8	11,0	25,9	13,3
über 500 MA	7,2	9,2	7,6	0,6	0,0	0,6	4,5	5,5	4,7
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Bei der Berücksichtigung des Migrationshintergrunds (Tab. 3.12) ergibt sich auf den ersten Blick ein ähnliches Bild. Überproportional viele Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund sind in mittleren und großen Betrieben tätig. Bei genauer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die Werte uneinheitlich sind. Während zum Beispiel in Deutschland insgesamt bei mittleren Betrieben jede Beschäftigtengruppe höhere Anteile erreicht, werden in Westdeutschland in der gleichen Betriebsgröße bei Migranten erster Generation ein größerer und bei Migranten späterer Generationen ein kleinerer Wert ausgewiesen.

**Tab. 3.12: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Betriebsgröße und Migrationshintergrund**

Betriebsgröße	West					Ost					Dt. ges.				
	keine Angabe, in %	ohne MH, in %	mit MH, 1. Gen, in %	mit MH, 2.+ Gen, in %	Σ	keine Angabe, in %	ohne MH, in %	mit MH, 1. Gen, in % <sup>1</sup>	mit MH, 2.+ Gen, in % <sup>1</sup>	Σ	keine Angabe, in %	ohne MH, in %	mit MH, 1. Gen, in %	mit MH, 2.+ Gen, in %	Σ
Fallzahl *	7	453	162	41	663	2	224	18	19	263	9	736	176	63	984
keine Angabe	10,6	2,6	14,5	3,2	6,0		14,8	2,0	1,3	12,7	6,5	6,2	15,4	2,8	8,0
bis 20 MA	26,2	49,9	39,1	44,1	46,5	100,0	57,7	88,5	29,6	57,4	54,9	52,1	47,8	42,1	50,5
bis 100 MA	63,2	26,9	16,6	22,3	23,8		20,6	8,9	19,2	19,6	38,6	26,4	15,1	21,3	23,6
bis 500 MA		13,8	21,6	17,1	16,2		6,3	0,7	49,3	9,8		10,7	15,8	31,5	13,3
über 500 MA		6,8	8,1	13,2	7,6		0,6		0,7	0,6		4,6	6,0	2,3	4,7
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.



Die hier dargestellten Ergebnisse in Bezug auf Nationalität und Migrationshintergrund entsprechen nicht ganz der These des ISF-Modells, wonach Beschäftigte des „Jedermann-Arbeitsmarkts“ oder des Niedriglohnsektors kaum in großen Betrieben beschäftigt werden (vgl. Seifert 1995: 190f.). Lediglich die Beschäftigung der deutschen Niedriglohnbeschäftigten oder der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund kommt dieser These entgegen, da hier hohe Anteile in Kleinst- und Kleinbetrieben erreicht werden. Dagegen widerspricht dem die hier festgestellte vermehrte Beschäftigung von Niedriglohnbeschäftigten ohne die deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund in mittleren und großen Betrieben geradezu. Größere Betriebe sind laut Fassmann/Meusburger (1997: 58) auf einen längeren Verbleib ihrer Mitarbeiter ausgerichtet. Dabei wird der Lohnwettbewerb unter den Mitarbeitern ausgeschaltet. Bei Präsenz des Lohnwettbewerbs würde ein Mitarbeiter aus Furcht, ersetzbar zu sein, seine Unersetzbarkeit durch Hortung von spezifischem Wissen anstreben. Eine interne Aus- und Weiterbildung innerhalb des Unternehmens wäre so nicht möglich. Infolgedessen wird eine Bindung der Mitarbeiter verbunden mit der Aussicht auf einen Aufstieg in der Hierarchie mit höheren Löhnen erkaufte.

Eine überproportionale Beschäftigung der oben genannten Gruppen in mittleren und großen Unternehmen ist nur durch das Vorhandensein eines Unternehmensbereichs erklärbar, in dem die Eigenschaften eines „Jedermann-Arbeitsmarkts“, wie Lohnwettbewerb und geringe Qualifikationsanforderungen, gegeben sind. Denn im vorhergehenden Abschnitt wurde vor allem die unterstützende Eigenschaft der Tätigkeiten (Hilfsarbeiter, Industriearbeiter, Raumpfleger) dieser beiden Gruppen sichtbar. Eine andere mögliche Erklärung ist, dass die Bereitschaft, zu niedrigen Löhnen in einem größeren Unternehmen zu arbeiten, mit der Erwartung verknüpft wird, dass ein größeres Unternehmen trotz geringerer Entlohnung eine größere Sicherheit in Bezug auf Beschäftigung bietet als kleinere Unternehmen.

### 3.6 Arbeitgeberwechsel

Der im ISF-Modell erwähnte Aspekt der hohen Mobilität oder hohen Fluktuation der Beschäftigten des „Jedermann-Arbeitsmarkts“ als Pendant zum Niedriglohnsektor bildet den Gegenstand dieses Abschnitts. Dazu wird die im bisherigen Erwerbsleben der Niedriglohnbeschäftigten stattgefundenen Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels als näherliegende Eigenschaft für die Fluktuation der Arbeitnehmer herangezogen.

**Tab. 3.13: Gegenüberstellung der Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels außerhalb und innerhalb des Niedriglohnssektors (NLS) sowie in der regionalen Verteilung**

Häufigkeit des AG-Wechsels	außerhalb NLS in %	NLS West in %	NLS Ost in %	NLS Dt. ges in %
Fallzahl*	2.397	663	263	984
keine Angabe	0,4	0,7	0,6	0,7
noch nie	26,9	20,5	13,9	17,5
1	16,8	10,6	7,4	11,1
2	14,7	15,7	16,7	15,9
3	15,9	15,3	22,9	16,1
4	10,3	11,9	15,2	14,6
5	6,7	10,4	5,5	8,8
6	2,8	3,8	6,6	4,5
7	1,8	5,2	3,0	4,4
8	1,4	2,4	1,5	2,4
9	0,3	0,8	1,3	0,4
10+	2,1	2,6	5,6	3,7
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Im Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem Nicht-Niedriglohnssektor und dem Niedriglohnssektor ohne den Einbezug der Merkmale Nationalität und Migrationshintergrund (Tab. 3.13) fällt auf den ersten Blick auf, dass die Zahl der Beschäftigten ohne einen Arbeitgeberwechsel außerhalb des Niedriglohnssektors mit einem Anteil von rund 27 % recht hoch ist.

Niedriglohnbeschäftigte erreichen dagegen im gesamtdeutschen Niedriglohnssektor einen Anteil von lediglich 17,5 %, wobei dieser Anteil in Westdeutschland mit 20,5 % deutlich höher als in Ostdeutschland mit 13,9 % ausfällt. Ferner sind die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten in Westdeutschland bei Wechseln der Arbeitgeber zwischen einem und dreimal im Vergleich zu Ostdeutschland gleichmäßiger verteilt, während sich in Ostdeutschland beim dreimaligen Wechseln die größte Konzentration findet.

**Tab. 3.14: Vergleich des Arbeitgeberwechsels innerhalb des Niedriglohnssektors hinsichtlich der Nationalität**

Häufigkeit des AG-Wechsels	West		Ost		Dt. ges	
	Deutsche, in %	Ausländer, in %	Deutsche, in %	Ausländer, in % <sup>1</sup>	Deutsche, in %	Ausländer, in %
Fallzahl*	588	74	253	10	902	81
keine Angabe	0,5	1,4		5,4	0,5	2,2
noch nie	19,5	25,1	15,2	2,3	15,9	26,1
1	11,8	5,3	8,3		12,2	5,1
2	14,1	22,5	18,6		17,1	9,5
3	14,8	17,3	21,2	38,1	14,7	23,6
4	12,2	10,7	11,6	47,3	13,9	18,2
5	11,9	4,2	6,1		9,6	4,3
6	4,6	0,3	7,2	0,9	5,2	0,5
7	4,9	6,4	3,3	0,4	4,0	6,6
8	2,9	0,6	1,6		2,7	0,6
9	0,1	3,8	1,4		0,4	
10+	2,7	2,4	5,6	5,5	3,8	3,3
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Bei der Betrachtung der Niedriglohnbeschäftigten gemäß ihrer Staatsangehörigkeit (Tab. 3.14) ergibt sich, dass der Anteil der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten ohne einen Arbeitgeberwechsel in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland deutlich über demjenigen der deutschen liegt. Ostdeutschland bildet hier eine Ausnahme, was wohl eher an der geringen Fallzahl liegen dürfte. Ferner können deutlich höhere Anteile der ausländischen Beschäftigten im Vergleich zu deutschen Beschäftigten des Niedriglohnssektors bei zwei- und dreimaligem Arbeitgeberwechsel in Westdeutschland sowie bei drei- und viermaligem Arbeitgeberwechsel für Deutschland insgesamt beobachtet werden.

**Tab. 3.15: Vergleich des Arbeitgeberwechsels innerhalb des Niedriglohnssektors hinsichtlich des Migrationshintergrunds**

Häufigkeit des AG-Wechsels	West			Ost			Dt. ges.		
	ohne MH, in %	1. Gen., in %	2.+ Gen., in %	ohne MH, in %	1. Gen., in % <sup>1</sup>	2.+ Gen., in % <sup>1</sup>	ohne MH, in %	1. Gen., in %	2.+ Gen., in %
Fallzahl*	453	162	41	224	18	19	736	176	63
keine Angabe	0,6	1,0			8,3		0,5	1,6	
noch nie	22,2	18,3	12,0	15,9	7,1	1,0	17,4	20,0	9,9
1	11,8	9,0	6,3	8,7	0,4	1,1	12,4	9,2	5,1
2	13,0	20,8	21,4	18,6	4,5	9,3	16,8	12,5	19,0
3	15,1	16,5	12,6	18,9	60,9	27,3	13,9	21,7	18,5
4	11,7	13,9	5,7	12,3	5,5	49,1	13,8	15,4	20,2
5	9,4	6,9	35,5	5,3	2,8	8,8	8,0	7,5	20,8
6	5,0	0,6	5,7	7,7	1,4		5,7	0,5	4,8
7	4,9	6,8	0,7	3,3	0,7	1,7	3,8	7,3	1,0
8	3,6	0,3		1,8			3,3	0,3	
9	0,1	2,8		1,5			0,5		
10+	2,6	3,0	0,2	5,8	8,5	1,9	3,9	4,0	0,7
Σ	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* s. Anm. zu Tab. 3.2, S. 18.

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Bei weitergehender Betrachtung des Arbeitgeberwechsels mit der Berücksichtigung des Migrationshintergrunds (Tab. 3.15) lässt sich hinsichtlich der Beschäftigten ohne einen Arbeitgeberwechsel kein einheitliches Bild zeichnen. Während für Deutschland insgesamt der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation (20%) deutlich über dem Anteil der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (17,4%) liegt und somit die vorher festgestellte Entwicklung zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten nachvollzieht, fällt dieser Anteil bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund späterer Generationen mit 9,9% gering aus.

In Ostdeutschland kommen Niedriglohnbeschäftigte ohne Migrationshintergrund auf einen deutlich niedrigeren Anteil als ihre Vergleichsgruppe in Westdeutschland. Bei der gesamtdeutschen Betrachtung konzentriert sich in der Gruppe derjenigen, die einen Arbeitgeberwechsel vollzogen haben, die Mehrheit der Beschäftigten in den Kategorien zwischen einmaligem und fünfmaligem Wechsel des Arbeitgebers. So steigen die Anteile der Beschäftigtengruppen – vor allem mit Migrationshintergrund späterer Generationen – in den Kategorien des vier- und fünfmaligen Wechsels, wobei hier bei Beschäftigten mit einem fünfmaligen Arbeitgeberwechsel eine plötzliche Steigerung von einem Niveau um rund 8% sowohl bei Beschäftigten ohne Migrationshintergrund als auch mit Migrationshintergrund erster Generation auf nahezu 21% bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund späterer Generationen sichtbar wird.

Zur hier umgesetzten Analyse ist anzumerken, dass die deutlich höheren Anteile an ausländischen Niedriglohnbeschäftigten ohne Arbeitgeberwechsel im Vergleich zu den Anteilen der Deutschen mit einem größeren Bewusstsein für Arbeitsplatzsicherheit erklärt werden können. Dies würde auch mit der vorangehenden überproportionalen Beschäftigung der Ausländer in mittleren und großen Betrieben einhergehen (vgl. Tab. 3.11), die eher auf längeren Verbleib ihrer Arbeitnehmer fokussiert sind (Fassmann/Meusburger 1997: 58). Ausländische Niedriglohnbeschäftigte nehmen wohl einen niedrigen Lohn in Kauf, wenn sie bezüglich der Sicherheit ihres Arbeitsplatzes eine deutliche Gewissheit haben oder einen schlecht bezahlten Job der Arbeitslosigkeit, die unter den Ausländern deutlich höher ist,<sup>30</sup> vorziehen.

Die im Folgenden ausgewiesenen höheren Anteile der Niedriglohnbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund der ersten Generation zwischen drei- und fünfmaligem Arbeitgeberwechsel entsprechen einerseits der im ISF-Modell beschriebenen hohen Mobilität der Belegschaft im „Jedermann-Arbeitsmarkt“ und andererseits der in der Literatur herrschenden Auffassung, dass ausländische Beschäftigte für Unternehmen in erster Linie als konjunktureller Puffer fungieren. Bei einem Konjunkturreinbruch werden sie als erste Beschäftigte entlassen und bei einem Konjunkturaufschwung als erste Beschäftigtengruppe eingestellt (Fassmann/Münz/Seifert 1997: 735; Herold/von Loeffelholz 2002: 30, 54; Pflugbeil 2005: 88ff.).

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich hinsichtlich der Arbeitnehmerfluktuation eine höhere Häufigkeit an Arbeitgeberwechseln im Niedriglohnsektor im Vergleich zum Nicht-Niedriglohnsektor belegen lässt. Im Übrigen muss auch berücksichtigt werden, dass Beschäftigte – unabhängig davon, ob sie zum Niedriglohnsektor gehören – zunehmend zu einem Arbeitgeberwechsel neigen, weil sie sich davon eine höhere Bezahlung, steigende Verantwortung, abwechslungsreichere Aufgaben, ein besseres Arbeitsklima und neues Know-How erhoffen.

### 3.7 Branchen

Da die bisherigen Ausführungen die im Niedriglohnsektor beschäftigten Migranten auf der mikroökonomischen Ebene behandelt haben, richtet sich der Blick mit Hilfe der Branchenstruktur auf die makroökonomische Ebene. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Märkte und des technischen Fortschritts ist die Analyse der Niedriglohnbeschäftigten hinsichtlich des Verbleibs in der jeweiligen Branche von Interesse.

Dazu wird auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2003) zurückgegriffen. Sortiert man die Niedriglohnbeschäftigten nach der Beschäftigung in der Branche und ihrer Nationalität (Tab. 6.7, 6.8, 6.9 im Anhang), wird für Westdeutschland ersichtlich, dass die Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit vor

<sup>30</sup> Laut Statistik der BA betrug die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote der Ausländer im Oktober 2010 14,7%. Im Gegensatz dazu betrug die Quote der Deutschen lediglich 6,4% (BA 2010b: 34).

allem im Einzelhandel (KFZ, Tankstellen) und der Reparatur der Gebrauchsgüter (19,9 %) tätig sind. Im Gegensatz zu dieser Gruppe werden die Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufig in Branchen wie dem Ernährungsgewerbe (18,6 %) beschäftigt.

In Ostdeutschland werden deutsche Niedriglohnbeschäftigte am häufigsten in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen) und Reparatur der Gebrauchsgüter (12,1 %) beschäftigt. Dies lässt sich in begrenztem Maß auch für ausländische Niedriglohnbeschäftigte bestätigen. Auch in der gesamtdeutschen Betrachtung kristallisieren sich die Branchen Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter als die mit den meisten deutschen (16,5 %) und ausländischen Niedriglohnbeschäftigten (23,2 %) heraus. Allerdings ist der Anteil der Ausländer deutlich höher als der der Deutschen.

In Bezug auf den Migrationshintergrund (Tab. 6.10, 6.11, 6.12 im Anhang) zeigt sich, dass in Westdeutschland die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (19,4 %), mit Migrationshintergrund erster Generation (18,4 %) und späterer Generationen (20,7 %) am häufigsten und auf nahezu gleichem Niveau in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter tätig sind. In Ostdeutschland werden Beschäftigte ohne Migrationshintergrund vor allem in Branchen wie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (11,6 %) beschäftigt. Bei Niedriglohnbeschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation tritt an diese Stelle der Wirtschaftszweig der Erziehung und Unterricht (63,7 %). Schließlich sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund späterer Generationen mit großer Mehrheit (71,6 %) in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter zu finden. Hier sind jedoch die kleinen Fallzahlen hinsichtlich des Migrationshintergrunds zu beachten.

Betrachtet man abschließend Deutschland insgesamt, so wird deutlich, dass die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund vor allem in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter (15 %) und Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (14,1 %) zu finden sind. Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund erster Generation sind häufig in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter (19,7 %), Gastgewerbe (11,7 %) und bei der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen (12,2 %) tätig. Dagegen werden die Beschäftigten mit Migrationshintergrund höherer Generationen mehrheitlich in Branchen wie Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter (36,9 %) eingesetzt.

### **Exkurs: Globalisierung und technischer Fortschritt**

Für die überproportionale Beschäftigung von Migranten für Niedriglöhne können zwei theoretische Erklärungsansätze verantwortlich sein, und zwar die Globalisierung und der technische Fortschritt, vor allem im IT- und Kommunikationsbereich. Bei der Globalisierung, die als zunehmende Verflechtung internationaler Handels- und Güterströme zu verstehen ist, kommt es zu einer Änderung der inländischen Produktionsstruktur.

Auf Grund der Internationalisierung stehen die einheimischen Unternehmen vor einer neuen Konkurrenzsituation: Sie befinden sich nun im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Unternehmen. Dies führt zu einem erhöhten Produktivitätsdruck. Im In-

land findet nun zunehmend eine Spezialisierung auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen statt, zu deren Erzeugung hoch qualifizierte Arbeitnehmer benötigt werden. Im Gegenzug steigt der Import einfacher Güter, zu deren Herstellung ein hoher Anteil an gering qualifizierten Arbeitnehmern erforderlich ist. Der steigende Import ist unter anderem auf die Standortverlagerungen inländischer Unternehmen ins kostengünstigere Ausland („Offshoring“) zurückzuführen, das nicht nur mit niedrigeren Löhnen, sondern auch mit der niedrigeren Ertragsbesteuerung und geringeren Regulierungsdichte lockt (Donges 1998: 1). Im Endeffekt steigt die Nachfrage nach hoch qualifizierter Arbeit im Inland, da die Unternehmen davon ausgehen, dass die Produktivität eines Erwerbstätigen mit seiner Qualifikation steigt. Im Gegensatz dazu nimmt die Nachfrage nach gering qualifizierter Arbeit ab (Franz 2006: 333; Bellmann/Kölling/Lahner 2002: 268f.). Dieser Prozess wird im Allgemeinen als Nachfrageverschiebung bezeichnet.<sup>31</sup>

Infolge des technischen Fortschritts,<sup>32</sup> den Kohnz/Erber als „Veränderungen, die die Arbeitsproduktivität von höher qualifizierten gegenüber weniger qualifizierten Arbeitnehmern [!] steigern“ verstehen (Kohnz/Erber 2000: 15), kommt es ebenfalls per Definition zu einer Nachfrageverschiebung zu Gunsten der höher Qualifizierten. Die Nachfrageverschiebung selbst, ganz gleich ob durch Globalisierung oder technischen Fortschritt entstanden, führt zu einer Zunahme des qualifikatorischen Lohndifferenzials, d.h. die Löhne der Qualifizierten nehmen tendenziell zu und die Löhne der Geringqualifizierten nehmen tendenziell ab. Es kommt zu einer Lohnspreizung (Kohnz/Erber 2000: 8, 15; Lichtblau 2004: 66f.).

Statistisch lässt sich zumindest die durch Globalisierung verursachte Nachfrageverschiebung mit Zahlen belegen. Gemäß dem Statistischen Bundesamt (2009b: 19f.) wurden im Zeitraum zwischen 2001 und 2006 188 600 Stellen durch Verlagerungen deutscher Unternehmen abgebaut. Dabei wurden am gleichen Standort 105 500 Stellen neu geschaffen. Dies macht 56 % der verlagerten Arbeitsplätze aus. Von besonderem Interesse hierbei ist, dass diese Quote bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen mit höher qualifizierter Qualifikation 94 % betrug. Im Vergleich dazu wurden bei Verlagerungen von Arbeitsplätzen geringerer Qualifikation lediglich 37 % der verlagerten Arbeitsplätze neu geschaffen. Im Bereich der Industrie und hier vor allem im Hochtechnologiebereich betrug diese Quote bloß 29 %.

Da Migranten in Deutschland schlechter qualifiziert sind (Brücker/Ringer 2008), ist diese Bevölkerungsgruppe am meisten von der Globalisierung betroffen. Um die wenigen verbliebenen Arbeitsplätze für Geringqualifizierte kommt es zu einem stärkeren Wettbewerb, der zu niedrigen Löhnen führt. Dies kommt in den höheren Niedriglohnanteilen der Migranten (vgl. Tab. 3.3) zum Ausdruck.

31 Zur weiteren Diskussion siehe auch Lichtblau (2004) sowie Lawrence (2008).

32 Genau genommen handelt es sich hierbei um qualifikationsverzerrten technischen Fortschritt (skill-biased technological change/SBTC). Einen weit reichenden Überblick zum SBTC liefert Schimmelpfennig (2000: 37ff.).

Die Analyse der Niedriglohnbeschäftigten im Hinblick auf die Branchen – zuerst nach deren Nationalität und danach nach deren Migrationshintergrund – zeigte deutlich, dass Niedriglohnbeschäftigte im Allgemeinen vor allem häufig in der automobilnahen Branche arbeiten, wobei die Anteile der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund in dieser Branche deutlich über den Anteilen der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne Migrationshintergrund liegen. Gerade diese Branche ist aber sehr exportorientiert. Sie ist also stark mit dem Ausland verflochten und unterliegt einem starken Wettbewerb um neue technologische Entwicklungen. Laut Statistischem Bundesamt (2010c: 16) machten 2008 allein Kraftwagen und Kraftwagenteile 17,5 % aller deutschen Ausfuhren aus.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die Niedriglohnbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund oft in konjunkturanfälligen Branchen wie – neben dem automobilnahen Bereich – dem Gastgewerbe tätig sind. Somit sind Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund verstärkt von der Entwicklung der ausländischen Konjunktur abhängig. Dieses Ergebnis kann somit eine Erklärung für eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote der Ausländer<sup>33</sup> sowie für die Funktion der Migranten als Konjunkturpuffer im Niedriglohnsektor sein.

## 4. Geduldete, Bleibeberechtigte und Niedriglohnsektor

In diesem Kapitel richtet sich der Fokus insbesondere auf zwei Gruppen der Ausländer, und zwar auf die Geduldeten und die Bleibeberechtigten (siehe 4.1). Viele Vertreter aus der Wissenschaft und von Flüchtlingsorganisationen lokalisieren die Erwerbstätigkeit dieser Gruppen vor allem im Niedriglohnsektor (García 2009: 21; Behrensen/Westphal 2009: 52; Kühne 2009: 255; Farrokhzad/Friedrich/Mirbach 2010: 33). Im Folgenden werden hierfür mögliche Gründe aufgezeigt, indem kurz die Voraussetzungen zum Aufenthalt in Deutschland für diese Gruppen wiedergegeben werden sowie anschließend der Zugang zum Arbeitsmarkt analysiert und abschließend auf die Empirie eingegangen wird.

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Im Allgemeinen gilt, dass Ausländer für einen Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen (§ 4 AufenthG). Als Aufenthaltstitel werden für Einreise und kurzfristige Aufenthalte das Visum (§ 6 AufenthG), für einen befristeten Aufenthalt für einen bestimmten Zweck wie Ausbildung, Studium, Arbeit oder Familiennachzug die Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG) und für einen zeitlich und räumlich unbeschränkten Aufenthalt die Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) erteilt. Denjenigen Personen, die einen

<sup>33</sup> Siehe dazu Fn 29.



Asylantrag stellen, ist der Aufenthalt zur Durchführung des Asylverfahrens nach § 55 AsylVfG gestattet, wobei die Aufenthaltsgestattung kein Aufenthaltstitel im rechtlichen Sinne ist. Zur Umsetzung der Daueraufenthaltsrichtlinie 2003/109/EG wurden die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG und die Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte eingeführt (§§ 9a, 38a AufenthG).

Ist der Aufenthalt einem Ausländer weder erlaubt noch gestattet, so ist er zur Ausreise verpflichtet. Die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht ist die Abschiebung (§ 58 AufenthG). Ist eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich und wird keine Aufenthaltserlaubnis erteilt, so muss die Abschiebung ausgesetzt werden (§ 60 a AufenthG). Die Duldung ist nach § 60 a AufenthG eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Unter der Bezeichnung Geduldete sind Personen zu verstehen, die unter diese Regelung fallen. Geduldete sind mit anderen Worten Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt worden ist.

Für die Erteilung einer Duldung gibt es vielfältige Ursachen. Daher können unter den Geduldeten auch verschiedene Gruppen differenziert werden. Es sind z. B. Ausländer, die aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik vorübergehend nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können, Menschen, deren Herkunft auf Grund fehlender Personaldokumente nicht festgestellt werden kann, abgelehnte Asylsuchende, die aus verschiedenen Gründen zur Zeit nicht abgeschoben werden können, und Zeugen in Strafverfahren (Genge/Juretzka 2009: 10; Parusel 2010: 35).<sup>34</sup>

Da aber eine Duldung nach § 60 a AufenthG für einen Zeitraum von nur höchstens sechs Monaten gewährt werden kann, sind die Geduldeten auf eine Verlängerung angewiesen, solange die Gründe für die Aussetzung der Abschiebung weiter vorliegen. Mit § 25 Abs. 5 AufenthG wurde daher die Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die Duldungsinhaber geschaffen, die unverschuldet an der Ausreise gehindert sind und bei denen mit einem Wegfall des Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Weil aber auch hierdurch – nicht zuletzt wegen der Verschuldensfrage – in vielen Fällen der langjährige Verbleib in der Duldung nicht verhindert werden konnte, wurde eine weitere Regelung mit dem Beschluss auf der Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) am 17.11.2006 geschaffen. Gemäß diesem Beschluss konnten diejenigen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die sich am Stichtag des Beschlusses bereits acht Jahre ununterbrochen in Deutschland aufgehalten hatten. Bei Eltern mit minderjährigen Kindern reichten dafür schon sechs Jahre ununterbrochenen Aufenthalts (Genge/Juretzka 2009: 12).

Auf Grund der auf diesen Beschluss folgenden Diskussion wurde eine gesetzliche Altfallregelung beschlossen, die am 28.08.2007 in Form der neu geschaffenen §§ 104 a und

---

<sup>34</sup> Zu Formen der Schutzgewährung in Deutschland, aber auch in Europa siehe Parusel (2010).

104 b AufenthG in Kraft trat. Bei der gesetzlichen Altfallregelung handelt es sich erneut um eine Stichtagsregelung, wobei als Stichtag der 01.07.2007 festgehalten wurde. Nach § 104 a Abs. 1 AufenthG sollte einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich am 01.07.2007 seit mindestens acht Jahren (bei Eltern mit minderjährigen Kindern seit mindestens sechs Jahren) ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufgehalten hatte. Dabei verweist § 104 a Abs. 1 AufenthG auf mehrere Voraussetzungen, die neben dem langjährigen Aufenthalt gleichzeitig erfüllt sein mussten. Eine der hierbei wohl wichtigsten Voraussetzungen war und ist die eigenständige Sicherung des eigenen Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit. War diese Voraussetzung nicht erfüllt, bekam der langjährig Geduldete zuerst eine sogenannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach § 104 a Abs. 1 S. 1 AufenthG. Er hatte dann nach § 104 a Abs. 5 AufenthG bis 31.12.2009 Zeit, die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit nachzuweisen. Bei Erfüllung soll seine Aufenthaltserlaubnis um weitere zwei Jahre nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG verlängert werden. Diejenigen Geduldeten, die gleich eine Sicherung des eigenen Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit belegen konnten, bekamen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG.

Auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Situation 2009 auf dem Arbeitsmarkt, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 verursacht wurde, war davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres 2009 ein großer Teil der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten hatten, die Voraussetzung der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts nicht erfüllen würde. Dies führte am 04.12.2009 zu einem weiteren Beschluss der IMK. Gemäß diesem Beschluss können Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG bis zum 31.12.2011 erteilt bekommen, wenn sie am 31.12.2009 mindestens eine sechsmonatige Halbtagsbeschäftigung nachweisen oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können. Diejenigen Inhaber der Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die die Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung am 31.12.2009 nicht erfüllen, können eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG für die Dauer von zwei Jahren erlangen, wenn sie nachweisen, dass sie sich um eine Sicherung des eigenen Lebensunterhalts bemüht haben und die Annahme gerechtfertigt ist, dass der eigene Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit nach diesen zwei Jahren gesichert sein wird (IMK 2009: 1).

Im Grunde handelte es sich bei dem IMK-Beschluss von 2009 einerseits um eine Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung. Andererseits wurden die Voraussetzungen zur Erteilung einer weiteren Aufenthaltserlaubnis abgeschwächt und somit an die damals herrschende Lage auf dem Arbeitsmarkt angepasst.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> Der Anstieg der auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote der Ausländer fiel in den letzten drei Monaten des Jahres 2009 doppelt so hoch aus wie der Anstieg der Arbeitslosenquote der Deutschen (BA 2009b: 33), was ebenfalls auf die Funktion der Ausländer als Konjunkturpuffer hindeutet.

## 4.2 Der Zugang zum Arbeitsmarkt

Eine wichtige Voraussetzung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Dazu ist in den meisten Fällen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nötig. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland benötigt ein Ausländer eine Erlaubnis. Unter dem Begriff der Erwerbstätigkeit versteht man gemäß § 2 Abs. 2 AufenthG die selbständige Tätigkeit und die Beschäftigung, wobei mit selbständiger Tätigkeit die Tätigkeit als Unternehmer und mit Beschäftigung ein von einem Arbeitgeber abhängiges Arbeitsverhältnis gemeint ist. Da die selbständige Tätigkeit nicht im Fokus dieser Arbeit steht, wird sie im Folgenden vernachlässigt. Im Allgemeinen ist der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit in §§ 18 bis 21 AufenthG geregelt. Jede Aufenthaltserlaubnis, Duldung und Aufenthaltsgestattung enthält sogenannte Nebenbestimmungen, die festlegen, ob dem Inhaber eine Erwerbstätigkeit gestattet ist, eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden kann oder ein Arbeitsverbot ausgesprochen wird (vgl. auch § 4 Abs. 2 und 3 AufenthG).

Ausländern, die nach § 60 a AufenthG in Deutschland geduldet werden, kann mit Zustimmung der BA die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn „sie sich seit einem Jahr erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben“ (§ 10 Abs. 1 S. 1 BeschVerfV). Dabei ist die Zustimmung der BA in §§ 39 bis 41 AufenthG geregelt.

Die Prüfung eines Antrages auf Ausübung einer Beschäftigung eines Ausländers oder Geduldeten ergeht folgendermaßen: Zuerst prüft die Ausländerbehörde, ob der Antragsteller arbeiten darf. Liegt ein Arbeitsverbot vor (vgl. § 11 BeschVerfV, § 61 AsylVfG), wird der Antrag abgelehnt. Ist die Erteilung einer Erlaubnis generell möglich, so prüft die Ausländerbehörde, ob sie allein oder nur zusammen mit der BA über den Antrag entscheiden kann. Wenn die Ausländerbehörde selbst entscheiden kann, prüft sie weitere Voraussetzungen und erlässt anschließend einen Bescheid. Bei Geduldeten ist die Zustimmung der BA grundsätzlich erforderlich. Daher wird in diesen Fällen der Antrag von der Ausländerbehörde an die örtliche BA weitergeleitet und die Entscheidung der Ausländerbehörde hängt von dem Ergebnis der Prüfung der BA ab (Genge/Juretzka 2009: 20).

Die Zustimmung der BA ist vom Ausgang zweier Prüfungen, und zwar der Arbeitsmarkt- und der Vorrangprüfung, nach § 39 Abs. 2 AufenthG abhängig. Bei der Arbeitsmarktprüfung untersucht die BA die Auswirkungen der Beschäftigung des Ausländers auf den Arbeitsmarkt. Hierbei achtet sie insbesondere darauf, dass der Ausländer nicht zu ungünstigeren Bedingungen beschäftigt wird als ein vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer. Bei dieser Prüfung kommt es vor allem auf den Stundenlohn an. Dieser muss entweder dem Tariflohn oder dem ortsüblichen Lohn entsprechen. Dagegen wird bei der Vorrangprüfung abgefragt, ob es Arbeitssuchende mit Vorrang, wie Deutsche, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang (z.B. Asylberechtigte), gibt (§ 39 Abs. 2 S. 1 Nr. 1b AufenthG). Andere Drittstaatsangehörige (z. B. Ausländer mit Duldung/Aufenthaltsgestattung) stehen zu diesen im Nachrang. Die BA wird bei Vorhandensein von bevorrechtigten Arbeitssuchenden diese dem geduldeten Ausländer vorziehen (vgl. Genge/Juretzka 2009: 20).

Eine Zustimmung der BA ohne Vorrangprüfung erfolgt bei Geduldeten im Falle der Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses (§ 6 BeschVerfV – hier entfällt nur die Prüfung nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AufenthG), des Beginns einer Berufsausbildung (§ 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BeschVerfV) oder bei ununterbrochenem Aufenthalt von vier Jahren mit einer Erlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung (§ 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BeschVerfV). Ferner kann sich der Ausländer oder Geduldete auf die Härtefallregelung nach § 7 BeschVerfV berufen.

Denjenigen langjährig Geduldeten, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104 a und b, 23 Abs. 1 AufenthG erhalten haben oder gemäß dem IMK-Beschluss von 04.12.2009 erhalten werden (Bleibeberechtigte), ist jede Erwerbstätigkeit erlaubt. Sie dürfen sich somit nicht nur eine abhängige Beschäftigung suchen, sondern auch selbständig tätig werden (Genge/Juretzka 2009: 14). Die Voraussetzungen nach § 39 Abs. 2 AufenthG entfallen mit Erteilung des Aufenthaltstitels.

Eine weitere rechtliche Regelung, die sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt auswirkt, ist die nach § 56 AsylVfG und § 61 AufenthG geltende räumliche Beschränkung des Aufenthalts, die im Allgemeinen als Residenzpflicht bekannt ist. Danach dürfen Asylbewerber den Bezirk der Ausländerbehörde, auf den sich ihre Aufenthaltsgestattung bezieht, nicht verlassen. Dies gilt indes nicht mehr in Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, wo inzwischen eine Lockerung der Bewegungsfreiheit im jeweiligen Bundesland beschlossen wurde. Bei den Geduldeten vergrößert sich dieser Aufenthaltsbereich auf das Gebiet des Bundeslandes. Für Geduldete, die einer Beschäftigung nach § 10 BeschVerfV nachgehen, kann die Residenzpflicht zur Ausübung der Beschäftigung nach § 61 Abs. 1 S. 3 AufenthG gelockert werden. Obwohl den Geduldeten die Mobilität innerhalb der Grenzen eines Landes erlaubt ist, können sie oft von dieser Regelung nicht profitieren, da viele Ausländerbehörden von ihrem Recht, Auflagen nach § 61 Abs. 1 S. 2 AufenthG bezüglich der räumlichen Beschränkung machen zu können, Gebrauch machen und den Aufenthaltsbereich auf den Bezirk einer Ausländerbehörde beschränken (vgl. auch Genge/Juretzka 2009: 11). Verstöße gegen die räumliche Beschränkung sind eine Ordnungswidrigkeit und können ein Bußgeld gemäß § 98 Abs. 3 AufenthG für Geduldete bzw. gemäß § 86 AsylVfG für Asylbewerber nach sich ziehen (vgl. auch Täubig 2009: 23).<sup>36</sup>

Somit beeinflussen zwei Aspekte den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geduldete und Asylbewerber. Einerseits sind es die Arbeitsmarktzugangsregelungen wie das generelle Arbeitsverbot innerhalb des ersten Jahres des Aufenthalts in Deutschland (vgl. § 10 BeschVerfV und § 61 AsylVfG), die Vorrangprüfung sowie die Residenzpflicht. Insbesondere die Residenzpflicht für Asylbewerber erschwerte bisher die Arbeitssuche für diejenigen Asylbewerber, deren Aufenthaltsgestattung sich auf den Bezirk einer Ausländerbehörde in einer entlegenen strukturschwachen Region bezieht (vgl. Goerens 2003: 28; Fleischer 2007: 13;

36 In dem am 27.10.2010 vorgelegten Gesetzentwurf sieht die Bundesregierung Lockerungen der räumlichen Einschränkung vor. Danach soll Asylbewerbern und langjährig Geduldeten für die Aufnahme des Schulbesuchs, einer Ausbildung oder eines Studiums die Möglichkeit einer Ausnahme von der räumlichen Beschränkung gegeben werden. Ferner sieht der Entwurf vor, dass Geduldete sich auch in anderen Bundesländern aufhalten können (Bundesregierung 2010a).

Täubig 2009: 13). Obwohl Asylbewerber sich im ganzen Bezirk der Ausländerbehörde frei bewegen können, sind ihre Aussichten auf eine Stelle gering, falls der Bezirk in einer strukturschwachen, wenig besiedelten Region liegt. In ostdeutschen Ländern kommt zu der Residenzpflicht eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote hinzu. Als Folge bedeutete dies für die Asylbewerber den faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt, häufige Aufnahme einer Tätigkeit eben im Niedriglohnsektor oder sogar die Aufnahme einer illegalen Beschäftigung (Täubig 2010: 324f.). Bei Geduldeten dagegen steigen die Chancen zur Aufnahme einer Beschäftigung, weil sie sich frei innerhalb eines Landes bewegen können. Darüber hinaus können zuvor gemachte Auflagen zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 61 Abs. 1 S. 3 AufenthG gelockert werden.

Andererseits ist es der geringe Reservationslohn der Geduldeten, der die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor lohnend erscheinen lässt. Während der ersten vier Jahre des Aufenthalts in Deutschland beziehen Geduldete – es sei denn, sie haben doch noch nach einem Jahr Aufenthalt eine Beschäftigung gefunden – Leistungen nach §§ 1 und 3 AsylbLG. Bei einer Unterkunft außerhalb der Aufnahmeeinrichtung werden jedem Haushaltsvorstand die zuvor zur Verfügung gestellten Sachleistungen als Geldleistung in Höhe von 184,07 € gewährt. Insgesamt ergeben sich nach § 3 Abs. 2 S. 2 AsylbLG Geldleistungen in Höhe von 224,97 € (vgl. auch Täubig 2009: 25).<sup>37</sup> Nach vierjährigem Aufenthalt ändert sich ihr Reservationslohn, da sie nun gemäß § 2 Abs. 1 AsylbLG zu Leistungen entsprechend der Sozialhilfe nach SGB XII berechtigt sind, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Leistungen nach SGB XII gleichen aber den Leistungen nach SGB II, deren Höhe als Regelleistung 359 € beträgt.<sup>38</sup> Insofern stellt schon die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die ein monatliches Einkommen bis zu 400 € steuerfrei ermöglicht, Geduldete im Vergleich zum Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB XII deutlich besser. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Personengruppe sowieso auf Grund des deutlich niedrigeren Lebensstandards im Herkunftsland eine höhere Bereitschaft zur Aufnahme einer Stelle im Niedriglohnsektor hat. Außerdem sind viele Geduldete auf ein höheres Einkommen angewiesen, weil von ihnen häufig erwartet wird, dass sie ihre Angehörigen im Herkunftsland durch Geldzahlungen unterstützen (vgl. Koser/van Hear 2003: 4ff.; Lindley 2007).<sup>39</sup>

Das wesentliche Problem besteht sowohl für Geduldete als auch für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe darin, eine Beschäftigung außerhalb des Niedriglohnsektors zu finden. Die Situation vieler Personen dieser Gruppen ähnelt derjenigen von Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und fehlende Anerkennung von Abschlüssen sind die Hauptgründe für den Verbleib im Leistungsbezug, so die Studie im Auftrag des BMAS (IAQ et al. 2009: 113ff.). Weitere Ursachen liegen in der Entwertung des Humankapitals mit zunehmender Dauer der Ar-

37 Die Sozialleistungen für Asylbewerber und Geduldete müssen auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 neu berechnet werden (Bundesregierung 2010b).

38 Ab dem 01.01.2011 gilt ein neuer Regelsatz für Alleinstehende in Höhe von 364 € monatlich (Bundesregierung 2010c, Deutscher Bundestag 2010 sowie [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33570692\\_kw08\\_de\\_sgb/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33570692_kw08_de_sgb/index.html)).

39 Eine andere Sicht vertreten Chiuri et al. (2006).

beitslosigkeit, Demotivation mit zunehmender Arbeitslosigkeit und somit abnehmende Suchintensität, fortgeschrittenes Alter sowie gesundheitliche Einschränkungen.<sup>40</sup> Hinzu kommt, dass Geduldete nach § 60 a AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht berechtigt sind. Im Vergleich zu ihnen können langjährig Geduldete, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG erteilt bekommen haben, an den Integrationskursen teilnehmen. Überdies bereiten vielen Migranten bei der Anerkennung von Abschlüssen die je nach Art des Abschlusses und je nach Bundesland zersplitterten Zuständigkeiten Schwierigkeiten (IAQ et al. 2009: 136ff.)

Was die Suchintensität der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104 a Abs. 1 S. 1 AufenthG) betrifft, so dürfte sie höher sein als die eines gewöhnlichen Langzeitarbeitslosen. Die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, wobei dieser ohne staatliche Leistungen gewährleistet sein muss, ermöglicht ihnen einen dauerhaften Aufenthalt. Zur Feststellung des Lebensunterhalts werden Regelungen nach SGB II herangezogen. Eine Beschäftigung unterhalb des Regelsatzes kommt für diese Gruppe nicht in Frage. Die Anreize zur Arbeitssuche sind für diese Gruppe durch das Aufenthaltsgesetz gesetzt (vgl. § 104 a AufenthG, § 5 AufenthG).

Weiterhin gestaltet sich der Wechsel eines Arbeitgebers und damit die Möglichkeit, eine besser bezahlte Stelle anzutreten, für Geduldete mit einem Aufenthalt unter vier Jahren als schwierig. Die Zustimmung der BA ist für die Dauer der Beschäftigung befristet (§ 13 Abs. 2 BeschVerfV). Eine erneute Zustimmung der BA kann ohne Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung nur bei einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach § 6 BeschVerfV erteilt werden. Beim Arbeitgeberwechsel läuft ein Geduldeter aber Gefahr, keine Zustimmung der BA zu erhalten, weil es bevorrechtigte Arbeitssuchende gibt.

Es ist festzustellen, dass die Chancen zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des Niedriglohnsektors ohne ausreichende Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation bei gleichzeitigem Absinken des Angebots an Arbeitsplätzen für unqualifizierte und gering qualifizierte Arbeitnehmer bedingt durch zunehmende Globalisierung und den zunehmenden technischen Fortschritt und der damit verbundenen Verschiebung der Nachfrage nach qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitnehmern als äußerst gering eingeschätzt werden müssen (vgl. Kühne 2009: 255).

Allerdings wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zum Aufenthalt in Deutschland für die jüngeren Geduldeten in den letzten Jahren, bedingt durch gesetzliche Änderungen, stark verbessert. Sie können nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland eine Berufsausbildung nach § 10 Abs. 2 S. 1 BeschVerfV beginnen. Anschließend können sie seit 2009 eine Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete nach § 18 a AufenthG erteilt bekommen. Dabei wird über die Zustimmung der BA ohne Vorrangprüfung nach § 39 Abs. 2 S. 1 Nr. 1b AufenthG entschieden (§ 18 a Abs. 2 S. 1 AufenthG). Auf Grund der Kombination dieser beiden Regelungen können jüngere Geduldete ihre Zeit besser nutzen und ihre

<sup>40</sup> Zur Langzeitarbeitslosigkeit siehe auch Franz (2006: 217ff.), Gaß u.a. (1997: 40ff.).



Motivation und Mühe in eine Ausbildung einbringen. Zudem wird die Ausbildung der Geduldeten, die sich länger als vier Jahre in Deutschland aufhalten, seitens des Staates unterstützt, weil dieser Personenkreis seit dem 01.01.2009 Anspruch auf Ausbildungsförderung (BaföG) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) hat (vgl. § 8 Abs. 2a BaföG, § 63 Abs. 2a SGB III). Für jüngere und langjährig Geduldete verbessern sich somit die Chancen, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung durch die Aufnahme einer adäquaten Beschäftigung dem Niedriglohnsektor zu entkommen. Außerdem führt die neue Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete dazu, dass diese einerseits einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und andererseits ihre mitgebrachten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht durch Ausschluss vom Arbeitsmarkt entwertet werden. Durch den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt können Beschäftigte dieser Gruppe im Gegenteil neues Humankapital in Form neuer Fertigkeiten und neuen Wissens aufbauen.

### 4.3 Empirische Befunde

Auf Grund der Datenlage der zweiten Befragungswelle des PASS ist eine Auswertung hinsichtlich des Bleiberechts kaum möglich. Zwar berücksichtigt das Panel die verschiedenen Aufenthaltstitel. Es unterscheidet aber nicht, ob diese nach altem oder nach neuem seit 01.01.2005 geltenden Recht in Form des Aufenthaltsgesetzes erteilt worden sind. Somit können sowohl Geduldete nach § 60 a AufenthG als auch Bleibeberechtigte, d.h. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a Abs. 1 S. 1 AufenthG oder mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG i. V. m. § 104 a Abs. 1 S. 2 AufenthG und i. V. m. § 104 a Abs. 2 S. 1 AufenthG, als Untergruppe der Ausländer nicht identifiziert werden. Eine Analyse hinsichtlich der Beschäftigung dieser Personengruppen ist zurzeit nur mit Hilfe der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglich.

#### 4.3.1 Geduldete

Das AZR erfasst grundsätzlich alle Ausländer, deren Aufenthalt länger als drei Monate dauert. So haben sich am 30.06.2010 laut AZR 86.531 Personen mit einer Duldung in Deutschland aufgehalten. Die Verteilung dieser Personen nach der Rechtsgrundlage für die Duldung ermöglicht ein genaues Abbild der Zusammensetzung dieser Personen (Tab. 4.1). Dabei heben sich zwei Gruppen von Geduldeten hervor, und zwar einerseits die Geduldeten, die keiner rechtlichen Grundlage eindeutig zugeordnet werden können (21.221)<sup>41</sup>, und andererseits diejenigen, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist (59.503).

41 Das „(alt)“ hinter dem Paragraphen bezieht sich nicht auf das Ausländerrecht, sondern weist darauf hin, dass diese Personen ins AZR zum Zeitpunkt aufgenommen worden sind, als noch keine differenzierten Speichersachverhalte an Ausländer vergeben wurden.

**Tab. 4.1: Verteilung der Geduldeten nach Rechtsgrundlage für die Duldung**

Duldung		in %
§ 60a AufenthG (alt)	21.221	24,5
§ 60a Abs. 1 AufenthG	4.734	5,5
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	59.503	68,8
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	516	0,6
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	557	0,6
Σ	86.531	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Im Fokus dieser Arbeit steht jedoch die Zahl der erwerbsfähigen Personen, d. h. Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, und somit das Potenzial an möglichen Beschäftigten mit einer Duldung im Niedriglohnsektor. Im AZR waren 65.813 Personen mit einer Duldung in dieser Altersgruppe zum 30.06.2010 registriert. Da aber Geduldete erst nach einem einjährigen Aufenthalt eine Beschäftigung aufnehmen können, muss die Zahl der geduldeten Personen mit einer unterjährigen Aufenthaltsdauer (4.765) berücksichtigt und von der Zahl der erwerbsfähigen Personen abgezogen werden. Danach ergibt sich das Potenzial der im Niedriglohnsektor beschäftigten Geduldeten in Höhe von 61.048 Personen zum 30.06.2010.

Im Folgenden werden dieser Zahl die Angaben zu beschäftigten Geduldeten gegenüber gestellt. Wie schon oben dargelegt, bedürfen Geduldete mit einjährigem Aufenthalt in Deutschland der Zustimmung der BA zur Aufnahme einer Beschäftigung. Anhand dieser Zustimmungen der BA kann die Zahl der beschäftigten Geduldeten festgestellt werden, denn die Angaben darüber werden im AZR ausgewiesen (Tab. 4.2).<sup>42</sup>

**Tab. 4.2: Verteilung der Geduldeten nach Status der Zustimmung der BA und Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage	Zustimmung									
	befristet	in %	unbefristet	in %	Σ	in %	versagt	in %	Σ	in %
§ 60a AufenthG (alt)	574	46,6	380	30,8	954	77,4	279	22,6	1.233	15,0
§ 60a Abs. 1 AufenthG	303	53,9	118	21,0	421	74,9	141	25,1	562	6,8
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	3.676	57,9	1.090	17,2	4.766	75,0	1.586	25,0	6.352	77,1
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	37	56,9	12	18,5	49	75,4	16	24,6	65	0,8
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	16	51,6	7	22,6	23	74,2	8	25,8	31	0,4
Σ	4.606	55,9	1.607	19,5	6.213	75,4	2.030	24,6	8.243	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

<sup>42</sup> Die Angaben des AZR zu den Zustimmungen der BA für die Beschäftigung von Geduldeten sind hinsichtlich ihrer Validität eingeschränkt, da aus Erfahrung des BAMF die einzelnen Ausländerbehörden die Zustimmungen nicht vollständig erfassen.



Aus diesen Angaben geht hervor, dass 8.243 geduldete Personen zum 30.06.2010 in Deutschland aufhältig waren und sich zugleich um eine Zustimmung der BA zur Ausübung einer Beschäftigung bemüht haben. 6.213 Geduldete oder 75,4% haben diese Zustimmung der BA erhalten. Dabei verfügten 4.606 Personen über eine befristete und 1.607 Personen über eine unbefristete Zustimmung der BA. Dies waren 55,9% bzw. 19,5% aller nach dem Status der Zustimmung erfassten Geduldeten zum 30.06.2010. Auch hier lässt sich die Dominanz der Geduldeten ohne eine eindeutige Zuordnung und mit Zuordnung nach § 60 Abs. 2 S. 1 AufenthG beobachten, die jeweils 15% oder 77,1% aller Zustimmungsfälle ausmachen.

Die im AZR erfassten Geduldeten, die zugleich über eine Zustimmung der BA zur Ausübung einer Beschäftigung verfügen, machen nur einen Teil der beschäftigten Geduldeten aus. Den anderen Teil bilden diejenigen Geduldeten, die einer zustimmungsfreien Beschäftigung nachgehen (Tab. 4.3).

**Tab. 4.3: Verteilung der Geduldeten mit zustimmungsfreier Beschäftigung nach Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage	zustimmungsfrei	in %
§ 60a AufenthG (alt)	25	6,0
§ 60a Abs. 1 AufenthG	29	7,0
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	335	80,9
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	1	0,2
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	24	5,8
Σ	414	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Die Zahl dieser Geduldeten ist gering und über fast alle Rechtsgrundlagen hinweg gleich verteilt. Nur die Zahl der Geduldeten nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG hebt sich in ihrem Ausmaß von den anderen ab. Sie macht 80,9% aller Geduldeten aus, die einer zustimmungsfreien Beschäftigung nachgehen. Wenn man nun sowohl die Geduldeten mit einer Zustimmung der BA als auch diejenigen mit zustimmungsfreier Beschäftigung zusammenfasst, lässt sich die Gesamtheit aller im AZR erfassten erwerbstätigen Geduldeten abbilden (Tab. 4.4).<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Siehe dazu auch die Fn 42.

**Tab. 4.4: Verteilung aller erwerbstätigen Geduldeten nach Zustimmung und Rechtsgrundlage**

Duldung	Zustimmung							
	befristet	in %	unbefristet	in %	zustimmungsfrei	in %	Σ	in %
§ 60a AufenthG (alt)	574	58,6	380	38,8	25	2,6	979	14,8
§ 60a Abs. 1 AufenthG	303	67,3	118	26,2	29	6,4	450	6,8
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	3.676	72,1	1.090	21,4	335	6,6	5.101	77,0
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	37	74,0	12	24,0	1	2,0	50	0,8
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	16	34,0	7	14,9	24	51,1	47	0,7
Σ	4.606	69,5	1.607	24,2	414	6,2	6.627	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

6.627 aufhältige Ausländer mit einer Duldung waren zum 30.06.2010 als erwerbstätig erfasst. Die Mehrheit dieser erwerbstätigen Geduldeten bilden diejenigen mit einer befristeten Zustimmung zur Beschäftigung. Sie machen rund 70 % aller erwerbstätigen Geduldeten aus. Dieser Gruppe der geduldeten Beschäftigten folgen diejenigen mit einer unbefristeten Zustimmung. Sie kommen auf einen Anteil von 24,2%. Die Minderheit (6,2%) bilden die Geduldeten, die zustimmungsfrei tätig sind. Setzt man die Zahl der erwerbstätigen Geduldeten (6.627) ins Verhältnis zu der Zahl der nach rechtlicher Lage möglichen Zahl der erwerbsfähigen Geduldeten (61.048), so kann man deren Anteil bestimmen. Er fällt mit 10,9 % relativ gering aus (vgl. auch Tab. 6.18 im Anhang). Dies erklärt sich angesichts der zuvor festgestellten negativen Faktoren (Residenzpflicht, Vorrangprüfung, unterschiedliche wirtschaftliche Lage im jeweiligen Bundesland, Mangel an Kenntnissen der deutschen Sprache). Außerdem sind viele Arbeitgeber kaum bereit, Geduldete zu beschäftigen, weil deren Aufenthaltsstatus auf Grund der längstens möglichen Duldung von sechs Monaten als sehr unsicher gilt. Offe/Hinrichs (1977) erklären dazu, dass nur wenige Unternehmer bereit sind bei fehlender Kontinuität der Erwerbstätigkeit eines Migranten die Kosten für firmenspezifisches on-the-job training zu tragen, weil bei möglicher Rückwanderung eine kürzere Ertragsperiode eintritt.

Nun soll mit Hilfe der Daten des AZR die Struktur der erwerbstätigen Geduldeten tiefergehender analysiert werden. Zuerst wird ein Blick auf deren Aufenthaltsdauer geworfen, da der Zugang zum Arbeitsmarkt von der Aufenthaltsdauer in Deutschland abhängt (Tab. 4.5).

**Tab. 4.5: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach deren Rechtsgrundlage und Aufenthaltsdauer (in Jahren)**

Rechtsgrundlage	Zustimmung											
	unter 1	in %	1 bis unter 4	in %	4 bis unter 6	in %	6 bis unter 8	in %	8+	in %	Σ	in %
§ 60a AufenthG (alt)	4	0,4	61	6,2	96	9,8	189	19,3	629	64,2	979	14,8
§ 60a Abs. 1 AufenthG	5	1,1	39	8,7	45	10,0	102	22,7	259	57,6	450	6,8
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	72	1,4	370	7,3	486	9,5	1.041	20,4	3.132	61,4	5.101	77,0
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	1	2,0	6	12,0	5	10,0	12	24,0	26	52,0	50	0,8
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	1	2,1	5	10,6	8	17,0	10	21,3	23	48,9	47	0,7
Σ	83	1,3	481	7,3	640	9,7	1.354	20,4	4.069	61,4	6.627	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Es fällt auf, dass mit längerer Aufenthaltsdauer die Anzahl der erwerbstätigen Geduldeten zunimmt (siehe auch Tab. 6.13, 6.14 im Anhang). Dies spiegelt die gesetzliche Lage wider, nach der der Zugang zum Arbeitsmarkt mit der Aufenthaltsdauer verknüpft ist. Zwei Fristen sind dabei für Geduldete besonders wichtig. Zum einen ist es nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland generell erlaubt, eine Beschäftigung anzunehmen. Zum zweiten entfällt die Vorrangprüfung im Rahmen der Zustimmung der BA zur Aufnahme einer Beschäftigung nach einer Frist von vier Jahren Aufenthalt. Vor diesem Hintergrund sind erwerbstätige Geduldete mit unterjährigem Aufenthalt (83/1,3 %) auffällig. Das AZR bietet hier leider keine Möglichkeit, die Gründe hierfür zu untersuchen. Möglich wäre, dass dieser Personenkreis von Regelungen wie z. B. nach § 7 BeschVerfV (Härtefallregelung) profitiert hatte. Feststellen lässt sich nur, dass zwei Personen zum oben genannten Stichtag zustimmungsfrei tätig waren (siehe Tab. 6.13, Tab. 6.14 im Anhang). Von den übrigen Personen mit unterjährigem Aufenthalt waren 61 mit befristeter und 20 mit unbefristeter Zustimmung der BA erwerbstätig.

Weiterhin ist erkennbar, dass dem Personenkreis, dessen Aufenthaltsdauer mindestens ein Jahr, aber geringer als vier Jahre ist und für den bei Zustimmung der BA die Vorrangprüfung gilt, lediglich 481 Personen oder 7,3 % aller erwerbstätigen Geduldeten zum Stichtag zugeordnet werden können. Personenkreise, deren Aufenthaltsdauer mindestens sechs (1.354/20,4 %) oder mindestens acht Jahre (4.069/61,4 %) beträgt, wären in der Lage, eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Altfallregelung zu bekommen, wenn sie mit ihrer Arbeitstätigkeit ihren Lebensunterhalt vollständig bestreiten können. Auf Grund der Stichtagsregelung in der Altfallregelung waren diese Personen zum gesetzlichen Stichtag 01.07.2007 entweder drei oder fünf Jahre in Deutschland aufhältig und somit nicht ausreichend lange, um von der Altfallregelung zu profitieren. Die Zugehörigen dieser Personenkreise machen zusammen über 80 % der erwerbstätigen Geduldeten aus.

Betrachtet man die Zusammensetzung der erwerbstätigen Geduldeten bezüglich ihres Geschlechts (Tab. 4.6), wird deutlich, dass diese ungleich verteilt sind. Männer machen etwa 76 % der erwerbstätigen Geduldeten aus. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen bilden die Geduldeten im erwerbsfähigen Alter eine deutliche Mehrheit. Die übrigen Altersgruppen der unter 15-Jährigen und der ab 65 Jahren erreichen dasselbe Niveau von jeweils 0,2 % bei männlichen und weiblichen Geduldeten.

**Tab. 4.6: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Geschlecht, Alter und Status der Zustimmung der BA**

Geschlecht	Altersgruppe	Zustimmung					
		befristet	unbefristet	zustimmungsfrei	Σ	in %	ges. in %
männlich	unter 15	5	7	4	16	0,3	0,2
	15 bis 64	3.570	1.151	301	5.022	99,4	75,8
	65+	8	4		12	0,2	0,2
männlich (Σ)		3.583	1.162	305	5.050	100,0	76,2
weiblich	unter 15	8	4	3	15	1,0	0,2
	15 bis 64	1.005	437	104	1.546	98,0	23,3
	65+	10	4	2	16	1,0	0,2
weiblich (Σ)		1.023	445	109	1.577	100,0	23,8
Σ		4.606	1.607	414	6.627		100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Bei Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer (siehe Tab. 6.15, 6.16 im Anhang) – neben dem Geschlecht – wird deutlich, dass die Männer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren mit 45,1% aller erwerbstätigen Geduldeten die Mehrheit bilden. Frauen kommen in dieser Kategorie lediglich auf 16,3%. Dagegen machen Frauen mit der Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren 68,7% aller weiblichen erwerbstätigen Geduldeten aus. Bei der Betrachtung der männlichen erwerbstätigen Geduldeten in der gleichen Gruppe stellt man fest, dass die Männer mit ihrem Anteil von 59,1% aller männlichen erwerbstätigen Geduldeten mit einer Differenz von etwa 10% unterhalb des Anteils der weiblichen erwerbstätigen Geduldeten liegen.

Dies legt nahe, dass Männer sich früher um eine Stelle oder um einen Zugang zum Arbeitsmarkt bemühen. Deutlicher wird es, wenn man jeweils die Anteile der erwerbstätigen Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem bis vier Jahre vergleicht. Hier kommen die Männer auf einen Anteil von 8,5%. Frauen erreichen mit ihrem Anteil von 3,2% nicht einmal die Hälfte des Anteils ihrer männlichen Kollegen. Für einen späteren Zugang zum Arbeitsmarkt bei Frauen können mehrere Gründe als Erklärung dienen. Zum einen kann das traditionelle Verständnis der Rolle der Frau dazu führen, dass sie oder ihr Ehemann es nicht für nötig erachtet, dass eine Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Wenn Kinder mit nach Deutschland gekommen sind, dann stellen häufig die Frauen die Kinderbetreuung sicher.

Bei der regionalen Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten, die eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilt bekommen haben oder einer zustimmungsfreien Beschäftigung nachgehen, spiegelt sich die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung zwischen West- und Ostdeutschland wider (Tab. 4.7). Gut 92% aller berufstätigen Geduldeten sind in Westdeutschland registriert. Der Rest der erwerbstätigen Geduldeten verteilt sich auf die Bundesländer in Ostdeutschland.

**Tab. 4.7: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Bundesländern und deren Status der Zustimmung der BA**

	Zustimmung					
	befristet	unbefristet	zustimmungsfrei	Σ	in %	ges. in %
<b>West</b>						
Baden-Württemberg	349	144	28	521	8,5	7,9
Bayern	541	133	45	719	11,7	10,8
Bremen	267	10	20	297	4,9	4,5
Hamburg	225	12	3	240	3,9	3,6
Hessen	186	48	48	282	4,6	4,3
Niedersachsen	534	194	46	774	12,6	11,7
Nordrhein-Westfalen	1.674	656	171	2.501	40,9	37,7
Rheinland-Pfalz	201	114	7	322	5,3	4,9
Saarland	335	38		373	6,1	5,6
Schleswig-Holstein	61	20	11	92	1,5	1,4
West (Σ)	4.373	1.369	379	6.121	100,0	92,4
<b>Ost</b>						
Berlin	24	2	1	27	5,3	0,4
Brandenburg	17	66	1	84	16,6	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	43	52	1	96	19,0	1,4
Sachsen	94	37	9	140	27,7	2,1
Sachsen-Anhalt	13	13	21	47	9,3	0,7
Thüringen	42	68	2	112	22,1	1,7
Ost (Σ)	233	238	35	506	100,0	7,6
Σ	4.606	1.607	414	6.627		100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Wirft man einen Blick auf die einzelnen Bundesländer, so sticht Nordrhein-Westfalen mit 37,7% der erwerbstätigen Geduldeten hervor. Mögliche Erklärungen hierfür sind die statistischen Auswirkungen der Verteilung der Flüchtlinge bei ihrer Einreise nach Deutschland, die ihrerseits durch wirtschaftliche Stärke des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, die zu einer besseren Situation am Arbeitsmarkt beiträgt, verstärkt werden. Die Verteilung geschieht gemäß dem Königsteiner Schlüssel, der für das jeweilige Haushaltsjahr berechnet wird und dem das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes zugrunde liegen. Auf Grund dieses Schlüssels werden die meisten Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. 2010 hat Nordrhein-Westfalen ca. 21,3% aller Asylbewerber aufgenommen (BAMF 2010). Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Geduldeten wider. So waren laut AZR zum Stichtag 30.06.2010 26.347 aufhältige Ausländer mit einer Duldung in Nordrhein-Westfalen registriert. Dies macht 30,4% aller zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Geduldeten aus. Die anderen Bundesländer, die ebenfalls hohe Zahlen an Geduldeten aufwiesen, waren Niedersachsen mit 12.150 (14%) und Baden-Württemberg mit 9.234 (10,7%) Personen. Wenn sich auf Grund der Verteilung der Flüchtlinge in wenigen Ländern eine große Zahl an Geduldeten konzentriert, wie dies in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg der Fall ist, so ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der erteilten Zustimmungen in diesen Ländern ebenfalls hoch ist. Bezieht man auch diejenigen Geduldeten mit zustimmungsfreier Beschäftigung in die Betrachtungen ein, so können – abgesehen von Bayern (10,8%) – die oben genannten Länder als diejenigen mit hoher Beschäftigung an erwerbstätigen Geduldeten noch einmal ausgewiesen werden.



Die Verteilung der Geduldeten spiegelt sich nicht nur in einem gesamtdeutschen, sondern auch in einem regionalen Vergleich. Anhand des Königsteiner Schlüssels kann die Konzentration der erwerbstätigen Geduldeten in Nordrhein-Westfalen (40,9%) als dem bevölkerungsreichsten Land in Westdeutschland und in Sachsen (27,7%) als dem bevölkerungsreichsten Land in Ostdeutschland erklärt werden.

Beim Vergleich der Arten der Zustimmungen in beiden Regionen fällt auf, dass in Westdeutschland eine starke Ungleichheit zwischen den befristeten und unbefristeten Zustimmungen der BA herrscht. 71,4% der erteilten Zustimmungen zur Beschäftigung an erwerbsfähige Geduldete waren in Westdeutschland befristet (siehe auch Tab. 6.17 im Anhang). Der Anteil der unbefristeten Zustimmungen belief sich dagegen auf 22,4%. Im Gegensatz zu Westdeutschland sind beide Arten der Zustimmungen in Ostdeutschland nahezu ausgeglichen. Die Quote der befristeten Zustimmungen machte 46% aller in Ostdeutschland erteilten Zustimmungen aus. Die unbefristeten Zustimmungen kamen auf einen Anteil von 47%. Überdies kann Hamburg als das Bundesland mit dem höchsten Anteil an erwerbstätigen Geduldeten mit befristeter Zustimmung der BA in Westdeutschland ausgemacht werden. Berlin nimmt mit 88,9% hinsichtlich dieser Art der Zustimmung in Ostdeutschland die erste Stelle ein. In Bezug auf die Anteile an erwerbstätigen Geduldeten mit unbefristeter Zustimmung der BA hebt sich Rheinland-Pfalz mit 35,4% in Westdeutschland hervor. In Ostdeutschland nimmt Brandenburg mit einem Anteil von 78,6% diesen Platz ein. Nur die Anteile der erwerbstätigen Geduldeten mit einer zustimmungsfreien Beschäftigung waren in beiden Regionen auf relativ gleichem Niveau. So konnten zum 30.06.2010 379 Personen (6,2%) in Westdeutschland in dieser Kategorie gezählt werden. Im Vergleich dazu kam Ostdeutschland auf 35 Personen mit einer zustimmungsfreien Beschäftigung, was allerdings einen Anteil von 6,9% aller in Ostdeutschland erwerbstätigen Geduldeten ausmacht und somit nur leicht über dem Niveau in Westdeutschland liegt.

Die tatsächliche Schwierigkeit der Geduldeten beim Zugang zum Arbeitsmarkt wird jedoch am deutlichsten sichtbar, wenn man die Anzahl der potenziell erwerbsfähigen Geduldeten mit der Anzahl der erwerbstätigen Geduldeten in jedem Bundesland ins Verhältnis setzt (Tab. 6.18 im Anhang). Daraus geht hervor, dass sich die potenziellen erwerbsfähigen Geduldeten in Höhe von 61.048 Personen zum 30.06.2010 zu 81,5% in Westdeutschland und zu 18,5% in Ostdeutschland aufhalten. In Ostdeutschland sind lediglich 4,5% der erwerbsfähigen Geduldeten erwerbstätig. Im Vergleich dazu kommt Westdeutschland hier auf einen Anteil von 12,3%. Dies ist wohl vor allem der besseren gesamtwirtschaftlichen Situation in Westdeutschland geschuldet. Besonders auffallend ist der hohe Anteil an erwerbstätigen Geduldeten von 51% im Saarland und damit dem höchsten nicht nur in Westdeutschland, sondern auch bei gesamtdeutscher Betrachtung. Dies liegt allerdings an der geringen Zahl an Geduldeten im Saarland. In Ostdeutschland hat Thüringen mit 12,7% den höchsten Anteil.

Bei der Analyse der Geduldeten hinsichtlich der Herkunft der erwerbstätigen Geduldeten (Tab. 6.19 im Anhang), wobei die erwerbstätigen Geduldeten nach deren Staatsangehörigkeit und deren Status der Zustimmung der BA verteilt werden, können Iraker mit einem Anteil von 15,9% als die größte Gruppe der erwerbstätigen Geduldeten identifiziert

werden. Ihnen folgen die Geduldeten aus dem Kosovo mit 8,2 % und aus der Türkei mit 5,7 %. Die darauffolgenden vier Ausländergruppen sind zu etwa gleichen Teilen vertreten. Erwerbstätige Geduldete aller anderen Staaten treten mit geringen Anteilen auf.

Eine weitere Personengruppe, die im Zuge der rechtlichen Argumentation und vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland eine besondere Erwähnung fand, war die der qualifizierten Geduldeten. Deren Zahl war seit der Aufnahme von § 18a als Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete ins Aufenthaltsgesetz und dessen Inkrafttreten am 01.01.2009 mit 120 Personen zum 30.06.2010 gering. Es bleibt abzuwarten, ob die Zahl dieser Personen mit dem zu erwartenden Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse steigen wird.<sup>44</sup>

Eine Untersuchung der Geduldeten in Bezug auf deren Berufe und Wirtschaftszweige ist anhand des AZR nicht möglich, da keine Daten zu Berufsordnungen und Wirtschaftszweigen gespeichert sind. Dazu muss auf die Statistik der BA über die erteilten Zustimmungen für die Aufnahme einer Beschäftigung zurückgegriffen werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es sich bei den Statistiken der BA um die Darstellung von Flussgrößen handelt, während vorgehende Statistiken der Daten aus dem AZR Bestandsgrößen enthielten.

Werden die Zustimmungen für Geduldete nach § 39 i. V. m. § 60a AufenthG im Hinblick auf die Berufe (Tab. 6.25 im Anhang<sup>45</sup>) abgebildet, fällt auf, dass über die Hälfte, und zwar 52,5 % der erteilten Zustimmungen, keiner Berufsordnung zugeordnet werden können. Die beiden größeren Berufsordnungen mit je 9,5 % und 9 % weisen lediglich auf Arbeitskräfte hin, deren Tätigkeit nicht näher bestimmt werden kann. Während in Westdeutschland über 85 % der Zustimmungen erteilt wurden, konnte in Ostdeutschland nur ein Anteil von nahezu 15 % erreicht werden. Berufsordnungen, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzen, sind nur mit geringen Anteilen, meist unter einem halben Prozentpunkt, in der Statistik vertreten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Zustimmungen der Geduldeten nach § 39 i. V. m. § 60a AufenthG den Wirtschaftszweigen zuordnet (Tab. 6.26 im Anhang). Auch hier können 68,6 % aller in Deutschland erteilten Zustimmungen keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden. Der nächst größere Wirtschaftszweig mit einem Anteil von 14,4 % ist die Gastronomie. Die darauf folgenden Wirtschaftszweige weisen nur geringe Anteile an in Deutschland erteilten Zustimmungen auf. Auch hier kann die Konzentration der Zustimmungen auf Westdeutschland gegenüber Ostdeutschland nachvollzogen werden.

Um die Aufenthaltsdauer beim Zugang zum Arbeitsmarkt der Geduldeten zu berücksichtigen, müssen Zustimmungen nach den Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), und zwar nach § 10 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG, unter-

44 Der interessierte Leser findet die Ergebnisse der Auswertung der Daten des AZR zum 30.06.2010 hinsichtlich dieser Personengruppe in den Tab. 6.21 bis 6.24 im Anhang.

45 Die hier dargestellten Übersichten hinsichtlich der Berufe (Tab. 6.25) und Wirtschaftszweige (Tab. 6.26) der Geduldeten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.06.2009 bis zum 30.06.2010.



schieden werden.<sup>46</sup> Bei der Betrachtung der in Deutschland erteilten Zustimmungen für Geduldete nach § 10 Abs. 1 BeschVerfV (mindestens einjähriger Aufenthalt) bezüglich der Berufsordnungen (Tab. 6.27 im Anhang<sup>47</sup>) kommen die übrigen Gästebetreuer auf einen Anteil von 27,8 %. Ihnen folgen die Raum-, Hausreiniger (9,7 %) und Köche (9,5). 6,3 % der Zustimmungen können bei dieser Verteilung keiner Berufsordnung zugewiesen werden. Die restlichen Berufsordnungen kommen auf Anteile unter 5 %.

Bei der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen (Tab. 6.28 im Anhang) wird bei der gesamtdeutschen Verteilung die Dominanz der Gastronomie ersichtlich, die die Hälfte aller in Deutschland erteilten Zustimmungen für die Geduldeten mit mindestens einjährigem Aufenthalt auf sich vereinigt. Dem Wirtschaftszweig der Gastronomie folgt die Gruppe an Zustimmungen, die keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden können (14,2 %). Danach kommen Branchen wie Gebäudebetreuung, persönliche Dienstleistungen sowie Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, die jeweils einen Anteil von über drei Prozent der Zustimmungen erreichen. Wirtschaftszweige, deren Kennzeichen eine stärkere Qualifikation der Mitarbeit sind, kommen nicht einmal auf Anteile über 0,5 %.

Bei der abschließenden Analyse der Zustimmungen für Geduldete nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BeschVerfV (mindestens vierjähriger Aufenthalt) (Tab. 6.29 im Anhang) fällt auf den ersten Blick auf, dass die Zahl der Zustimmungen ohne Vorrangprüfung die Zahl der Zustimmungen mit Vorrangprüfung (§ 10 Abs. 1 BeschVerfV) (Tab. 6.27 im Anhang) um 3.194 Zustimmungen deutlich überwiegt. Ferner ist sowohl die Anzahl der Berufsordnungen als auch die Anzahl der Wirtschaftszweige, die Werte über 3 % aufweisen, deutlich geringer. Dies deutet eher auf eine Konzentration der Geduldeten nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BeschVerfV auf wenige Berufe und Branchen hin. Der Hauptgrund liegt jedoch wohl darin, dass auch bei dieser Personengruppe die überwiegende Zahl an Zustimmungen (68,8 %) keiner Berufsordnung zugewiesen werden konnte. Aus den beiden folgenden Kategorien an Berufsordnungen mit jeweils 13,1 % und 9,5 % kann kein eindeutiger Beruf abgeleitet werden. Bei der Betrachtung der Wirtschaftszweige sieht das Bild ähnlich aus (Tab. 6.30 im Anhang). Bei dieser Darstellung können sogar 87,3 % der Zustimmungen keinem der Wirtschaftszweige zugeordnet werden. Alle anderen Branchen kommen nicht einmal auf 5 % der Zustimmungen. Sowohl bei den Wirtschaftszweigen als auch bei den Berufen treten die meisten Zustimmungen in Westdeutschland auf.

Zusammenfassend lässt sich der eher unterstützende Charakter der Arbeitstätigkeiten ausmachen. Berufe, die eine qualifizierte Ausbildung erfordern, sind kaum vertreten. Außerdem dominiert die Gastronomie und damit eine konjunkturabhängige Branche. Somit ergeben sich Parallelen zu den anhand der Daten aus dem PASS gewonnenen Erkenntnissen. Auf Grund dieser Erkenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass die

46 Die BeschVerfV wurde durch die Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom 10.11.2008 (BGBl. I S. 2210) geändert. Durch diese Verordnung wurde § 10 Abs. 2 BeschVerfV eingefügt.

47 Alle in Tab. 6.27 bis 6.30 dargestellten Übersichten der Berufe und Wirtschaftszweige beziehen sich nun auf einen Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2010. Somit können alle Zustimmungen für Geduldete seit dem Inkrafttreten der Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung am 01.01.2009 berücksichtigt werden.



Geduldeten, die innerhalb des obigen Zeitraums eine Zustimmung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit erhalten haben, im Niedriglohnsektor arbeiten. Eine genaue Zuordnung zu diesem Arbeitsmarktsektor wäre aber nur mit Angaben über deren Arbeitsentgelt möglich gewesen.

#### 4.3.2 Bleibeberechtigte

Unter Bleibeberechtigten werden Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 a Abs. 1 S. 2 AufenthG (Altfallregelung), nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 a Abs. 2 S. 1 AufenthG (Altfallregelung für volljährige Kinder der Geduldeten) sowie Personen nach § 104 a Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis auf Probe) verstanden. Im Folgenden wird die Gruppe der Bleibeberechtigten nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 104 b AufenthG (minderjährige integrierte Kinder von Geduldeten) aus der Analyse ausgeschlossen, da im Fokus der Arbeit die Erwerbstätigkeit aller Gruppen steht und somit lediglich Personen im erwerbsfähigen Alter betrachtet werden. Mit Hilfe des AZR ist ein Überblick über die Bleibeberechtigten nach Altersgruppen und nach der Rechtsgrundlage für das Bleiberecht zum 30.06.2010 möglich (Tab. 4.8a).

Danach waren am 30.06.2010 10.157 aufhältige Bleibeberechtigte nach Altfallregelung und mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe in Deutschland registriert. 6.787 Personen oder 66,8% dieser Bleibeberechtigten waren in der Lage, die Hauptvoraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis gemäß der Altfallregelung, und zwar die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, zu erfüllen. Die übrigen 3.370 Personen oder 33,2% konnten der Voraussetzung der vollständigen Lebensunterhaltsicherung nicht nachkommen und bekamen daher eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Tab. 4.8a: Verteilung der Bleibeberechtigten nach Alter und Rechtsgrundlage

Altersgruppe	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG	in %	§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG	in %	Σ	in %
unter 15	2.138	63,6	1.224	36,4	3.362	33,1
15 bis 64	4.622	68,5	2.121	31,5	6.743	66,4
65+	27	51,9	25	48,1	52	0,5
Σ	6.787	66,8	3.370	33,2	10.157	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Die Mehrheit der nach diesen Rechtsgrundlagen registrierten Personen befindet sich im erwerbsfähigen Alter (66,4%). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Personen dieses Alters und ebenso der Personen ab 65 Jahren erwerbstätig ist, da sie laut Gesetz darauf angewiesen sind, um die Aufenthaltserlaubnis erhalten zu können. Bei Personen unter 15 Jahren handelt es sich um Kinder von langjährig Geduldeten, die wie ihre Eltern die Aufenthaltserlaubnis erteilt erhielten.

Um jedoch alle Kinder der langjährig Geduldeten zu berücksichtigen, sind volljährige Kinder der Geduldeten hinzuzuzählen, für die es eine eigene Rechtsgrundlage nach § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104 a Abs. 2 S. 1 AufenthG gibt (Tab. 4.8b).

**Tab. 4.8b: Verteilung der Bleibeberechtigten nach Alter und Rechtsgrundlage**

Altersgruppe	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG	in %
unter 18	47	6,4
18 bis 64	686	93,6
65+		
Σ	733	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Auch hier gehört die Mehrheit dem erwerbsfähigen Alter an. In der Gruppe der über 65-Jährigen waren keine Personen registriert. Das Alter von 18 Jahren markiert die Grenze für die Volljährigkeit. 6.4 % der Bleibeberechtigten erfüllten diese Bedingung nicht und erhielten trotzdem einen Aufenthaltstitel für volljährige Kinder Geduldeter. Die Anzahl der Personen, die diesen Aufenthaltstitel erhielten, ist jedoch im Vergleich zu den oberen beiden Gruppen der Tabelle 4.8a klein. Alle drei Gruppen machten am 30.06.2010 insgesamt 10.890 aufhältige Bleibeberechtigte in Deutschland aus.

Betrachtet man die Verteilung aller Bleibeberechtigten nach deren Geschlecht (Tab. 4.9), so lässt sich feststellen, dass beide Geschlechter zu nahezu gleichen Anteilen vertreten sind. Die Verteilung unterscheidet sich von der Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten, wo das männliche Geschlecht überwiegt (Tab. 4.6).

**Tab. 4.9: Verteilung der Bleibeberechtigten nach Geschlecht und Rechtsgrundlage**

Geschlecht	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG	in %	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG	in %	§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG	in %	Σ	in %
männlich	3.555	62,8	408	7,2	1.698	30,0	5.661	52,0
weiblich	3.232	61,8	325	6,2	1.671	32,0	5.228	48,0
unbekannt					1	100,0	1	
Σ	6.787	62,3	733	6,7	3.370	30,9	10.890	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Bei der regionalen Verteilung der Bleibeberechtigten spiegelt sich die schon bei der Betrachtung der erwerbstätigen Geduldeten festgestellte Konzentration der Ausländer in Westdeutschland wider (Tab. 4.10). So halten sich 81 % der Bleibeberechtigten in Westdeutschland auf. Dagegen sind es in Ostdeutschland lediglich 19 %. Vergleicht man weiterhin die einzelnen Bundesländer, so weist Nordrhein-Westfalen mit 31,9 % wiederum den höchsten Anteil an Bleibeberechtigten auf. Auch bei der regionalen Betrachtung wird klar, dass Nordrhein-Westfalen mit 39,4 % ebenfalls den höchsten Anteil der in Westdeutschland aufhältigen Bleibeberechtigten aufweist. In Ostdeutschland gebührt diese Position Berlin, wo 64,4 % aller in Ostdeutschland registrierten Bleibeberechtigten leben.

**Tab. 4.10: Verteilung der Bleibeberechtigten nach Bundesländern/Regionen und Rechtsgrundlage**

	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG	in %	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG	in %	§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG	in %	Σ	in %	ges. in %
<b>West</b>									
Baden-Württemberg	1.037	76,6	95	7,0	222	16,4	1.354	15,4	12,4
Bayern	234	67,0	17	4,9	98	28,1	349	4,0	3,2
Bremen	95	74,2	12	9,4	21	16,4	128	1,5	1,2
Hamburg	127	32,9	47	12,2	212	54,9	386	4,4	3,5
Hessen	587	71,7	80	9,8	152	18,6	819	9,3	7,5
Niedersachsen	786	61,3	145	11,3	352	27,4	1.283	14,6	11,8
Nordrhein-Westfalen	2.282	65,7	214	6,2	978	28,2	3.474	39,4	31,9
Rheinland-Pfalz	301	56,9	27	5,1	201	38,0	529	6,0	4,9
Saarland	333	98,2	3	0,9	3	0,9	339	3,8	3,1
Schleswig-Holstein	138	88,5	6	3,8	12	7,7	156	1,8	1,4
West (Σ)	5.920	67,1	646	7,3	2.251	25,5	8.817	100,0	81,0
<b>Ost</b>									
Berlin	261	19,5	52	3,9	1.023	76,6	1.336	64,4	12,3
Brandenburg	89	75,4	5	4,2	24	20,3	118	5,7	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	93	90,3	7	6,8	3	2,9	103	5,0	0,9
Sachsen	214	91,8	14	6,0	5	2,1	233	11,2	2,1
Sachsen-Anhalt	130	71,8	7	3,9	44	24,3	181	8,7	1,7
Thüringen	80	78,4	2	2,0	20	19,6	102	4,9	0,9
Ost (Σ)	867	41,8	87	4,2	1.119	54,0	2.073	100,0	19,0
Σ	6.787	62,3	733	6,7	3.370	30,9	10.890		100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Während in Westdeutschland die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung (5.920) die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (2.251) deutlich übersteigt, ist es in Ostdeutschland umgekehrt. Hier überwiegt die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (1.119) die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung (867). Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die unterschiedliche wirtschaftliche Lage in West- und Ostdeutschland sein. In Ostdeutschland sind Vollzeitstellen im Niedriglohnbereich, die eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen würden, rar.

Bezüglich der Verteilung der Bleibeberechtigten nach deren Staatsangehörigkeit (Tab. 6.20 im Anhang) weisen Staatsangehörige des Kosovo sowohl bei Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung als auch bei Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe mit je 15 % bzw. 11,8 % den höchsten Anteil auf. Bei der Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung befinden sich an zweiter (Serbien) und dritter Stelle (Serbien (alt)) Personen mit serbischer Staatsangehörigkeit. Dagegen wurde eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe am zweithäufigsten an Personen aus Serbien (alt) und am dritthäufigsten an Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit erteilt. Menschen aus anderen Staaten kommen bei beiden Personengruppen auf Anteile unter 10 %.

Abschließend muss festgestellt werden, dass auf Grund der vorhandenen Datenlage viele Fragen bezüglich der Bleibeberechtigten nicht beantwortet werden können. So lassen sich aus den Daten des AZR und der Statistik der BA keine Aussagen über das Ausmaß der Beschäftigung (Voll-/Teilzeit, Mini-/Midi-Jobs) ableiten, weil den Bleibeberechtigten jede Erwerbstätigkeit erlaubt ist (vgl. Genge/Juretzka 2009: 14) und sie daher im Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit nicht erfasst werden können. Ferner gibt es auch keine Daten zum Einkommen, wodurch erst wirklich eine Zuordnung zum Niedriglohnsektor eindeutig möglich gewesen wäre. Solche Daten können nur durch eine Befragung der verschiedenen Personenkreise (Geduldete, Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung, Personen mit Aufenthaltserlaubnis auf Probe) gewonnen werden.

## 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Rahmen dieser Arbeit wurde mittels der Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) aus der zweiten Welle (2007/2008) festgestellt, dass der Niedriglohnanteil der Ausländer mit 35,2% deutlich höher ausfällt als jener der Deutschen mit 16,7%. Dies setzt sich fort, wenn man den Migrationshintergrund mit einbezieht. Der Niedriglohnanteil der Personen mit Migrationshintergrund erster Generation (35,8%) liegt im Vergleich zum Niedriglohnanteil der Personen ohne Migrationshintergrund (15,9%) auf einem deutlich höheren Niveau. Jedoch verfügt die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten über die deutsche Staatsangehörigkeit (84,6%) oder hat keinen Migrationshintergrund (70,6%).

Auch im Niedriglohnsektor spiegelt sich die seit der Wiedervereinigung unterschiedliche Lohnentwicklung zwischen West- und Ostdeutschland wider. In Ostdeutschland arbeiten nahezu 73% der Niedriglohnbeschäftigten oberhalb von 6 € je Stunde. Im Vergleich dazu arbeiten 73% der Niedriglohnbeschäftigten im Westen oberhalb von 8 € je Stunde. Dies kommt auch in unterschiedlichen Niedriglohnschwellen (Ost: 8,58 €, West: 11,43 €) zum Ausdruck.

Ursachen für die höheren Niedriglohnanteile der Ausländer und der weiteren Personen mit Migrationshintergrund liegen einerseits in einem deutlich geringeren Reservationslohn oder Anspruchslohn. So konnte festgestellt werden, dass die Reservationslöhne von Ausländern unter denjenigen der Deutschen liegen. Bei der Berücksichtigung des Migrationshintergrunds lassen sich niedrigere Reservationslöhne zwar bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation im Vergleich zu Beschäftigten ohne Migrationshintergrund nachweisen. Bei späteren Migrantengenerationen fallen sie jedoch höher aus als bei deutschen Niedriglohnbeschäftigten und bei Niedriglohnbeschäftigten ohne Migrationshintergrund und sind somit höher als die der Beschäftigten der ersten Migrantengeneration.

Andererseits sind die Anteile der Ausländer und der weiteren Personen mit Migrationshintergrund ohne berufliche Ausbildung deutlich höher als die der deutschen Niedriglohnbeschäftigten und der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Diese höheren Anteile ohne berufliche Ausbildung sind für die geringeren durchschnittlichen Reservationslöhne der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten und der Niedriglohnbeschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation verantwortlich.

Weiterhin war ersichtlich, dass sowohl ausländische Niedriglohnbeschäftigte als auch Niedriglohnbeschäftigte mit Migrationshintergrund hauptsächlich in Berufen mit unterstützendem Charakter (Raumpfleger, Kochhelfer, Warenpacker und -abfüller) tätig sind. Berufe mit qualifizierter Ausbildung sind bei diesen Personen selten vertreten. Ferner beschränken sich diese Beschäftigten in ihrer Berufswahl auf wenige Berufe. Sie werden allerdings überproportional in mittleren Betrieben bis 500 Mitarbeiter und bei großen Betrieben mit über 500 Mitarbeitern beschäftigt.

Zwar hat die Mehrheit der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten mehrmals in ihrem Erwerbsleben den Arbeitgeber gewechselt. Jedoch liegt der Anteil der ausländischen Niedriglohnbeschäftigten, die noch nie einen Arbeitgeberwechsel vollzogen haben, mit 26,1% auf einem deutlich höheren Niveau als der Anteil der deutschen Niedriglohnbeschäftigten mit 15,9%. Bei Berücksichtigung des Migrationshintergrunds lässt sich der höchste Anteil derjenigen ohne Arbeitgeberwechsel bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund erster Generation mit 20% beobachten.

Abschließend konnte anhand der Daten des PASS herausgefunden werden, dass sich vor allem ausländische Beschäftigte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund auf wenige Wirtschaftszweige konzentrieren. Sie arbeiten vor allem in den konjunkturabhängigen und in exportorientierten Branchen wie im Einzelhandel (KFZ, Tankstellen), Reparatur der Gebrauchsgüter sowie im Gastgewerbe. Die in diesem Papier untersuchten Gruppen sind auf Grund der zunehmenden Globalisierung und des technischen Fortschritts im IT- und Kommunikationsbereich verbunden mit dem im Durchschnitt schlechteren Qualifikationsniveau von der Verschiebung der Nachfrage nach Qualifizierten und den daraus resultierenden niedrigen Löhnen am meisten betroffen.

Neben der Analyse der Niedriglohnbeschäftigten wurden im Rahmen dieser Arbeit sowohl Geduldete als auch Bleibeberechtigte (Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis im Zuge der Altfallregelung, der Aufenthaltserlaubnis für volljährige Kinder der Geduldeten oder einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe) hinsichtlich ihrer möglichen Beschäftigung im Niedriglohnsektor untersucht. Für Geduldete ist der Niedriglohnsektor auf Grund ihres niedrigen Reservationslohnes in Verbindung mit ihrer geringeren sozialen Absicherung die wichtigste Möglichkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung und somit zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland. Zum 30.06.2010 waren von den 61.048 im AZR gemeldeten erwerbsfähigen Geduldeten 6.627 Personen erwerbstätig. Dies macht einen Anteil von 10,9% aus. Überdies konnte auch bei Geduldeten mittels der Daten der BA eine Konzentration auf wenige Berufe mit der Eigenschaft der Hilfstätigkeit und auf konjunkturabhängige Branchen wie die Gastronomie beobachtet werden.

Hinsichtlich der Bleibeberechtigten konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit sich im erwerbsfähigen Alter befindet. Nach Geschlecht sind sie nahezu gleich verteilt. Die Mehrheit der Bleibeberechtigten ist in Westdeutschland registriert. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, der Wahl der Berufe und Branchen konnten auf Grund der fehlenden Daten keine Aussagen gemacht werden.

Allerdings lassen sich Zeichen für eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt vor allem von Geduldeten beobachten. Mit § 18 a AufenthG wurde zum 01.01.2009 eine Rechtsgrundlage für einen neuen Aufenthaltstitel für qualifizierte Geduldete eingeführt. Ende Oktober 2010 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Lockerung der Residenzpflicht für die Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder eines Studiums sowie für den Schulbesuch vor (Bundesregierung 2010a).<sup>48</sup> Überdies wird auf Grund dieses Gesetzesentwurfs auch einfachere länderübergreifende Mobilität für die Geduldeten möglich sein. Davon würden vor allem diejenigen profitieren, die nach ihrer Ankunft in Deutschland auf die neuen Bundesländer verteilt worden sind. Inwieweit sich diese Neuregelung entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Außerdem brachte im November 2010 das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Gesetzentwurf für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen auf den Weg (BMBF 2010). Dadurch könnten sich vor allem für qualifizierte Geduldete Erleichterungen bei der Erlangung eines Aufenthaltstitels nach § 18 a AufenthG ergeben, denn ein anerkannter ausländischer Abschluss ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Alle diese Maßnahmen tragen zu einer Förderung der Humankapitalbildung bei Geduldeten bei.

Da eine Steigerung des Erwerbseinkommens häufig nur durch einen neuen Arbeitgeber möglich wird, sollte der Wechsel des Arbeitgebers erleichtert werden. Eine Möglichkeit wäre, die Verlängerung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nicht an den bisherigen Arbeitgeber zu binden, wie dies zurzeit gemäß § 6 BeschVerfV der Fall ist. Im Zuge des Arbeitgeberwechsels wäre dann allerdings die Arbeitsmarktprüfung durchzuführen, um einen Lohnwettbewerb nach unten zu verhindern.

Positiv ist auch festzustellen, dass durch das bis Ende 2013 laufende „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ im Rahmen des XENOS Bundesprogramms die angesprochene Gruppe (Geduldete und Bleibeberechtigte) in ihren Bemühungen um einen Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt wird. Kernelement dieses Programms ist ein Thematisches Netzwerk, welches in der ersten Förderrunde aus 43 Projektverbänden (220 Einzelprojekte) und in der zweiten Förderrunde aus 28 Projektverbänden (230 Einzelprojekte) besteht und die Ursachen (schlechte Sprachkenntnisse, fehlende Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, mangelnde berufliche Qualifikation, geringe Kenntnisse über den deutschen Ar-

<sup>48</sup> Dieser Gesetzentwurf befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit im Gesetzgebungsverfahren. Siehe dazu Deutscher Bundestag (2011a,b).

beitsmarkt) der schlechten Integration der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (Duldung, Aufenthaltsgestattung) angeht. Schwerpunkte des Programms sind die Information und Sensibilisierung der für die obige Zielgruppe relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens, die Erhöhung der Beschäftigungschancen und die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen sowie die Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen (Farrokhzad/Friedrich/Mirbach 2010). Vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft und des technischen Fortschritts und eines gleichzeitig stattfindenden demografischen Wandels in Deutschland ist die Förderung der Humankapitalbildung bei Geduldeten und Bleibeberechtigten der richtige Weg zu einer besseren Arbeitsmarktintegration. Dadurch werden das in Deutschland vorhandene Potenzial an Arbeitskräften besser ausgeschöpft und soziale Ausgaben des Staates gesenkt.

# Anhang

Tab. 6.1: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Nationalität (West)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Deutsche, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Ausländer, in %
Fallzahl	588	Fallzahl	74
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Raumpfleger, -reiniger	3,7	Flurtransportgeraete-, Karrenfahrer	11,4
Nahrungs-, Genußmittelverkaeuer	3,2	Raumpfleger, -reiniger	9,6
Kochhelfer	2,9	Arbeiter, Hilfsarbeiter o.n.T.	7,2
Altenpfleger o.n.A	2,9	Industriearbeiter o.n.T.	6,8
Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	2,8	Buefett-, Kantinenverkaeuer	6,6
Augenoptiker	2,8	Anderere Warenauf-, Versandfertigmacher	5,7
Berufskraftfahrer, allgemein	2,4	Maschinenfuehrer, -waerter, Maschinist	5,6
Koeche, allgemein	2,4	Warenpacker, -abfueller	4,7
Elektriker, Elektroinstallateure	2,0	Apotheker	4,6
Industriearbeiter o.n.T.	2,0	Naeher, Textilnaeher o.n.A.	4,4
Verwaltungsfachleute (m. Dienst)	1,8	Koeche, allgemein	4,3
Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	1,7	Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	4,1
Einzelhandelskaufleute, allgemein	1,7	Schweißer o.n.A.	3,8
Fleisch-, Wurstwarenverkaeuer	1,7	Fliesen-, Plattenleger	3,0
Bueroangest., Buerofachkraefte o.n.A.	1,6	Metallbauer o.n.A., Schlosser o.n.A.	2,3
Keramiker, Toepfer, allgemein	1,6	Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,8
Fachverk. (Kosmetik/Koerperpflege)	1,5	Galvaniseure o.n.A.	1,7
Warenpacker, -abfueller	1,4	Gesundheits-, Umweltschutztechniker	1,6
Hausmeister, allgemein	1,4	Reinigungskraefte o.n.A.	1,1
Friseure, allgemein	1,3	Kochhelfer	1,0
Arzthelfer	1,3	Friseure, allgemein	0,9
Versorgungstechniker	1,2		
Postzusteller	1,2		
Verw.fachleute i.m. Arbeits-/Soz.verw.	1,2		
Verwaltungsfachl. i.m. kommun. Verwalt.	1,2		
Reisende, Vertreter o.n.A.	1,2		
Gebaedereiniger, allgemein	1,1		
Helfer im Gastgewerbe o.n.A.	1,1		
Kosmetiker, allgemein	1,0		
Rolladen- und Jalousiebauer	1,0		
Gymnasiallehrer	1,0		
Bank-, Sparkassenfachleute, allgemein	1,0		
Kassierer (Handel)	1,0		
Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,0		
Fachverk. (Hausrat/Wohnbed./Farbe etc.)	0,9		
Verkaeuer o.n.A.	0,9		
Stenograph(en), Stenotypist(en)	0,9		
Arbeitsberater/-vermittler (Arbeitsamt)	0,9		
Med.-techn. Assistent(en) o.n.F.	0,8		
Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	0,8		
Kinderpfleger	0,8		
Sekretaere, allgemein	0,8		
sonst. Berufe	34,9	sonst. Berufe	7,6

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.



Tab. 6.2: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Nationalität (Ost)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Deutsche, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Ausländer, in % <sup>1</sup>
Fallzahl	253	Fallzahl	10
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Friseur, allgemein	4,6	Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	44,5
Fleischer, allgemein	4,3	Hochschuldozent(en) und -assistent(en)	38,1
Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	3,9	Fachverk. (Uhren/Schmuck/Juwelen etc.)	5,4
Fleisch-, Wurstwarenverkaefer	3,5	Nahrungs-, Genußmittelverkaefer	5,3
Schweißer o.n.A.	3,3	Raumpfleger, -reiniger	4,1
Ind.mechaniker o.n.F./Mechaniker o.n.A.	3,2	Kochhelfer	1,2
Back-, Konditorwarenverkaefer	3,0	And. Elektrogeraete-/Elektroteilemont.	0,9
Raumpfleger, -reiniger	2,9	Dreher, allgemein	0,4
Koeche, allgemein	2,9		
Warenmaler, -lackierer, allgemein	2,7		
Nahrungs-, Genußmittelverkaefer	2,6		
Tischlerhelfer	2,5		
Zahnarthelfer	2,2		
Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	2,1		
Arzthelfer	2,1		
Angestellte o.n.A.	2,0		
Radio-/Fernsehtechnikerhelfer u.v.B.	2,0		
Kochhelfer	2,0		
Chemiehilfsarbeiter	1,8		
Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,8		
Rechnungspruefer	1,8		
Waechter, Aufseher, allgemein	1,6		
Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	1,6		
Altenpfleger o.n.A.	1,5		
Versicherungssachbearbeiter	1,4		
Textilverarbeiter o.n.A.	1,3		
Augenoptiker	1,3		
Glaserstellerhelfer	1,3		
Hauswirtschaftshelfer (Reha)	1,2		
Berufskraftfahrer, allgemein	1,2		
Bueroangest., Buerofachkraefte o.n.A.	1,2		
Transportarbeiter	1,1		
Restaurantfachleute, Kellner, allgemein	1,1		
Musikinstrumentenbauer, allgemein	1,1		
Hausdamen	1,0		
Ind.mechaniker (Prod.technik), allg.	1,0		
Telefonist(en)	0,9		
Musikinstrumentenbauerhelfer	0,8		
Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugfuehrer	0,8		
Dachdecker, allgemein	0,8		
Fachverk. (Buerowirt., Elektroger.,etc.)	0,8		
sonst. Berufe	19,7		

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekraeftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.3: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Nationalität (Dt. ges.)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Deutsche, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	Ausländer, in %
Fallzahl	902	Fallzahl	81
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Raumpfleger, -reiniger	4,2	Raumpfleger, -reiniger	10,5
Kochhelfer	3,2	Industriearbeiter o.n.T.	7,0
Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	3,1	Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	6,9
Nahrungs-, Genußmittelverkaeuer	2,7	Buefett-, Kantinenverkaeuer	6,8
Altenpfleger o.n.A.	2,5	Andere Warenauf-, Versandfertigmacher	5,9
Augenoptiker	2,4	Hochschuldozent(en) und -assistent(en)	5,8
Berufskraftfahrer, allgemein	2,4	Maschinenfuehrer, -waerter, Maschinist	5,8
Friseure, allgemein	2,2	Warenpacker, -abfueller	4,9
Koeche, allgemein	2,0	Apotheker	4,7
Fleisch-, Wurstwarenverkaeuer	1,9	Naeher, Textilnaeher o.n.A.	4,5
Bueroangest., Buerofachkraefte o.n.A.	1,6	Koeche, allgemein	4,4
Fleischer, allgemein	1,6	Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	4,2
Industriearbeiter o.n.T.	1,4	Arbeiter, Hilfsarbeiter o.n.T.	3,9
Einzelhandelskaufleute, allgemein	1,3	Fliesen-, Plattenleger	3,0
Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,3	Metallbauer o.n.A., Schlosser o.n.A.	2,4
Keramiker, Toepfer, allgemein	1,3	Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,9
Arzthelfer	1,2	Galvaniseure o.n.A.	1,8
Zahnarzthelfer	1,2	Gesundheits-, Umweltschutztechniker	1,7
Fachverk, (Kosmetik/Koerperpflege)	1,2	Flurtransportgeraete-, Karrenfahrer	1,7
Back-, Konditorwarenverkaeuer	1,2	Kochhelfer	1,2
Hausmeister, allgemein	1,1	Reinigungskraefte o.n.A.	1,1
Warenpacker, -abfueller	1,1	Friseure, allgemein	1,0
Angestellte o.n.A.	1,1	Fachverk. (Uhren/Schmuck/Juwelen etc.)	0,8
Postzusteller	1,0	Nahrungs-, Genußmittelverkaeuer	0,8
Tischler, allgemein	1,0		
Versorgungstechniker	1,0		
Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	1,0		
Gebaedereiniger, allgemein	1,0		
Verwaltungsfachl. i.m. kommun. Verwalt.	0,9		
Kosmetiker, allgemein	0,9		
Rolladen- und Jalousiebauer	0,9		
Landwirte, allgemein	0,9		
Kassierer (Handel)	0,8		
Schweißer o.n.A.	0,8		
Waechter, Aufseher, allgemein	0,8		
Ind.mechaniker o.n.F./Mechaniker o.n.A.	0,8		
Gymnasiallehrer	0,8		
Großhandelskaufleute	0,8		
sonst. Berufe	43,7	sonst. Berufe	7,5

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.4: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Migrationshintergrund (West)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	ohne MH, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH, 1. Gen., in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH, 2.+ Gen., in %
Fallzahl	453	Fallzahl	162	Fallzahl	41
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Nahrungs-, Genussmittelverkäufer	3,7	Raumpfleger, -reiniger	9,5	Verwaltungsfachl. i.m. kommun. Verwalt.	14,3
Augenoptiker	3,4	Flurtransportgeraete-, Karrenfahrer	7,8	Verwaltungsfachleute (m. Dienst)	10,6
Koeche, allgemein	2,9	Arbeiter, Hilfsarbeiter o.n.T.	5,4	Raumpfleger, -reiniger	10,1
Kochhelfer	2,8	Industriearbeiter o.n.T.	5,1	Waechter, Aufseher, allgemein	6,3
Elektriker, Elektroinstallateure	2,5	Warenpacker, -abfueller	5,0	Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	5,6
Berufskraftfahrer, allgemein	2,5	Buefett-, Kantinenverkaeufer	4,5	Altenpfleger o.n.A.	5,2
Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	2,4	Fachverk. (Kosmetik/Koerperpflege)	4,0	Fleisch-, Wurstwarenverkaeufer	5,1
Raumpfleger, -reiniger	2,4	Andere Warenauf-, Versandfertigmacher	3,9	Galvaniseure o.n.A.	4,9
Altenpfleger o.n.A.	2,3	Maschinenfuehrer, -waerter, Maschinist	3,8	Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	4,5
Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	2,1	Apotheker	3,1	Industriearbeiter o.n.T.	3,3
Bueroangest., Buerofachkraefte o.n.A.	2,0	Naeher, Textilnaeher o.n.A.	3,0	Back-, Konditorwarenverkaeufer	3,3
Keramiker, Toepfer, allgemein	2,0	Koeche, allgemein	2,9	Spielhallenaufseher	2,8
Einzelhandelskaufleute, allgemein	1,9	Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	2,8	Friseure, allgemein	2,7
Industriearbeiter o.n.T.	1,9	Schweißer o.n.A.	2,6	Soldaten	2,4
Fleisch-, Wurstwarenverkaeufer	1,6	Kassierer (Handel)	2,6	Einzelhandelskaufleute, allgemein	2,1
Versorgungstechniker	1,5	Kochhelfer	2,5	Fachhilfe(n) im Gastgewerbe	2,1
Postzusteller	1,5	Altenpfleger o.n.A.	2,1	EZHkaufleute (Nahrungs-/Genussmittel)	2,0
Arzthelfer	1,5	Fliesen-, Plattenleger	2,0	Lagerarbeiter	1,7
Friseure, allgemein	1,5	Hausratreiniger	1,9	Med.-tech. Radiol.assist./Roentgenhe.	1,6
Verw.fachleute i.m. Arbeits-/Soz.verw.	1,5	Metallbauer o.n.A., Schlosser o.n.A.	1,8	Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	1,4
Reisende, Vertreter o.n.A.	1,4	Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	1,6	Zahnarzthelfer	1,2
Kosmetiker, allgemein	1,3	Gaertner, allgemein	1,5	Groß- und Außenhandelskaufleute	1,2
Helfer im Gastgewerbe o.n.A.	1,3	Hausmeister, allgemein	1,4	Waren-, Geraetelagerverwalter, a.n.g.	1,1
Rolladen- und Jalousiebauer	1,3	Tischler, allgemein	1,4	Kinderpfleger	0,9
Gebaeudereiniger, allgemein	1,2	Kaufmaennische Angestellte o.n.A.	1,3	Lebensmittelherstellungshelfer, a.n.g.	0,9
Gymnasiallehrer	1,2	Berufskraftfahrer, allgemein	1,2		

Bank-, Sparkassenfachleute, allg.	1,2	Warenauf-, Versandfertigmacher, allg.	1,1
Berufskraftfahrer (Güterverkehr)	1,2	Sekretäre, allgemein	1,1
Fachverk. (Hausrat/Wohnbed./Farbe etc.)	1,2	Gesundheits-, Umweltschutztechniker	1,1
Verkaeuer o.n.A.	1,1	Nahrungs-, Genussmittelverkaeuer, allg.	0,8
Stenograph(en), Stenotypist(en)	1,1		
Arbeitsberater/-vermittler (Arbeitsamt)	1,1		
Verwaltungsfachleute (m. Dienst)	1,1		
Hausmeister, allgemein	1,1		
Med.-techn. Assistent(en) o.n.F.	1,0		
Warenpacker, -abfueller	1,0		
Kinderpfleger	0,9		
Omnibusfahrer	0,8		
Brauer und Maelzer, allgemein	0,8		
Verkaufsfahrer	0,8		
Verlagskaufleute, allgemein	0,8		
Heimerzieher	0,8		
Fachverk. (Textil-/Lederwaren, Sport)	0,8		
sonst. Berufe	31,4	sonst. Berufe	11,3
		sonst. Berufe	2,9

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.5: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Migrationshintergrund (Ost)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	ohne MH, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH, 1. Gen., in % <sup>1</sup>	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH, 2.+ Gen., in % <sup>1</sup>
Fallzahl	224	Fallzahl	18	Fallzahl	19
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Friseur, allgemein	4,8	Hochschuldozent(en) und -assistent(en)	58,3	Kaufmannische Angestellte o.n.A.	49,1
Fleischer, allgemein	4,6	Raumpfleger, -reiniger	10,5	Nahrungs-, Genußmittelverkäufer	16,7
Kaufmannische Angestellte o.n.A.	4,2	Fachverk. (Uhren/Schmuck/Juwelen etc.)	8,3	Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	14,5
Fleisch-, Wurstwarenverkäufer	3,8	Nahrungs-, Genußmittelverkäufer	8,1	Telefonist(en)	5,6
Schweißer o.n.A.	3,6	Erzieher in Kindertageseinrichtungen	3,8	Vorarbeiter, Gruppenleiter o.n.T.	2,5
Ind.mechaniker o.n.F./Mechaniker o.n.A.	3,4	Papiermacherhelfer	2,2	Hoteliers, Hotelgeschaeftsfuhrer	2,2
Back-, Konditorwarenverkäufer	3,2	Kochhelfer	1,9	Hausmeister, allgemein	1,7
Koeche, allgemein	3,1	Restaurator(en), Denkmalpfleger, a.n.g.	1,7	Bueroaangest., Buerofachkraefte o.n.A.	1,4
Warenmaler, -lackierer, allgemein	2,9	And. Elektrogeraete-/Elektroteilemont.	1,4	And. Buero- und kaufm. Sachbearbeiter	1,3
Raumpfleger, -reiniger	2,8	Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	1,2	Elektriker, Elektroinstallateure	1,0
Tischlerhelfer	2,7	Wissenschaftliche/leit. Bibliothekare	0,8	Landmaschinenmechaniker	1,0
Zahnarzthelfer	2,4	sonst. Berufe	1,7	sonst. Berufe	3,1
Arzthelfer	2,2				
Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	2,2				
Angestellte o.n.A.	2,2				
Radio-/Fernsehtechnikermehlf u.v.B.	2,1				
Kochhelfer	2,1				
Chemiehilfsarbeiter	2,0				
Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,9				
Rechnungspruefer	1,9				
Waechter, Aufseher, allgemein	1,7				
Altenpfleger o.n.A.	1,6				
Versicherungssachbearbeiter	1,5				
Textilverarbeiter o.n.A.	1,4				
Augenoptiker	1,4				



Glaserstellerhelfer	1,4
Hauswirtschaftshelfer (Reha)	1,3
Berufskraftfahrer, allgemein	1,3
Transportarbeiter	1,2
Restaurantfachleute, Kellner, allgemein	1,2
Musikinstrumentenbauer, allgemein	1,1
Buerogest., Buerofachkraefte o.n.A.	1,1
Hausdamen	1,1
Ind.mechaniker (Prod.technik), allg.	1,1
Nahrungs-, Genussmittelverkaeuffer	1,0
Musikinstrumentenbauerhelfer	0,9
Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugfuehrer	0,9
Fachverk. (Buerowirt., Elektroger., etc.)	0,8
Lehr. f. Fachpraxis (berufsbi. Schulen)	0,8
Maschinenfuehrer, -waerter, Maschinist	0,8
Kraftfahrzeugelektriker	0,8
sonst. Berufe	17,4

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

1 kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekraeffig.



Tab. 6.6: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach deren Berufen und Migrationshintergrund (Dt. ges.)

Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	ohn MH, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH, 1. Gen, in %	Klassifizierung der Berufe 1992 (Infratest-Vercodung), aktuelle Erwerbstätigkeit	mit MH 2.+ Gen., in %
Fallzahl	736	Fallzahl	176	Fallzahl	63
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Kochhelfer	3,2	Raumpfleger, -reiniger	11,1	Kaufmannische Angestellte o.n.A.	18,7
Raumpfleger, -reiniger	3,1	Warenpacker, -abfueller	5,3	Verwaltungsfachl. i.m. kommun. Verwalt.	10,8
Augenoptiker	2,9	Industriearbeiter o.n.T.	5,2	Raumpfleger, -reiniger	7,7
Kaufmannische Angestellte o.n.A.	2,8	Buefett-, Kantinenverkaeufer	4,8	Nahrungs-, Genußmittelverkaeufer	4,9
Friseur, allgemein	2,5	Fachverk. (Kosmetik/Koerperpflege)	4,2	Waechter, Aufseher, allgemein	4,8
Nahrungs-, Genußmittelverkaeufer	2,5	Andere Warenauf-, Versandfertigmacher	4,2	Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	4,5
Berufskraftfahrer, allgemein	2,4	Hochschuldozent(en) und -assistent(en)	4,1	Altenpfleger o.n.A.	3,9
Koeche, allgemein	2,3	Maschinenfuehrer, -waerter, Maschinist	4,1	Fleisch-, Wurstwarenverkaeufer	3,9
Altenpfleger o.n.A.	2,0	Apotheker	3,3	Galvaniseure o.n.A.	3,7
Fleisch-, Wurstwarenverkaeufer	1,9	Arbeiter, Hilfsarbeiter o.n.T.	3,2	Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	3,5
Buerogangst., Buerofachkraefte o.n.A.	1,9	Naeher, Textilnaeher o.n.A.	3,1	Landarbeitsaufseher	2,6
Fleischer, allgemein	1,8	Koeche, allgemein	3,1	Industriearbeiter o.n.T.	2,5
Einzelhandelskaufleute, allgemein	1,6	Lagerverwalter, Magaziner o.n.A.	3,0	Back-, Konditorwarenverkaeufer	2,5
Berufskraftfahrer (Gueterverkehr)	1,5	Kochhelfer	2,7	Friseure, allgemein	2,3
Keramiker, Toepfer, allgemein	1,5	Kassierer (Handel)	2,7	Spielhallenaufseher	2,1
Arzthelfer	1,4	Altenpfleger o.n.A.	2,2	Telefonist(en)	1,8
Zahnarzthelfer	1,4	Fliesen-, Plattenleger	2,1	Soldaten	1,8
Industriearbeiter o.n.T.	1,3	Hausratreiniger	2,0	Industriemechaniker (Betriebstechnik)	1,7
Angestellte o.n.A.	1,3	Metallbauer o.n.A., Schlosser o.n.A.	1,9	Fachgehilfe(n) im Gastgewerbe	1,6
Postzusteller	1,2	Buerokaufleute, Kontorist(en) o.n.A.	1,6	EZHkaufleute (Nahrungs-/Genussmittel)	1,5
Versorgungstechniker	1,2	Gaertner, allgemein	1,6	Empfangsbuerokraefte, Auskunftsgehilfen	1,3
Back-, Konditorwarenverkaeufer	1,1	Nahrungs-, Genußmittelverkaeufer	1,5	Lagerarbeiter	1,3
Gebaudereiniger, allgemein	1,1	Hausmeister, allgemein	1,5	Med.-tech. Radiol.assist./Roentgenhe.	1,2
Kosmetiker, allgemein	1,0	Tischler, allgemein	1,5	Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	1,1
Landwirte, allgemein	1,0	Kaufmannische Angestellte o.n.A.	1,4	Waren-, Geraetelagerverwalter, a.n.g.	0,8
Schweißer o.n.A.	1,0	Berufskraftfahrer, allgemein	1,3		

Maurer, allgemein	1,0	Warenauf-, Versandfertigmacher, allg.	1,2
Rolladen- und Jalousiebauer	1,0	Sekretäre, allgemein	1,2
Ind.mechaniker o.n.F./Mechaniker o.n.A.	0,9	Flurtransportgeräete-, Karrenfahrer	1,2
Gymnasiallehrer	0,9	Gesundheits-, Umweltschutztechniker	1,2
Großhandelskaufleute	0,9	Reinigungskräfte o.n.A.	0,8
Fachverk. (Hausrat/Wohnbed./Farbe etc.)	0,9		
Verwaltungsfachleute (m. Dienst)	0,9		
Buchhalter, allgemein	0,9		
Arbeitsberater/-vermittler (Arbeitsamt)	0,9		
Maschinenführer, -wärter, Maschinist	0,8		
Warenmaler, -lackierer, allgemein	0,8		
Hausmeister, allgemein	0,8		
Krankenschwestern/-pfleger, allg.	0,8		
Tischler, allgemein	0,8		
Warenpacker, -abfueller	0,8		
Med.-techn. Assistent(en) o.n.F.	0,8		
sonst. Berufe	39,2	sonst. Berufe	11,7
			sonst. Berufe
			7,5

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.



Tab. 6.7: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Nationalität (West)

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Deutsche, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Ausländer, in %
Fallzahl	588	Fallzahl	74
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	19,9	Ernaehrungsgewerbe	18,6
Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	11,5	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	16,1
Gastgewerbe	8,7	Gastgewerbe	10,0
Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	7,8	Fahrzeugbau, Automobilbranche	8,8
Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	4,8	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	6,1
Erziehung & Unterricht	4,4	Verlag/Druck, Verviel Ton/Bild/Datentr	5,7
Herst v Metallerzeug, Metallindustrie	3,9	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	5,6
Ernaehrungsgewerbe	3,4	Papiergewerbe	4,6
Baugewerbe	3,0	Textilgewerbe	4,4
Fahrzeugbau, Automobilbranche	2,6	Baugewerbe	4,0
Erbringung von sonst Dienstleistungen	2,2	Landwirtschaft	3,0
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,1	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	2,4
Landwirtschaft	2,0	Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	2,2
Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	1,9	Metallerzeugung & -bearbeitung	1,7
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	1,8	Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	1,0
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	1,8	Erbringung von sonst Dienstleistungen	0,9
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	1,8	Dienstl. o.n.A., n zuzuord Beruf (Infr)	0,8
Herst Geraete Elektrizitaetserz/verteilig	1,7		
Hilfs/Neb-taet Verkehr; Verkehrsvermit	1,2		
Verlag/Druck, Verviel Ton/Bild/Datentr	1,1		
Chemische Industrie	1,0		
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	1,0		
Kreditgewerbe	1,0		
Private Haushalte	0,9		
Kultur, Sport & Unterhaltung	0,9		
Prod Gew o.n.A.(Ang o eindt Code)(Infr)	0,8		
Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	0,8		
sonst. WZ	4,6	sonst. WZ	1,8
keine Angabe	1,5	keine Angabe	2,4

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

**Tab. 6.8: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Nationalität (Ost)**

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Deutsche, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Ausländer, in % <sup>1</sup>
Fallzahl	253	Fallzahl	10
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	12,1	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	44,5
Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	10,8	Erziehung & Unterricht	39,1
Erbringung v Dienstlstg f Unternehmen	8,1	Gastgewerbe	5,5
Gastgewerbe	6,4	Erbringung von sonst Dienstleistungen	5,4
Ernaehrungsgewerbe	6,1	Erbringung v Dienstlstg f Unternehmen	1,3
Erbringung von sonst Dienstleistungen	5,0	Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	0,9
Herst Moebel/Schmuck/Mu.inst/Spielw etc	4,4		
KFZ-Hdl; Instand & Rep v KFZ; Tankst	4,1		
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	3,8		
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	3,8		
Fahrzeugbau, Automobilbranche	3,2		
Interessenvertr, kirchl/sonst Vereinig	3,0		
Versicherungsgewerbe	2,7		
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,6		
Baugewerbe	2,4		
Chemische Industrie	1,8		
Textilgewerbe	1,8		
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	1,7		
Herst v Metallzeug, Metallindustrie	1,5		
Herst Geraete Elektrizitaetserz/verteiltg	1,3		
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	1,3		
Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	1,2		
Erziehung & Unterricht	1,1		
Landwirtschaft	1,1		
Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	1,1		
Industrie o.n.A. (Infr.)	1,0		
Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	0,9		
Metallerzeugung & -bearbeitung	0,9		
sonst. WZ	2,7	sonst. WZ	0,4
keine Angaben	2,2	keine Angaben	2,8

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekraeftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.9: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Nationalität (Dt. ges.)

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Deutsche, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	Ausländer, in %
Fallzahl	902	Fallzahl	81
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	16,5	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	23,2
Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	13,0	Gastgewerbe	11,1
Erbringung v Dienstlstg f Unternehmen	7,9	Ernaehrungsgewerbe	9,0
Gastgewerbe	7,7	Erbringung v Dienstlstg f Unternehmen	6,5
Baugewerbe	4,3	Erziehung & Unterricht	6,0
Ernaehrungsgewerbe	3,9	Verlag/Druck, Verviel Ton/Bild/Datentr	5,9
Oeffntl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	3,9	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	5,8
Erbringung von sonst Dienstleistungen	3,0	Papiergewerbe	4,7
Landwirtschaft	2,8	Textilgewerbe	4,5
Herst v Metallerzeug, Metallindustrie	2,7	Baugewerbe	4,2
Erziehung & Unterricht	2,7	Landwirtschaft	3,0
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,4	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	2,4
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	2,2	Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	2,3
Fahrzeugbau, Automobilbranche	2,2	Erbringung von sonst Dienstleistungen	1,8
Nachrichtenuebermittlung, Kommunikation	2,0	Metallerzeugung & -bearbeitung	1,8
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	1,9	Fahrzeugbau, Automobilbranche	1,7
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	1,8	Dienstl. o.n.A., n zuzuord Beruf (Infr)	0,8
KFZ-Hdl; Instand & Rep v KFZ; Tankst	1,6		
Herst Moebel/Schmuck/Mu.inst/Spielw etc	1,3		
Chemische Industrie	1,3		
Hilfs/Neb-taet Verkehr; Verkehrsvermit	1,2		
Versicherungsgewerbe	1,0		
Verlag/Druck, Verviel Ton/Bild/Datentr	1,0		
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	1,0		
Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	0,9		
Interessenvertr, kirchl/sonst Vereinig	0,8		
sonst. Wirtschaftszweige	6,9	sonst. Wirtschaftszweige	2,7
keine Angabe	1,7	keine Angabe	2,9

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.10: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Migrationshintergrund (West)

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	ohne MH, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	mit MH, 1. Gen., in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	mit MH, 2.+ Gen., in %
Fallzahl	453	Fallzahl	162	Fallzahl	41
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	19,4	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	18,4	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	20,7
Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	11,3	Ernaehrungsgewerbe	13,1	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	18,7
Gastgewerbe	9,0	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	11,1	Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialwers	16,7
Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	5,7	Gastgewerbe	10,4	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	9,6
Erziehung & Unterrichts	5,4	Fahrzeugbau, Automobilbranche	6,7	Grundstuecks- & Wohnungswesen	5,6
Ernaehrungsgewerbe	3,9	Verlag/Druck, Vervielf Ton/Bild/Datentr	4,2	Metallerzeugung & -bearbeitung	4,9
Herst v Metallzeug, Metallindustrie	3,8	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	4,1	Hdlsermit & Grossehdl (o Hdl mit KFZ)	4,7
Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialwers	3,8	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	4,0	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	2,7
Baugewerbe	3,7	Landwirtschaft	3,6	Erbringung von sonst Dienstleistungen	2,7
Fahrzeugbau, Automobilbranche	2,9	Papiergewerbe	3,2	Gastgewerbe	2,5
Erbringung von sonst Dienstleistungen	2,7	Textilgewerbe	3,0	Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	1,7
Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	2,3	Baugewerbe	2,6	Baugewerbe	1,4
Herst Geraete Elektrizitaetserz/verteilg	2,1	Herst v Metallzeug, Metallindustrie	2,4	Ernaehrungsgewerbe	1,2
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	2,0	Prod Gew o.n.A. (Ang o einmtd Code)(Infr)	2,3	Bekleidungsgewerbe	1,1
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,0	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	1,5	Erziehung & Unterrichts	1,0
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	2,0	Handwerk o.n.A. (Infr,)	1,1		
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	1,8	Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialwers	0,9		
Landwirtschaft	1,8				
Hilfs/Neb-taet Verkehr; Verkehrsvermit	1,5				
Chemische Industrie	1,3				
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	1,3				
Verlag/Druck, Vervielf Ton/Bild/Datentr	1,3				
Kreditgewerbe	1,2				
Private Haushalte	1,1				
Hdlsermit & Grossehdl (o Hdl mit KFZ)	0,9				
Kultur, Sport & Unterhaltung	0,8				
sonst. WZ	3,9	sonst. WZ	5,4	sonst. WZ	0,7
keine Angaben	1,1	keine Angaben	2	keine Angaben	4,2

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.



Tab. 6.11: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Migrationshintergrund (Ost)

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	ohne MH, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (2003)	mit MH, 1. Gen., in % <sup>1</sup>	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	mit MH, 2.+ Gen., in % <sup>1</sup>
Fallzahl	224	Fallzahl	18	Fallzahl	19
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Gesundheits-, Veterinär- & Sozialwesen	11,6	Erziehung & Unterricht	63,7	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	71,6
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	10,5	Gastgewerbe	8,5	Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	9,0
Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	8,2	Erbringung von sonst Dienstleistungen	8,3	Versicherungsgewerbe	5,6
Ernaehrungsgewerbe	6,5	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	6,2	Gastgewerbe	3,9
Gastgewerbe	6,4	Kultur, Sport & Unterhaltung	2,6	Nachrichteneuebermittlung, Kommunikation	2,5
Erbringung von sonst Dienstleistungen	5,3	Papiergewerbe	2,2	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	1,8
Herst Moebel/Schmuck/Mu.inst/Spielw etc	4,8	Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	1,4	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	1,2
KFZ-Hdl; Instand & Rep v KFZ; Tankst	4,4	Baugewerbe	1,2	Baugewerbe	1,0
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	4,0	Gesundheits-, Veterinär- & Sozialwesen	1,0		
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	3,9				
Fahrzeugbau, Automobilbranche	3,4				
Interessenvertr, kirchl/sonst Vereinig	3,2				
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,8				
Versicherungsgewerbe	2,2				
Chemische Industrie	2,0				
Textilgewerbe	1,9				
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	1,8				
Baugewerbe	1,7				
Herst v Metallzeug, Metallindustrie	1,7				
Herst Geraete Elektrizitaetserz/verteilg	1,4				
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	1,4				
Landwirtschaft	1,2				
Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	1,2				
Industrie o.n.A. (Infr.)	1,1				
Nachrichteneuebermittlung, Kommunikation	1,0				
Metallerzeugung & -bearbeitung	1,0				
Erziehung & Unterricht	0,9				
sonst. WZ	2,4	sonst. WZ	0,7	sonst. WZ	1,2
keine Angaben	2,2	keine Angaben	4,3	keine Angaben	1,4

<sup>1</sup> kleine Fallzahlen (10-29), Werte daher nur begrenzt aussagekräftig.

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

Tab. 6.12: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten nach Branchen und Migrationshintergrund (Dt. ges.)

Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	ohne MH, in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	mit MH, 1. Gen., in %	Wirtschaftszweig/Branche, aktuelle Ewt. (WZ 2003)	mit MH, 2.+ Gen., in %
Fallzahl	736	Fallzahl	176	Fallzahl	63
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>Total</b>	<b>100,0</b>
Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	15,0	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	19,7	Einzelhdl (KFZ, Tankst), Rep Gebrauchsg	36,9
Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	14,1	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	12,2	Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	12,7
Gastgewerbe	7,7	Gastgewerbe	11,7	Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	7,3
Erbringung v Dienstlsg f Unternehmen	6,3	Ernaehrungsgewerbe	6,9	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	6,9
Baugewerbe	4,9	Erziehung & Unterricht	4,5	Hdlsvermit & Grosshdl (o Hdl mit KFZ)	6,2
Ernaehrungsgewerbe	4,5	Verlag/Druck, Vervielf Ton/Bild/Datentr	4,4	Grundstuecks- & Wohnungswesen	4,2
Erbringung von sonst Dienstleistungen	3,6	Gesundheits-, Veterinaer- & Sozialwesen	4,3	Metallerzeugung & -bearbeitung	3,7
Erziehung & Unterricht	3,1	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	4,1	Gastgewerbe	3,0
Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	3,1	Landwirtschaft	3,8	Landwirtschaft	2,9
Landwirtschaft	2,6	Papiergewerbe	3,5	Erbringung von sonst Dienstleistungen	2,3
Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	2,5	Textilgewerbe	3,2	Baugewerbe	2,0
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	2,5	Baugewerbe	2,8	Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	2,0
Herst v Metallerzeug, Metallindustrie	2,4	Herst v Metallerzeug, Metallindustrie	2,6	Versicherungsgewerbe	1,8
Fahrzeugaub, Automobilbranche	2,4	Prod Gew o.n.A.(Ang o einndt Code)/(Infr)	2,5	Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	1,2
Nachrichtenebermittlung, Kommunikation	2,4	Fahrzeugaub, Automobilbranche	1,8	Ernaehrungsgewerbe	0,9
Herst v Gummi- & Kunststoffwaren	2,1	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitg	1,6	Maschinenbau (elektr Haushaltsgeraete)	0,9
Glasgew, Keramik, Verarb Steine & Erden	2,0	Handwerk o.n.A. (Infr)	1,2	Bekleidungsgewerbe	0,8
KFZ-Hdl; Instand & Rep v KFZ; Tankst	1,8	Oeffentl Verwalt, Verteidig, Sozialvers	1,0		
Chemische Industrie	1,5	Kultur, Sport & Unterhaltung	0,9		
Herst Moebe//Schmuck/Mu.inst/Spielw etc	1,5	Erbringung von sonst Dienstleistungen	0,8		
Hilfs/Neb-taet Verkehr; Verkehrsvermit	1,4				
Mediz/Mess/Steuer/Regeltech, Optik/Uhren	1,2				
Verlag/Druck, Vervielf Ton/Bild/Datentr	1,2				
Versicherungsgewerbe	1,1				
Interessenvertr, kirchl/sonst Vereinig	1,0				
Private Haushalte	0,9				
sonst. WZ	5,8	sonst. WZ	4,3	sonst. WZ	0,7
keine Angaben	1,5	keine Angaben	2,4	keine Angaben	3,6

Quelle: PASS, 2. Welle (2007/2008), eigene Berechnungen.

**Tab. 6.13: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach deren Rechtsgrundlage, Aufenthaltsdauer (in Jahren) und Status der Zustimmung der BA**

Rechtsgrundlage	Aufenthaltsdauer und Zustimmungen											
	unter 1			unter 1 ( $\Sigma$ )	1 bis unter 4			1 bis 4 ( $\Sigma$ )	4 bis unter 6			
	befristet	unbe- fristet	zustim- mungs- frei		befristet	unbe- fristet	zustim- mungs- frei		befristet	unbe- fristet	zustim- mungs- frei	
§ 60a AufenthG (alt)	4			4	53	6	2	61	36	54	6	
§ 60a Abs. 1 AufenthG	4	1		5	35	4		39	23	20	2	
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	51	19	2	72	328	26	16	370	312	130	44	
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	1			1	5	1		6	4	1		
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	1			1	2		3	5	2	1	5	
$\Sigma$	61	20	2	83	423	37	21	481	377	206	57	

Rechtsgrundlage	Aufenthaltsdauer und Zustimmungen									
	4 bis 6 ( $\Sigma$ )	6 bis unter 8			6 bis 8 ( $\Sigma$ )	8+			8+ ( $\Sigma$ )	$\Sigma$
		befristet	unbe- fristet	zustimmungs- frei		befristet	unbe- fristet	zustimmungs- frei		
§ 60a AufenthG (alt)	96	120	67	2	189	361	253	15	629	979
§ 60a Abs. 1 AufenthG	45	72	24	6	102	169	69	21	259	450
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG	486	725	264	52	1.041	2.260	651	221	3.132	5.101
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	5	9	3		12	18	7	1	26	50
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	8	2	2	6	10	9	4	10	23	47
$\Sigma$	640	928	360	66	1.354	2.817	984	268	4.069	6.627

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

**Tab. 6.14: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach deren Status der Zustimmung und Aufenthaltsdauer (in Jahren)**

Aufenthaltsdauer	Zustimmungen							
	befristet	in %	unbefristet	in %	zustimmungsfrei	in %	$\Sigma$	in %
unter 1	61	73,5	20	24,1	2	2,4	83	1,3
1 bis unter 4	423	87,9	37	7,7	21	4,4	481	7,3
4 bis unter 6	377	58,9	206	32,2	57	8,9	640	9,7
6 bis unter 8	928	68,5	360	26,6	66	4,9	1.354	20,4
8+	2.817	69,2	984	24,2	268	6,6	4.069	61,4
$\Sigma$	4.606	69,5	1.607	24,2	414	6,2	6.627	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

**Tab. 6.15: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer (in Jahren) und deren Status der Zustimmung der BA**

Geschlecht	Aufenthaltsdauer	Zustimmungen					
		befristet	unbefristet	zustimmungsfrei	Σ	in %	ges. in %
männlich	unter 1	54	16	2	72	1,4	1,1
	1 bis unter 4	382	31	17	430	8,5	6,5
	4 bis unter 6	298	145	42	485	9,6	7,3
	6 bis unter 8	750	278	49	1.077	21,3	16,3
	8+	2.099	692	195	2.986	59,1	45,1
<b>männlich (Σ)</b>		3.583	1.162	305	5.050	100,0	76,2
weiblich	unter 1	7	4		11	0,7	0,2
	1 bis unter 4	41	6	4	51	3,2	0,8
	4 bis unter 6	79	61	15	155	9,8	2,3
	6 bis unter 8	178	82	17	277	17,6	4,2
	8+	718	292	73	1.083	68,7	16,3
<b>weiblich (Σ)</b>		1.023	445	109	1.577	100,0	23,8
<b>Σ</b>		4.606	1.607	414	6.627		100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

**Tab. 6.16: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer (in Jahren) und deren Status der Zustimmung der BA**

Geschlecht	Altersgruppe	Aufenthaltsdauer	Zustimmungen						
			befristet	unbefristet	zustimmungsfrei	Σ	in %	in %	ges. in %
männlich	unter 15	6 bis unter 8	2	2	1	5	31,3	0,1	0,1
		8+	3	5	3	11	68,8	0,2	0,2
	<b>Σ</b>		5	7	4	16	100,0	0,3	0,2
männlich	15 bis 64	unter 1	54	16	2	72	1,4	1,4	1,1
		1 bis unter 4	381	31	17	429	8,5	8,5	6,5
		4 bis unter 6	298	144	42	484	9,6	9,6	7,3
		6 bis unter 8	748	276	48	1.072	21,3	21,2	16,2
		8+	2.089	684	192	2.965	59,0	58,7	44,7
<b>Σ</b>		3.570	1.151	301	5.022	100,0	99,4	75,8	
männlich	65+	1 bis unter 4	1			1	8,3		
		4 bis unter 6		1		1	8,3		
		8+	7	3		10	83,3	0,2	0,2
<b>Σ</b>		8	4		12	100,0	0,2	0,2	
<b>männlich (Σ)</b>		3.583	1.162	305	5.050		100,0	76,2	
weiblich	unter 15	4 bis unter 6	1			1	6,7	0,1	
		6 bis unter 8	1		1	2	13,3	0,1	
		8+	6	4	2	12	80,0	0,8	0,2
<b>Σ</b>		8	4	3	15	100,0	1,0	0,2	
weiblich	15 bis 64	unter 1	7	4		11	0,7	0,7	0,2
		1 bis unter 4	41	6	4	51	3,3	3,2	0,8
		4 bis unter 6	78	60	14	152	9,8	9,6	2,3
		6 bis unter 8	175	82	16	273	17,7	17,3	4,1
		8+	704	285	70	1.059	68,5	67,2	16,0
<b>Σ</b>		1.005	437	104	1.546	100,0	98,0	23,3	
weiblich	65+	4 bis unter 6		1	1	2	12,5	0,1	
		6 bis unter 8	2			2	12,5	0,1	
		8+	8	3	1	12	75,0	0,8	0,2
<b>Σ</b>		10	4	2	16	100,0	1,0	0,2	
<b>weiblich (Σ)</b>		1.023	445	109	1.577		100,0	23,8	
<b>Σ</b>		4.606	1.607	414	6.627			100,0	

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).



**Tab. 6.17: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Bundesländern und deren Status der Zustimmung der BA**

Bundesländer	Zustimmungen								ges. in %	
	befristet	in %	unbefristet	in %	zustimmungsfrei	in %	Σ	in %		
<b>West</b>										
Baden-Württemberg	349	67,0	144	27,6	28	5,4	521	8,5	7,9	
Bayern	541	75,2	133	18,5	45	6,3	719	11,7	10,8	
Bremen	267	89,9	10	3,4	20	6,7	297	4,9	4,5	
Hamburg	225	93,8	12	5,0	3	1,3	240	3,9	3,6	
Hessen	186	66,0	48	17,0	48	17,0	282	4,6	4,3	
Niedersachsen	534	69,0	194	25,1	46	5,9	774	12,6	11,7	
Nordrhein-Westfalen	1.674	66,9	656	26,2	171	6,8	2.501	40,9	37,7	
Rheinland-Pfalz	201	62,4	114	35,4	7	2,2	322	5,3	4,9	
Saarland	335	89,8	38	10,2			373	6,1	5,6	
Schleswig-Holstein	61	66,3	20	21,7	11	12,0	92	1,5	1,4	
West (Σ)	4.373	71,4	1.369	22,4	379	6,2	6.121	100,0	92,4	
<b>Ost</b>										
Berlin	24	88,9	2	7,4	1	3,7	27	5,3	0,4	
Brandenburg	17	20,2	66	78,6	1	1,2	84	16,6	1,3	
Mecklenburg-Vorpommern	43	44,8	52	54,2	1	1,0	96	19,0	1,4	
Sachsen	94	67,1	37	26,4	9	6,4	140	27,7	2,1	
Sachsen-Anhalt	13	27,7	13	27,7	21	44,7	47	9,3	0,7	
Thüringen	42	37,5	68	60,7	2	1,8	112	22,1	1,7	
Ost (Σ)	233	46,0	238	47,0	35	6,9	506	100,0	7,6	
Σ	4.606	69,5	1.607	24,2	414	6,2	6.627		100,0	

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

**Tab. 6.18: Gegenüberstellung der erwerbsfähigen und erwerbstätigen Geduldeten nach Bundesländern**

Bundesländer	Geduldeten				
	erwerbsfähige	in %	ges. in %	erwerbstätige	in % der ged. Erwerbsfähigen
<b>West</b>					
Baden-Württemberg	6.809	13,7	11,2	521	7,7
Bayern	5.055	10,2	8,3	719	14,2
Bremen	1.387	2,8	2,3	297	21,4
Hamburg	2.981	6,0	4,9	240	8,1
Hessen	3.645	7,3	6,0	282	7,7
Niedersachsen	7.888	15,9	12,9	774	9,8
Nordrhein-Westfalen	17.787	35,8	29,1	2.501	14,1
Rheinland-Pfalz	2.192	4,4	3,6	322	14,7
Saarland	731	1,5	1,2	373	51,0
Schleswig-Holstein	1.274	2,6	2,1	92	7,2
West (Σ)	49.749	100,0	81,5	6.121	12,3
<b>Ost</b>					
Berlin	4.356	38,6	7,1	27	0,6
Brandenburg	1.296	11,5	2,1	84	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	949	8,4	1,6	96	10,1
Sachsen	1.847	16,3	3,0	140	7,6
Sachsen-Anhalt	1.972	17,5	3,2	47	2,4
Thüringen	879	7,8	1,4	112	12,7
Ost (Σ)	11.299	100,0	18,5	506	4,5
Σ	61.048		100,0	6.627	10,9

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

**Tab. 6.19: Verteilung der erwerbstätigen Geduldeten nach Staatsangehörigkeiten und deren Status der Zustimmung**

Staatsangehörigkeit	Zustimmungen							
	befristet	in %	unbefristet	in %	zustimmungsfrei	in %	Σ	in %
<b>Σ</b>	<b>4606</b>	<b>69,5</b>	<b>1607</b>	<b>24,2</b>	<b>414</b>	<b>6,2</b>	<b>6627</b>	<b>100,0</b>
Irak	778	73,7	217	20,6	60	5,7	1055	15,9
Kosovo	371	68,6	161	29,8	9	1,7	541	8,2
Türkei	277	73,5	67	17,8	33	8,8	377	5,7
Syrien, Arabische Republik	253	68,6	87	23,6	29	7,9	369	5,6
Ungeklärt	256	70,7	86	23,8	20	5,5	362	5,5
China	265	74,4	71	19,9	20	5,6	356	5,4
Serbien (alt)	264	77,0	48	14,0	31	9,0	343	5,2
Serbien	198	67,1	91	30,8	6	2,0	295	4,5
Indien	182	78,8	45	19,5	4	1,7	231	3,5
Iran, Islamische Republik	119	51,7	91	39,6	20	8,7	230	3,5
Libanon	128	63,7	58	28,9	15	7,5	201	3,0
Pakistan	155	80,7	29	15,1	8	4,2	192	2,9
Aserbajdschan	110	61,5	66	36,9	3	1,7	179	2,7
Serbien und Montenegro (ehem.)	108	68,8	35	22,3	14	8,9	157	2,4
Armenien	88	62,9	41	29,3	11	7,9	140	2,1
Russische Föderation	85	65,9	34	26,4	10	7,8	129	1,9
Afghanistan	76	74,5	18	17,6	8	7,8	102	1,5
sonst. asiatische Staatsangeh.	79	79,0	18	18,0	3	3,0	100	1,5
Nigeria	52	61,2	22	25,9	11	12,9	85	1,3
Vietnam	55	64,7	29	34,1	1	1,2	85	1,3
Bosnien und Herzegowina	38	55,9	25	36,8	5	7,4	68	1,0
Algerien	42	66,7	17	27,0	4	6,3	63	1,0
Togo	33	53,2	13	21,0	16	25,8	62	0,9
Jugoslawien (ehem.)	31	50,8	23	37,7	7	11,5	61	0,9
Kongo, Dem. Republik	37	69,8	13	24,5	3	5,7	53	0,8
Äthiopien	35	70,0	13	26,0	2	4,0	50	0,8
Montenegro	33	68,8	13	27,1	2	4,2	48	0,7
Kamerun	18	40,9	23	52,3	3	6,8	44	0,7
Bangladesch	34	85,0	4	10,0	2	5,0	40	0,6
Sierra Leone	22	61,1	7	19,4	7	19,4	36	0,5
Staatenlos	17	47,2	13	36,1	6	16,7	36	0,5
Guinea	27	79,4	5	14,7	2	5,9	34	0,5
Sri Lanka	26	76,5	7	20,6	1	2,9	34	0,5
Mazedonien	27	81,8	6	18,2			33	0,5
Angola	24	80,0	6	20,0			30	0,5
Georgien	16	59,3	10	37,0	1	3,7	27	0,4
Niger	14	51,9	6	22,2	7	25,9	27	0,4
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	23	92,0	1	4,0	1	4,0	25	0,4
Ghana	14	60,9	6	26,1	3	13,0	23	0,3
Kambodscha	13	68,4	5	26,3	1	5,3	19	0,3
Marokko	10	58,8	6	35,3	1	5,9	17	0,3
Ägypten	10	62,5	4	25,0	2	12,5	16	0,2
Albanien	9	64,3	4	28,6	1	7,1	14	0,2
Ukraine	5	38,5	5	38,5	3	23,1	13	0,2
Kroatien	7	58,3	5	41,7			12	0,2
sonst. afrik. Staatsangehörigk.	10	83,3	2	16,7			12	0,2
Jordanien	7	63,6	2	18,2	2	18,2	11	0,2
Kenia	4	36,4	5	45,5	2	18,2	11	0,2

(Fortsetzung)	Zustimmungen								
	Staatsangehörigkeit	befristet	in %	unbefristet	in %	zustimmungsfrei	in %	Σ	in %
Nepal	8	80,0	2	20,0				10	0,2
Kasachstan	4	44,4	3	33,3	2	22,2		9	0,1
Liberia	6	66,7	2	22,2	1	11,1		9	0,1
Somalia	7	77,8	1	11,1	1	11,1		9	0,1
Korea (Demokrat. Volksrepubl.)	6	75,0	2	25,0				8	0,1
Uganda	8	100,0						8	0,1
Benin	4	57,1	2	28,6	1	14,3		7	0,1
Burkina-Faso	4	57,1	3	42,9				7	0,1
Gambia	5	71,4	2	28,6				7	0,1
Libyen (Libysch-Arabische Dschamahirija)	4	57,1	2	28,6	1	14,3		7	0,1
Mongolei	6	85,7	1	14,3				7	0,1
Weißrußland	7	100,0						7	0,1
Eritrea	2	33,3	3	50,0	1	16,7		6	0,1
Kuba	3	60,0	1	20,0	1	20,0		5	0,1
ohne Angabe	5	100,0						5	0,1
Sudan	2	40,0	3	60,0				5	0,1
Tunesien	1	20,0	3	60,0	1	20,0		5	0,1
Burundi	2	50,0	2	50,0				4	0,1
Mali	4	100,0						4	0,1
Moldau (Republik)	1	25,0	3	75,0				4	0,1
Bhutan	3	100,0						3	0,0
Israel	3	100,0						3	0,0
Jemen	1	33,3	1	33,3	1	33,3		3	0,0
Kongo	2	66,7	1	33,3				3	0,0
Ruanda	2	66,7	1	33,3				3	0,0
Simbabwe	3	100,0						3	0,0
Vereinigte Staaten v. Amerika	2	66,7	1	33,3				3	0,0
Brasilien	1	50,0	1	50,0				2	0,0
Dominikanische Republik			1	50,0	1	50,0		2	0,0
Jamaica			2	100,0				2	0,0
Tansania	1	50,0			1	50,0		2	0,0
Barbados	1	100,0						1	0,0
Britisch abh.Geb.Amerika	1	100,0						1	0,0
Ecuador	1	100,0						1	0,0
Indonesien	1	100,0						1	0,0
Kap Verde					1	100,0		1	0,0
Kirgisistan	1	100,0						1	0,0
Mauretanien	1	100,0						1	0,0
Mosambik	1	100,0						1	0,0
Philippinen	1	100,0						1	0,0
Rumänien	1	100,0						1	0,0
Slowenien					1	100,0		1	0,0
Tadschikistan	1	100,0						1	0,0
Thailand			1	100,0				1	0,0
Tschad	1	100,0						1	0,0
Turkmenistan	1	100,0						1	0,0
Usbekistan	1	100,0						1	0,0
Zentralafrikanische Republik	1	100,0						1	0,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.20: Verteilung der Bleibeberechtigten nach deren Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage

Staatsangehörigkeit	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG	in %	Staatsangehörigkeit	§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG	in %
Σ	6.787	100,0	Σ	3.370	100,0
Kosovo	1.016	15,0	Kosovo	396	11,8
Serbien	900	13,3	Serbien (alt)	370	11,0
Serbien (alt)	812	12,0	Türkei	368	10,9
Türkei	642	9,5	Serbien	351	10,4
Serbien und Montenegro (ehem.)	424	6,2	Libanon	343	10,2
Syrien, Arabische Republik	376	5,5	Serbien und Montenegro (ehem.)	201	6,0
Jugoslawien (ehem.)	337	5,0	Ungeklärt	144	4,3
Irak	232	3,4	Syrien, Arabische Republik	129	3,8
Libanon	188	2,8	Irak	120	3,6
Ungeklärt	178	2,6	Jugoslawien (ehem.)	119	3,5
Pakistan	151	2,2	Afghanistan	108	3,2
Afghanistan	148	2,2	Iran, Islamische Republik	93	2,8
Bosnien und Herzegowina	145	2,1	Bosnien und Herzegowina	88	2,6
Iran, Islamische Republik	112	1,7	Staatenlos	51	1,5
Vietnam	95	1,4	Russische Föderation	50	1,5
China	90	1,3	Kongo, Dem. Republik	43	1,3
Armenien	88	1,3	Aserbajdschan	39	1,2
Kongo, Dem. Republik	87	1,3	Pakistan	37	1,1
Montenegro	77	1,1	Armenien	35	1,0
Aserbajdschan	61	0,9	Sri Lanka	35	1,0
Russische Föderation	60	0,9	China	31	0,9
Mazedonien	55	0,8	Angola	29	0,9
Sri Lanka	47	0,7	Jordanien	18	0,5
Togo	37	0,5	Togo	18	0,5
Georgien	30	0,4	Georgien	17	0,5
Angola	28	0,4	Montenegro	15	0,4
Ukraine	26	0,4	Mazedonien	13	0,4
Äthiopien	25	0,4	Vietnam	13	0,4
Albanien	23	0,3	Bangladesch	6	0,2
Bangladesch	21	0,3	Kamerun	6	0,2
Algerien	21	0,3	sonst. asiatische Staatsangeh.	6	0,2
Staatenlos	20	0,3	Ukraine	6	0,2
Jordanien	18	0,3	Jemen	5	0,1
Eritrea	17	0,3	Liberia	5	0,1
Guinea	17	0,3	Algerien	4	0,1
Jemen	16	0,2	Eritrea	4	0,1
Kroatien	15	0,2	Israel	4	0,1
Indien	13	0,2	Kolumbien	4	0,1
Nigeria	12	0,2	Kroatien	4	0,1
Kongo	11	0,2	Moldau (Republik)	4	0,1
Kasachstan	9	0,1	Äthiopien	3	0,1
Sierra Leone	9	0,1	Indien	3	0,1
sonst. asiatische Staatsangeh.	8	0,1	Kasachstan	3	0,1
Kamerun	8	0,1	Kongo	3	0,1
Niger	8	0,1	Mongolei	3	0,1
Nepal	7	0,1	Nepal	3	0,1
Liberia	7	0,1	Somalia	3	0,1

(Fortsetzung) Staatsangehörigkeit	§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG	in %	Staatsangehörigkeit	§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG	in %
Marokko	6	0,1	Albanien	2	0,1
Tunesien	6	0,1	Benin	2	0,1
Slowenien	6	0,1	Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2	0,1
Moldau (Republik)	5	0,1	ohne Angabe	2	0,1
Namibia	4	0,1	Ägypten	1	0,0
Weißrußland	4	0,1	Belgien	1	0,0
Ägypten	3	0,0	Burkina-Faso	1	0,0
Sudan	3	0,0	Gambia	1	0,0
Bhutan	2	0,0	Ghana	1	0,0
Israel	2	0,0	Niger	1	0,0
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2	0,0	Portugal	1	0,0
Ghana	2	0,0	Rumänien	1	0,0
Somalia	2	0,0	Sierra Leone	1	0,0
Uganda	2	0,0			
Kambodscha	1	0,0			
Korea (Demokrat. Volksrepubl.)	1	0,0			
Myanmar	1	0,0			
Usbekistan	1	0,0			
Benin	1	0,0			
Burkina-Faso	1	0,0			
Libyen (Libysch-Arabische Dschamahirija)	1	0,0			
Mauretanien	1	0,0			
Senegal	1	0,0			
Südafrika	1	0,0			
Vereinigte Staaten v. Amerika	1	0,0			

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.21: Verteilung der qualifizierten Geduldeten nach Alter und Rechtsgrundlage

Altersgruppe	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 a) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 b) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 c) AufenthG	in %	Σ	in %
15 bis 64	75	63,6	25	21,2	18	15,3	118	98,3
65+	2	100,0					2	1,7
Σ	77	64,2	25	20,8	18	15,0	120	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.22: Verteilung der qualifizierten Geduldeten nach Geschlecht und Rechtsgrundlage

Geschlecht	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 a) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 b) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 c) AufenthG	in %	Σ	in %
männlich	48	58,5	18	22,0	16	19,5	82	68,3
weiblich	29	76,3	7	18,4	2	5,3	38	31,7
Σ	77	64,2	25	20,8	18	15,0	120	100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.23: Verteilung der qualifizierten Geduldeten nach Bundesländern und Rechtsgrundlage

	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 a) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 b) AufenthG	in %	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 c) AufenthG	in %	Σ	in %	ges. in %
<b>West</b>									
Baden-Württemberg	35	77,8	3	6,7	7	15,6	45	39,5	37,5
Bayern	2	40,0	2	40,0	1	20,0	5	4,4	4,2
Bremen			2	100,0			2	1,8	1,7
Hamburg	1	100,0					1	0,9	0,8
Hessen	18	90,0	1	5,0	1	5,0	20	17,5	16,7
Niedersachsen	3	60,0			2	40,0	5	4,4	4,2
Nordrhein-Westfalen	12	52,2	8	34,8	3	13,0	23	20,2	19,2
Rheinland-Pfalz	4	50,0	2	25,0	2	25,0	8	7,0	6,7
Saarland					1	100,0	1	0,9	0,8
Schleswig-Holstein			4	100,0			4	3,5	3,3
West (Σ)	75	65,8	22	19,3	17	14,9	114	100,0	95,0
<b>Ost</b>									
Berlin									
Brandenburg									
Mecklenburg-Vorpommern	1	100,0					1	16,7	0,8
Sachsen	1	20,0	3	60,0	1	20,0	5	83,3	4,2
Sachsen-Anhalt									
Thüringen									
Ost (Σ)	2	33,3	3	50,0	1	16,7	6	100,0	5,0
Σ	77	64,2	25	20,8	18	15,0	120		100,0

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.24: Verteilung der qualifizierten Geduldeten nach Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage

Staatsangehörigkeit	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 a) AufenthG	in %	Staatsangehörigkeit	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 b) AufenthG	in %	Staatsangehörigkeit	§ 18a Abs. 1 Nr. 1 c) AufenthG	in %
Σ	77	100,0	Σ	25	100,0	Σ	18	100,0
Indien	16	20,8	Indien	4	16,0	Türkei	3	16,7
Türkei	6	7,8	China	3	12,0	Bosnien und Herzegowina	2	11,1
China	5	6,5	Russische Föderation	3	12,0	Irak	2	11,1
Vereinigte Staaten v. Amerika	4	5,2	Äthiopien	1	4,0	Kosovo	2	11,1
Indonesien	3	3,9	Chile	1	4,0	Afghanistan	1	5,6
Irak	3	3,9	El Salvador	1	4,0	Ägypten	1	5,6
Japan	3	3,9	Irak	1	4,0	China	1	5,6
Brasilien	3	3,9	Iran, Islamische Republik	1	4,0	Kamerun	1	5,6
Thailand	2	2,6	Japan	1	4,0	Korea (Demokrat. Volksrepubl.)	1	5,6
Vietnam	2	2,6	Jordanien	1	4,0	Mazedonien	1	5,6
Kamerun	2	2,6	Kolumbien	1	4,0	Russische Föderation	1	5,6
Jugoslawien (ehem.)	2	2,6	Kroatien	1	4,0	Südafrika	1	5,6
Russische Föderation	2	2,6	Libyen (Libysch-Arabische Dschamahirija)	1	4,0	Syrien, Arabische Republik	1	5,6
Serbien und Montenegro (ehem.)	2	2,6	Serbien	1	4,0			
Ukraine	2	2,6	Taiwan	1	4,0			
Ungeklärt	1	1,3	Ukraine	1	4,0			
Georgien	1	1,3	Ungeklärt	1	4,0			
Iran, Islamische Republik	1	1,3	Vereinigte Staaten v. Amerika	1	4,0			
Korea (Republik)	1	1,3						
Libanon	1	1,3						
Malaysia	1	1,3						
Mongolei	1	1,3						
Australien	1	1,3						
Neuseeland	1	1,3						
Algerien	1	1,3						
Äthiopien	1	1,3						
Eritrea	1	1,3						
Ghana	1	1,3						
Kenia	1	1,3						
Sudan	1	1,3						
Costa Rica	1	1,3						
Bosnien und Herzegowina	1	1,3						
Kosovo	1	1,3						
Montenegro	1	1,3						
Weißrußland	1	1,3						

Quelle: AZR, eigene Berechnungen (Stichtag 30.06.2010).

Tab. 6.25: Zustimmungen für Geduldete nach § 39 i. V. m. & 60a AufenthG und Berufsordnungen<sup>2</sup>

		Zustimmungen					
	Berufsordnungen	West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
	Σ	2.950	85,3	507	14,7	3.457	100,0
ZZZ	keine Angabe	1.554	85,7	260	14,3	1.814	52,5
991	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	328	99,7	*		329	9,5
983	Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit noch nicht bestimmtem Beruf	232	74,6	79	25,4	311	9,0
913	Übrige Gästebetreuer	204	73,9	72	26,1	276	8,0
411	Köche	87	80,6	21	19,4	108	3,1
933	Raum-, Hausratreiniger	89	97,8	*		91	2,6
531	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	83	97,6	*		85	2,5
391	Backwarenhersteller	34	73,9	12	26,1	46	1,3
682	Verkäufer	23	52,3	21	47,7	44	1,3
041	Landarbeitskräfte	23	100,0		0,0	23	0,7
744	Lager-, Transportarbeiter	20	87,0	3	13,0	23	0,7
472	Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, a.n.g.	16	94,1	*		17	0,5
522	Warenaufmacher, Versandfertigmacher	17	100,0		0,0	17	0,5
912	Kellner, Stewards	14	82,4	3	17,6	17	0,5
934	Glas-, Gebäudereiniger	16	100,0		0,0	16	0,5
402	Fleisch-, Wurstwarenhersteller	10	66,7	5	33,3	15	0,4
901	Friseure	14	100,0		0,0	14	0,4
714	Kraftfahrzeugführer	9	90,0	*		10	0,3
281	Kraftfahrzeuginstandsetzer	9	100,0		0,0	9	0,3
732	Postverteiler	9	100,0		0,0	9	0,3
741	Lagerverwalter, Magaziner	9	100,0		0,0	9	0,3
401	Fleischer	5	62,5	3	37,5	8	0,2
923	Hauswirtschaftliche Betreuer	6	75,0	*		8	0,2
051	Gärtner, Gartenarbeiter	7	100,0		0,0	7	0,2
351	Schneider	7	100,0		0,0	7	0,2
511	Maler, Lackierer (Ausbau)	7	100,0		0,0	7	0,2
793	Pförtner, Hauswarte	6	85,7	*		7	0,2
911	Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	7	100,0		0,0	7	0,2
432	Mehl-, Nahrungsmittelhersteller	6	100,0		0,0	6	0,2
781	Bürofachkräfte	6	100,0		0,0	6	0,2
936	Fahrzeugreiniger, -pfleger	4	66,7	*		6	0,2
482	Isolierer, Abdichter	3	60,0	*		5	0,1
681	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	5	100,0		0,0	5	0,1
853	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	5	100,0		0,0	5	0,1
441	Maurer	3	75,0	*		4	0,1
323	Metallarbeiter, o.n.A.	3	100,0		0,0	3	0,1
461	Pflasterer, Steinsetzer	*		*		3	0,1
622	Techniker des Elektrofaches	3	100,0		0,0	3	0,1
854	Helfer in der Krankenpflege	3	100,0		0,0	3	0,1
982	Praktikanten, Volontäre mit noch nicht feststehendem Beruf	*		*		3	0,1
	Sonstige <sup>1</sup>	64		28		71	2,1

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.06.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.

<sup>1</sup> Darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl <3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, deren Zahl >3 ist.

<sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.



**Tab. 6.26: Zustimmungen für Geduldete nach § 39 i. V. m. & 60a AufenthG in den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008<sup>2</sup>**

Wirtschaftsabteilungen (WZ08)		Zustimmungen					
		West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
Σ		2.950	85,3	507	14,7	3.457	100,0
ZZ	Keine Angabe	2.035	85,8	337	14,2	2.372	68,6
56	Gastronomie	377	75,7	121	24,3	498	14,4
96	Sonstige überwieg. persönliche DL	125	96,9	4	3,1	129	3,7
81	Gebäudebetreuung; Garten-u.Landschaftsbau	64	95,5	3	4,5	67	1,9
10	Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	40	81,6	9	18,4	49	1,4
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	40	87,0	6	13,0	46	1,3
93	DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	35	97,2	*		36	1,0
01	Landwirtsch., Jagd u.damit verb. Tätigk.	28	100,0		0,0	28	0,8
45	Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	18	75,0	6	25,0	24	0,7
43	Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	21	91,3	*		23	0,7
98	DL+Herst. v. Waren d. PH f. Eigenbed.	21	95,5	*		22	0,6
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	6	54,5	5	45,5	11	0,3
38	Smlg.,Behdlg.u.Beseit.v.Abfäll.;Rückgew.	10	100,0		0,0	10	0,3
41	Hochbau	8	80,0	*		10	0,3
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	10	100,0		0,0	10	0,3
85	Erziehung und Unterricht	8	80,0	*		10	0,3
86	Gesundheitswesen	7	87,5	*		8	0,2
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	7	87,5	*		8	0,2
94	Interessenvertr.+Vereinig.(o.Soz.we+Spo)	6	100,0		0,0	6	0,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	5	100,0		0,0	5	0,1
49	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	5	100,0		0,0	5	0,1
55	Beherbergung	4	80,0	*		5	0,1
14	Herstellung von Bekleidung	4	100,0		0,0	4	0,1
58	Verlagswesen	4	100,0		0,0	4	0,1
88	Sozialwesen (ohne Heime)	3	75,0	*		4	0,1
95	Reparatur v.DV-Geräten u.Gebrauchsgütern	4	100,0		0,0	4	0,1
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3	100,0		0,0	3	0,1
13	Herstellung von Textilien	3	100,0		0,0	3	0,1
22	Herstellung v. Gummi- u. Kunststoffwaren	*		*		3	0,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3	100,0		0,0	3	0,1
28	Maschinenbau	3	100,0		0,0	3	0,1
42	Tiefbau	3	100,0		0,0	3	0,1
52	Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	3	100,0		0,0	3	0,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	*		*		3	0,1
84	Öffentl. Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	3	100,0		0,0	3	0,1
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3	100,0		0,0	3	0,1
Sonstige <sup>1</sup>		31		16		29	0,8

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.06.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

- \* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.
- <sup>1</sup> Darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl < 3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, deren Zahl > 3 ist.
- <sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

**Tab. 6.27: Zustimmungen für Geduldete nach § 10 (Abs. 1) BeschVerfV (nach 1 Jahr Aufenthalt) und Berufsordnungen<sup>2</sup>**

Berufsordnungen	Zustimmungen					
	West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
Σ	1.722	87,1	254	12,9	1.976	100,0
913 Übrige Gästebetreuer	463	84,2	87	15,8	550	27,8
933 Raum-, Hausratreiniger	189	99,0	*		191	9,7
411 Köche	158	84,0	30	16,0	188	9,5
ZZZ keine Angabe	103	83,1	21	16,9	124	6,3
531 Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	85	97,7	*		87	4,4
391 Backwarenhersteller	63	74,1	22	25,9	85	4,3
983 Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit noch nicht bestimmtem Beruf	65	82,3	14	17,7	79	4,0
682 Verkäufer	36	56,3	28	43,8	64	3,2
041 Landarbeitskräfte	41	100,0			41	2,1
991 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	35	89,7	4	10,3	39	2,0
912 Kellner, Stewards	32	97,0	*		33	1,7
934 Glas-, Gebäudereiniger	29	90,6	3	9,4	32	1,6
472 Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, a.n.g.	30	96,8	*		31	1,6
402 Fleisch-, Wurstwarenhersteller	15	68,2	7	31,8	22	1,1
522 Warenaufmacher, Versandfertigmacher	21	100,0			21	1,1
714 Kraftfahrzeugführer	18	85,7	3	14,3	21	1,1
744 Lager-, Transportarbeiter	20	95,2	*		21	1,1
051 Gärtner, Gartenarbeiter	20	100,0			20	1,0
901 Friseure	20	100,0			20	1,0
432 Mehl-, Nahrungsmittelhersteller	17	94,4	*		18	0,9
741 Lagerverwalter, Magaziner	18	100,0			18	0,9
401 Fleischer	15	88,2	*		17	0,9
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	17	100,0			17	0,9
732 Postverteiler	16	100,0			16	0,8
911 Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute	16	100,0			16	0,8
281 Kraftfahrzeuginstandsetzer	11	100,0			11	0,6
442 Betonbauer	8	80,0	*		10	0,5
441 Maurer	8	88,9	*		9	0,5
793 Pförtner, Hauswarte	8	88,9	*		9	0,5
936 Fahrzeugreiniger, -pfleger	5	62,5	3	37,5	8	0,4
982 Praktikanten, Volontäre mit noch nicht feststehendem Beruf	7	87,5	*		8	0,4
681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	5	83,3	*		6	0,3
784 Bürohilfskräfte	5	83,3	*		6	0,3
323 Metallarbeiter, o.n.A.	5	100,0			5	0,3
351 Schneider	5	100,0			5	0,3
482 Isolierer, Abdichter	4	80,0	*		5	0,3
853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	4	80,0	*		5	0,3
511 Maler, Lackierer (Ausbau)	4	100,0			4	0,2
791 Werkschutzleute, Detektive	4	100,0			4	0,2
861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	4	100,0			4	0,2
937 Maschinen-, Behälterreiniger und verwandte Berufe	4	100,0			4	0,2
501 Tischler	3	100,0			3	0,2
607 Sonstige Ingenieure	3	100,0			3	0,2
876 Sportlehrer	3	100,0			3	0,2
902 Sonstige Körperpfleger	*		*		3	0,2
932 Textilreiniger, Färber und Chemischreiniger	3	100,0			3	0,2
935 Straßenreiniger, Abfallbeseitiger	3	100,0			3	0,2
Sonstige <sup>1</sup>	74		32		84	4,3

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.06.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.

<sup>1</sup> Darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl < 3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, deren Zahl > 3 ist.

<sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

**Tab. 6.28: Zustimmungen für Geduldete nach § 10 Abs. 1 BeschVerfV (nach 1 Jahr Aufenthalt) in den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008<sup>2</sup>**

Wirtschaftsabteilungen (WZ08)		Zustimmungen					
		West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
Σ		1.722	87,1	254	12,9	1.976	100,0
56	Gastronomie	830	83,8	161	16,2	991	50,2
ZZ	Keine Angabe	246	87,9	34	12,1	280	14,2
81	Gebäudebetreuung;Garten-u.Landschaftsbau	116	96,7	4	3,3	120	6,1
96	Sonstige überwieg. persönliche DL	79	94,0	5	6,0	84	4,3
10	Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	63	85,1	11	14,9	74	3,7
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	46	82,1	10	17,9	56	2,8
01	Landwirtsch., Jagd u.damit verb. Tätigk.	54	100,0			54	2,7
43	Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	32	91,4	3	8,6	35	1,8
45	Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	24	82,8	5	17,2	29	1,5
41	Hochbau	22	100,0			22	1,1
38	Smlg.,Behdlg.u.Beseit.v.Abfall.;Rückgew.	18	100,0			18	0,9
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	17	100,0			17	0,9
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	13	81,3	3	18,8	16	0,8
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	12	100,0			12	0,6
86	Gesundheitswesen	9	81,8	*		11	0,6
55	Beherbergung	9	90,0	*		10	0,5
93	DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	9	90,0	*		10	0,5
98	DL+Herst. v. Waren d. PH f. Eigenbed.	4	40,0	6	60,0	10	0,5
94	Interessenvertr.+Vereinig.(o.Soz.we+Spo)	9	100,0			9	0,5
42	Tiefbau	8	100,0			8	0,4
49	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	8	100,0			8	0,4
85	Erziehung und Unterricht	7	87,5	*		8	0,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	7	100,0			7	0,4
52	Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	7	100,0			7	0,4
88	Sozialwesen (ohne Heime)	7	100,0			7	0,4
28	Maschinenbau	6	100,0			6	0,3
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	4	66,7	*		6	0,3
16	Hrst.v.Holz-,Korb-,Korkwaren(ohne Möbel)	5	100,0			5	0,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4	80,0	*		5	0,3
13	Herstellung von Textilien	4	100,0			4	0,2
58	Verlagswesen	4	100,0			4	0,2
62	DL der Informationstechnologie	4	100,0			4	0,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	75,0	*		4	0,2
14	Herstellung von Bekleidung	3	100,0			3	0,2
39	Beseitig. v.UW-Verschm. u.sonst.Entsorg.	3	100,0			3	0,2
63	Informationsdienstleistungen	3	100,0			3	0,2
Sonstige <sup>1</sup>		23		12		26	1,3

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.06.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.

<sup>1</sup> Darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl < 3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, deren Zahl > 3 ist.

<sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

Tab. 6.29: Zustimmungen für Geduldete nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 BeschVerfV (Zustimmung nach 4-jährigem Aufenthalt) und Berufsordnungen<sup>2</sup>

Berufsordnungen	Zustimmungen					
	West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
Σ	4.467	86,4	703	13,6	5.170	100,0
ZZZ keine Angabe	3.117	87,6	441	12,4	3.558	68,8
991 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	679	100,0		0,0	679	13,1
983 Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit noch nicht bestimmtem Beruf	331	67,7	158	32,3	489	9,5
531 Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	115	98,3	*		117	2,3
913 Übrige Gästebetreuer	47	52,8	42	47,2	89	1,7
933 Raum-, Hausratreiniger	37	88,1	5	11,9	42	0,8
411 Köche	13	46,4	15	53,6	28	0,5
522 Warenaufmacher, Versandfertigtmacher	22	100,0		0,0	22	0,4
682 Verkäufer	7	43,8	9	56,3	16	0,3
744 Lager-, Transportarbeiter	11	84,6	*		13	0,3
472 Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer, a.n.g.	9	90,0	*		10	0,2
391 Backwarenhersteller	4	50,0	4	50,0	8	0,2
041 Landarbeitskräfte	7	100,0		0,0	7	0,1
714 Kraftfahrzeugführer	3	60,0	*		5	0,1
934 Glas-, Gebäudereiniger	5	100,0		0,0	5	0,1
051 Gärtner, Gartenarbeiter	4	100,0		0,0	4	0,1
270 Schlosser, o.n.A.	3	75,0	*		4	0,1
442 Betonbauer	*		*		4	0,1
912 Kellner, Stewards	4	100,0		0,0	4	0,1
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	3	75,0	*		4	0,1
936 Fahrzeugreiniger, -pfleger	4	100,0		0,0	4	0,1
982 Praktikanten, Volontäre mit noch nicht feststehendem Beruf	3	75,0	*		4	0,1
281 Kraftfahrzeuginstandsetzer	*		*		3	0,1
432 Mehl-, Nahrungsmittelhersteller	3	100,0		0,0	3	0,1
482 Isolierer, Abdichter	*		*		3	0,1
681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	*		*		3	0,1
741 Lagerverwalter, Magaziner	3	100,0		0,0	3	0,1
901 Friseure	*		*		3	0,1
Sonstige <sup>1</sup>	33		29		36	0,7

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

- \* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.
- <sup>1</sup> darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl < 3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, weil deren Zahl > 3 ist.
- <sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

**Tab. 6.30: Zustimmungen für Geduldete nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 BeschVerfV (Zustimmung nach 4-jährigem Aufenthalt) in den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008<sup>2</sup>**

Wirtschaftsabteilungen (WZ08)	Zustimmungen					
	West	in %	Ost	in %	Dt. ges. (Σ)	in %
Σ	4.467	86,4	703	13,6	5.170	100,0
ZZ Keine Angabe	3.938	87,2	577	12,8	4.515	87,3
96 Sonstige überwiegt persönliche DL	219	98,2	4	1,8	223	4,3
56 Gastronomie	103	60,9	66	39,1	169	3,3
98 DL+Herst. v. Waren d. PH f. Eigenbed.	40	65,6	21	34,4	61	1,2
93 DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	28	96,6	*		29	0,6
81 Gebäudebetreuung; Garten-u.Landschaftsbau	24	88,9	3	11,1	27	0,5
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	20	83,3	4	16,7	24	0,5
45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	8	61,5	5	38,5	13	0,3
43 Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	10	90,9	*		11	0,2
01 Landwirtschaft., Jagd u.damit verb. Tätigk.	10	100,0		0,0	10	0,2
10 Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln	8	100,0		0,0	8	0,2
41 Hochbau	6	75,0	*		8	0,2
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	6	85,7	*		7	0,1
46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	3	50,0	3	50,0	6	0,1
78 Vermittl. u.Überlassung v.Arbeitskräften	6	100,0		0,0	6	0,1
42 Tiefbau	4	80,0	*		5	0,1
86 Gesundheitswesen	*		3	75,0	4	0,1
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	*		*		3	0,1
52 Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	3	100,0		0,0	3	0,1
74 Sonst.freiberufl., wiss.u.techn. Tätigk.	*		*		3	0,1
85 Erziehung und Unterricht	*		*		3	0,1
Sonstige <sup>1</sup>	31		17		32	0,6

Quelle: BA Statistik, Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 30.06.2010, erstellt am 15.07.2010, eigene Berechnungen.

- \* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebsstätten ansässig sind.
- <sup>1</sup> Darunter sind alle Berufsordnungen zu verstehen, denen aus Datenschutzgründen keine Zustimmungen zugewiesen werden, weil deren Anzahl < 3 ist. Bei Werten in dieser Zeile handelt es sich um Differenzen zwischen der Gesamtsumme und den eindeutig zugewiesenen Zustimmungen, weil deren Zahl > 3 ist.
- <sup>2</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

## 7. Literaturverzeichnis

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: Bertelsmann.

**Backes-Gellner, Uschi; Lazear, Edward P.; Wolff, Brigitta (2001):** Personalökonomik – Fortgeschrittene Anwendungen für das Management, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

**Bartsch, Klaus (2009):** Was bringt ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland?, Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes, Neuendorf: Klaus Bartsch Econometrics.

**Bellmann, Lutz; Kölling, Arnd; Lahner, Manfred (2002):** Determinanten der Arbeitsnachfrage, in: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg: IAB (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 250), 265-275.

**Bender, Stefan et al. (2007):** Was muten sich Arbeitslose zu? – Lohnkonzessionen von ALG-II-Empfängern, IAB Discussion Paper, 23/2007, Nürnberg.

**Biller, Martin (1989):** Arbeitsmarktsegmentation und Ausländerbeschäftigung – Ein Beitrag zur Soziologie des Arbeitsmarktes mit einer Fallstudie aus der Automobilindustrie, Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl. (Campus Forschung; 598).

**Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus; Schulten, Thorsten (2004):** Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn, WSI-Mitteilungen 57(10), 575-577.

**Blien, Uwe (1986):** Unternehmensverhalten und Arbeitsmarktstruktur – Eine Systematik und Kritik wichtiger Beiträge zur Arbeitsmarkttheorie, Nürnberg: IAB (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 103).

**Borjas, George J. (2010):** Labor Economics, 5. ed, Boston, Mass. [u.a.]: McGraw-Hill/Irwin.

**Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten (2007):** Niedriglöhne in Deutschland – Zahlen, Fakten, Ursachen, in: Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (Hrsg.): Arbeiten für wenig Geld – Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland, Frankfurt: Campus, 20-105.

**Brenke, Karl (2006):** Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland – Sind Mindestlöhne sinnvoll?, in: DIW-Wochenbericht 15/16, 197-205.

**Brenke, Karl (2008):** Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt, in: DIW-Wochenbericht 38, 567-570.

**Brenke, Karl; Eichhorst, Werner (2007):** Mindestlohn für Deutschland nicht sinnvoll, in: DIW-Wochenbericht 9, 121-131.

**Brücker, Herbert; Ringer, Sebastian (2008):** Ausländer in Deutschland – Vergleichsweise schlecht qualifiziert, Nürnberg: IAB (IAB-Kurzbericht, 01/2008).

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2009a):** Glossar Arbeitsmarktstatistik, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar.pdf> (Zugriffsdatum: 06.10.2010).

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2009b):** Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer – Dezember 2009, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/12688/publicationFile/3024/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender-200912.pdf> (Zugriffsdatum: 10.12.2010).

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2010a):** Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf – November 2010, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Zeitreihen/zu-den-Produkten-Nav.html> (Zugriffsdatum: 02.12.2010).

**Bundesagentur für Arbeit (BA) (2010b):** Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer – Oktober 2010, Analytikreport der Statistik, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Monatliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender-201008.pdf> (Zugriffsdatum: 08.10.2010).

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2010):** Verteilung der Asylbewerber, [http://www.bamf.de/cln\\_170/nn\\_441806/DE/Asyl/Asylverfahren/Verfahrensablauf/verfahrensablauf-01-verteilung.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/cln_170/nn_441806/DE/Asyl/Asylverfahren/Verfahrensablauf/verfahrensablauf-01-verteilung.html?__nnn=true) (Zugriffsdatum: 08.10.2010).

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010):** Pressemitteilung 192 vom 02.11.2010.

**Bundesregierung (2009):** Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen, [http://www.bundesregierung.de/nn\\_774/Content/DE/Artikel/MS-Bildungsrepublik/Anlagen/2009-12-09-eckpunkte-bildung,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/MS-Bildungsrepublik/Anlagen/2009-12-09-eckpunkte-bildung,property=publicationFile.pdf) (Zugriffsdatum: 01.12.2010).

**Bundesregierung (2010a):** Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 27.10.2010, [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Entwuerfe/zwangsheirat.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Entwuerfe/zwangsheirat.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriffsdatum: 10.12.2010).



**Bundesregierung (2010b):** Regierungspressekonferenz vom 17.11.2010, [http://www.bundesregierung.de/nn\\_774/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2010/11/2010-11-17-regpk.html](http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2010/11/2010-11-17-regpk.html) (Zugriffsdatum: 10.12.2010).

**Bundesregierung (2010c):** Neue Regelsätze, mehr Chancen für Kinder, [http://www.bundesregierung.de/nn\\_774/Content/DE/Artikel/2010/10/2010-10-20-sgb-ii-leistungsrechtreform.html](http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/2010/10/2010-10-20-sgb-ii-leistungsrechtreform.html) (Zugriffsdatum: 10.12.2010).

**Chiswick, Barry R. (1978):** The Effect of Americanization on the Earnings of Foreign-born Men, in: *Journal of Political Economy* 86, 897-921.

**Chiuri, Maria Concetta et al. (2006):** Does clandestinity damage potential development in the countries of origin? – A study of illegal migrants in Italy, Department of Economics, University of Bari: mimeo.

**Christensen, Björn (2003):** Anspruchslohn und Arbeitslosigkeit in Deutschland. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Jg. 36, H. 4, S. 573-598.

**Deutscher Bundestag (2009a):** Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Katja Mast, Olaf Scholz, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD, Durch Vorrang für Anerkennung Integration stärken – Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse vorlegen, Berlin: Bundestagsdrucksache 17/108.

**Deutscher Bundestag (2009b):** Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Memet Kilic, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brain Waste stoppen – Anerkennung ausländischer akademischer und beruflicher Qualifikationen umfassend optimieren, Berlin: Bundestagsdrucksache 17/123.

**Deutscher Bundestag (2010):** Hitzige Debatte über die künftigen Hartz-IV-Regelsätze, [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32515658\\_kw48\\_de\\_hartz4/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32515658_kw48_de_hartz4/index.html) (Zugriffsdatum: 10.12.2010).

**Deutscher Bundestag (2011a):** Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften, Berlin: Bundestagsdrucksache 17/4401.

**Deutscher Bundestag (2011b):** Plenarprotokoll der 84. Sitzung, Berlin: Plenarprotokoll 17/84.



- Diehl, Claudia (2007):** Materialband und Endbericht zur Neuzuwandererbefragung-Pilotstudie, Erste und zweite Welle, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 122, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Diekmann, Andreas (1985):** Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern – Theoretische Perspektiven und empirische Ergebnisse zur Einkommensdiskriminierung von Arbeitnehmerinnen, Forschungsbericht 212, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Doeringer, Peter B.; Piore, Michael J. (1971):** Internal Labor Markets and Manpower Analysis, Lexington, Mass: Heath.
- Donges, Jürgen B. (Hrsg.) (1998):** Die Rolle des Staates in einer globalisierten Wirtschaft, mit Beiträgen von Barbara Dluhosch u. a., Stuttgart: Lucius & Lucius (Schriften zur Wirtschaftspolitik; N.F., 6).
- Dustmann, Christian; Ludsteck, Johannes; Schönberg, Uta (2007):** Revisiting the German Wage Structure, in: IZA Discussion Paper 2685, Bonn: IZA.
- Eichhorst, Werner u.a. (2005):** Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und im internationalen Vergleich, in: Allmendinger, Jutta; Eichhorst, Werner; Walwei, Ulrich (Hrsg.): IAB-Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten, Frankfurt am Main u.a.: Campus (IAB-Bibliothek, 01), S. 107-142.
- England, Paula (1992):** Comparable Worth – Theories and Evidence, New York: de Gruyter.
- European Commission (2004):** Labour market transitions and advancement – Temporary Employment and low-pay in Europe, in: European Commission: Employment in Europe, Luxemburg: European Commission, 159-186.
- Farrokhzad, Schahrzad; Friedrich, Werner; Mirbach Thomas (2010):** Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt – Zwischenbilanz, Hamburg, Köln, Kerpen: Lawaetz-Stiftung, Univation, WFS.
- Fassmann, Heinz (1997):** Is the Austrian Labour Market Ethnically Segmented? in: European Journal of Population 13 (1), S. 17-32.
- Fassmann, Heinz; Meusburger, Peter (1997):** Arbeitsmarktgeographie – Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im räumlichen Konzept, Stuttgart: Teubner (Teubner Studienbücher: Geographie).
- Fassmann, Heinz; Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang (1997):** Die Arbeitsmarktposition ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland (West) und Österreich. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 30, H. 4, S. 732-745.

- Fleischer, Annett (2007):** Illegalisierung, Legalisierung und Familienbildungsprozesse: Am Beispiel Kameruner MigrantInnen in Deutschland, MPIDR WORKING PAPER WP 2007-011, Rostock: Max-Planck-Institut für demographische Forschung.
- Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ) (2010):** Personenfragebogen W2, [http://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Individual\\_Data/PASS/Working\\_Tools.aspx](http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS/Working_Tools.aspx) (Zugriffsdatum: 09.10.2010).
- Franz, Wolfgang (2006):** Arbeitsmarktökonomik, 6., vollst. überarb. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York: Springer (Springer-Lehrbuch).
- Frick, Joachim R.; Söhn, Janina (2007):** Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen – Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, Bildungsforschung Band 14, Bonn, Berlin, 81-90.
- Gaß, Gerald u. a. (1997):** Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit – Strukturen, Ursachen und Maßnahmen, Berlin: Ed. Sigma.
- Gebhardt, Daniel et al. (2009):** Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS), Welle 2 (2007/2008). (FDZ Datenreport, 06/2009 (de)), Nürnberg: IAB.
- Genge, Joachim; Juretzka, Imke (2009):** Ausschluss oder Teilhabe – Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende - ein Leitfaden, [Hrsg.: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration], 3., aktualisierte Aufl., Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration.
- Goerens, Kim (2003):** Die Wohnsituation von Flüchtlingen, in: Projektarbeiten „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“/„Behörden und Migration“ (Hrsg.): Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin, Berlin: AStA der FU Berlin.
- Göbel, Jan; Krause, Peter; Schupp, Jürgen (2005):** Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit, DIW-Wochenbericht 10, 175-183.
- Granato, Nadia (2003):** Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt; Opladen: Leske + Budrich (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 33).
- Hernold, Peter; von Loeffelholz, Hans-Dietrich (2002):** Berufliche Integration von Zuwanderern, RWI-Papiere, Nr. 81, Essen: RWI.
- Hicks, John R. (1932):** The Theory of Wages, 1. ed., London: Macmillan.

**IAQ et al. (2009):** Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund, Abschlussbericht, Hauptband, [Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales], Duisburg.

**Innenministerkonferenz (IMK) (2009):** Presse-Abschlussmitteilung der Herbstkonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in Bremen, Bremen.

**Junkert, Christoph; Kreienbrink, Axel (2008):** Irregular Employment of Migrant Workers in Germany – Legal Situation and Approaches to Tackling the Phenomenon, in: Kupiszewski, Marek; Mattila, Heikki (Hrsg.): Addressing the Irregular Employment of Immigrants in the European Union: Between Sanctions and Rights, Budapest, S. 13-88.

**Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2008):** Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, 41(4), 447-469.

**Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2009):** Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen, Essen: IAQ (IAQ-Report 2009-05).

**Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2010):** Niedriglohnbeschäftigung 2008 – Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus, Essen: IAQ (IAQ-Report 2010-06).

**Kohnz, Simone; Erber, Georg (2000):** Lohnspreizung und Arbeitslosigkeit – Theoretische Erklärungsansätze und Stand empirischer Forschung, in: DIW Diskussionspapier 194, Berlin.

**Koser, Khalid; Van Hear, Nicholas (2003):** Asylum Migration and Implications for Countries of Origin, Discussion Paper No. 2003/20, World Institute for Development Economics Research (WIDER), Helsinki.

**Krämer, Walter (2000):** Armut in der Bundesrepublik – Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs, unter Mitarb. von Sonja Berghoff, Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl..

**Kreimer, Margareta (1999):** Arbeitsteilung als Diskriminierungsmechanismus – Theorie und Empirie geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation, Frankfurt am Main: Peter Lang.

**Kühne, Peter (2009):** Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt – Dauernde staatliche Integrationsverweigerung, in: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung – Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 4., aktualisierte Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lawrence, Robert Z. (2008):** Blue-collar blues – Is trade to blame for rising US income inequality?, Washington, DC: Peterson Institute for International Economics (Policy analyses in international economics; 85).
- Lichtblau, Karl (2004):** Von der Globalisierung der Gütermärkte zu einer Globalisierung der Faktormärkte – Beginnt jetzt die wahre Globalisierung?, in: Hönekopp, Elmar; Jungnickel, Rolf; Straubhaar, Thomas (Hrsg.): Internationalisierung der Arbeitsmärkte, Nürnberg: IAB (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; BeitrAB 282), 63-78.
- Lindley, Anna (2007):** The early morning phonecall: Remittances from a refugee diaspora perspective, Working Paper No. 47, Centre on Migration, Policy and Society, Oxford.
- Lohmann, Henning (2008):** Welfare States, Labour Market Institutions and the Working Poor – A Comparative Analysis of 20 European Countries, DIW-Diskussionspapier Nr. 776/2008, Berlin.
- Möller, Dirk (2002):** Migration und ihre Arbeitsmarkteffekte in Deutschland – Analyse für Wanderungen aus Polen nach der EU-Osterweiterung, Frankfurt am Main u.a.: Lang (Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft; Bd. 2933), (zugl. Köln, Univ., Diss., 2002).
- Möller, Joachim (Hrsg.); Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2009):** Handbuch Arbeitsmarkt 2009 – Analysen, Daten, Fakten, Bielefeld: Bertelsmann (IAB-Bibliothek, 314).
- Mosthaf, Alexander; Schnabel, Claus; Stephani, Jens (2010):** Low-wage careers: Are there dead-end firms and dead-end jobs?, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Online First.
- OECD (1996):** Earnings Inequality, Low-Paid Employment and Earnings Mobility, in: OECD: Employment Outlook 1996, Paris: OECD, 59-108.
- OECD (1997):** Earnings Mobility – Taking a Longer Run View, in: OECD: Employment Outlook 1997, Paris: OECD, 27-61.
- Offe, Claus; Hinrichs, Karl (1977):** Sozialökonomie des Arbeitmarktes und die Lage ‚benachteiligter‘ Gruppen von Arbeitnehmern, in: Offe, Claus (Hrsg.): Opfer des Arbeitsmarktes – Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied: Luchterhand, 3-61.
- Parusel, Bernd (2010):** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland – Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Working Paper 30, Nürnberg: BAMF.

- Pfriem, Hanns (1979):** Konkurrierende Arbeitsmarkttheorien – neoklassische, duale und radikale Ansätze, Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Priewe, Jan (1984):** Zur Kritik konkurrierender Arbeitsmarkt- und Beschäftigungstheorien und ihrer politischen Implikationen – Ansatzpunkte für eine Neuorientierung einer Theorie der Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main u.a.: Lang (Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft 501).
- Rhein, Thomas; Stamm, Melanie (2006):** Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland – Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Nürnberg: IAB (IAB-Forschungsbericht, 12/2006).
- Sachverständigenrat (2006a):** Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen, Jahrgutachten 2006/07, Wiesbaden: Sachverständigenrat.
- Sachverständigenrat (2006b):** Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden: Sachverständigenrat.
- Settelmeyer, Anke; Erbe, Jessica (2010):** Migrationshintergrund – Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung).
- Schank, Thorsten; Schnabel, Claus; Stephani, Jens (2008):** Geringverdiener – Wem und wie gelingt der Aufstieg?, IAB-Discussion Paper 14/2008, Nürnberg.
- Schäfer, Claus (2003):** Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 7, S. 420-428.
- Schimmelpfennig, Axel (2000):** Structural change of the production process and unemployment in Germany, Tübingen: Mohr Siebeck (Kieler Studien; 307).
- Schneider, Friedrich; Ernste, Dominik (2000):** Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit – Umfang, Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Empfehlungen, München, Wien: Oldenbourg (Forum Wirtschaft und Soziales).
- Seifert, Wolfgang (1995):** Die Mobilität von Migranten – Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, Eine Längsschnittanalyse mit dem sozio-ökonomischen Panel, 1984-1989, Berlin: Edition sigma.
- Sengenberger, Werner (Hrsg.) (1978):** Der gespaltene Arbeitsmarkt – Probleme der Arbeitsmarktsegmentation, 1. Aufl., Frankfurt am Main, New York: Campus (Arbeiten des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München).



- Siegert, Manuel (2009):** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland, Working Paper 22, Nürnberg: BAMF.
- Sinn, Hans-Werner et al. (2007):** Reformkonzepte zur Erhöhung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich – Ein Überblick, ifo-Schnelldienst 60(4), 3-20.
- Spence, A. Michael (1973):** Job Market Signalling, in: Quarterly Journal of Economics 87, 355-374.
- Spence, A. Michael (2002):** Signaling in Retrospect and the Informational Structure of Markets, in: American Economic Review 92(3), 434-459.
- Statistisches Bundesamt (2009a):** Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2009b):** Verflechtung deutscher Unternehmen mit dem Ausland, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2010a):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2010b):** Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 2009, in: Genesis-Datenbank, <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>.
- Statistisches Bundesamt (2010c):** Export, Import, Globalisierung – Deutscher Außenhandel und Welthandel, 1990 bis 2008, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steiner, Viktor (2007):** Beschäftigungsförderung und Einkommenssicherung im Niedriglohnbereich – Wege und Irrwege, in: DIW Discussion Paper 747, DIW, Berlin.
- Täubig, Vicki (2009):** Totale Institution Asyl – Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl. (Juventa Materialien) (Zugl.: Hildesheim, Univ., Diss., 2007).
- Täubig, Vicki (2010):** Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit – Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und „Geduldeten“, in: Schweiger, Gottfried; Brandl, Bernd (Hrsg.): Der Kampf um Arbeit – Dimensionen und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wilde, Joachim; Keller, Christian (2008):** Ausmaß und Ursachen von Niedriglöhnen im ostdeutschen Dienstleistungsgewerbe, in: Wirtschaft im Wandel 11/2008, 419-426.

## Publikationen

### Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung  
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland  
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft  
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse  
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung  
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland  
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland  
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale,  
Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer  
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten  
nach Deutschland  
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl  
Family Reunification in Germany  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus  
den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski



- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski  
unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1  
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2  
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der  
Analyse der Mortalität von Migranten  
Eine Bestandsaufnahme  
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?  
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen  
Nachbarregionen  
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel  
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität  
in Deutschland  
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische  
Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens  
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4  
Verfasserin: Lena Friedrich



- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5  
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel  
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen  
der Integrationskursteilnehmer während des Kurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte  
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit  
Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern  
Verfasser: Lena Friedrich, Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland  
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland  
Aufnahme, Rückkehr und Integration  
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6  
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung  
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel  
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres  
Alphabetisierungskurses  
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland  
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland  
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und  
zur Reintegration in Drittstaaten  
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Axel Kreienbrink und Jan Schneider



- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das  
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von  
Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7  
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das  
Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9  
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und  
türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen  
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer  
in qualifizierten Dienstleistungen  
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnssektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten  
und Bleibeberechtigten  
Verfasser: Waldemar Lukas

### Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die Deutsche Gesellschaft  
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland  
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink, Hans-Dietrich von Loeffelholz  
unter Mitarbeit von Michael Wolf

- 3/2007** Abschlussbericht  
Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern - Ermittlung und  
Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currle, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal  
und Birgit Behrensen unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel  
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Sticks
- 7/2009** Vor den Toren Europas?  
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration  
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls





## Impressum

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 220 - Grundsatzfragen der Migration,  
Projektmanagement, Finanzen,  
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Gesamtverantwortung:**

Antje Kiss  
Dr. Hans-Dietrich von Loeffelholz  
Waldemar Lukas

**Verfasser:**

Waldemar Lukas

**Bezugsquelle:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 220  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)  
E-Mail: [info@bamf.de](mailto:info@bamf.de)

**Stand:**

Juli 2011

**Layout:**

Gertraude Wichtrey  
Claudia Sundelin

**Zitat:**

Waldemar Lukas, 2011: Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**ISSN:**

1865-4770 Printversion

**ISSN:**

1865-4967 Internetversion

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet.  
Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.